

Stenographischer Bericht

16. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 29. April 1980

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Dr. Maitz.

Nachruf nach Abg. a. D. Dr. Franz Allitsch (719).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 90 der Abgeordneten Bischof an Landesrat Bammer, betreffend den Trend zu normalen Geburten, die nicht in einer sterilen klinischen Umgebung ablaufen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (720).

Anfrage Nr. 91 des Abgeordneten Erhart an Landesrat Bammer, betreffend die Schaffung einer Unfallstation in der Region Aichfeld-Murboden.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (720).

Zusatzfrage: Abgeordneter Erhart (721).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Bammer (721).

Anfrage Nr. 92 des Abgeordneten Kirner an Landesrat Bammer, betreffend den Ausschank alkoholischer Getränke in der Cafeteria des Landeskrankenhauses Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (721).

Anfrage Nr. 94 des Abgeordneten Dr. Pfohl an Landesrat Bammer, betreffend die Festsetzung von Gebühren für in den steirischen Landeskrankenhäusern erbrachte Leistungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (721).

Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Pfohl (722).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Bammer (722).

Anfrage Nr. 95 des Abgeordneten DDr. Stepantschitz an Landesrat Bammer, betreffend den Anstieg der Silberpreise und den nicht amtlich preisregulierten Röntgenfilmen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (722).

Zusatzfrage: Abgeordneter DDr. Stepantschitz (723).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Bammer (723).

Anfrage Nr. 93 der Abgeordneten Zdarsky an Landesrat Bammer, betreffend die Notwendigkeit einer Nachbetreuung nach der Geburt.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (723).

Anfrage Nr. 96 des Abgeordneten Schrammel an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend den Beitrag für den Einsatz der Hauskrankenpflege durch die Gebietskrankenkasse.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (723).

Anfrage Nr. 97 des Abgeordneten Haas an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Bahnübergänge in Gratwein und Peggau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (724).

Anfrage Nr. 98 des Abgeordneten Pinegger an Landesrat Dr. Krainer, betreffend das Landesstraßenstück Stampf—Hirscheegg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (724).

Anfrage Nr. 99 des Abgeordneten Trummer an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Regulierung des Grenzflusses Kutschenitza.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (725).

Anfrage Nr. 100 des Abgeordneten Marczik an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die heimischen Energiereserven.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (725).

Mitteilungen:

Bekanntgabe der schriftlichen Beantwortung der Anfrage Nr. 72 des Abgeordneten Ileschitz an Landesrat Dr. Krainer, betreffend Errichtung einer Bahnunterführung im Zuge der Verbindungsstraße Gratwein—Gratkorn (727).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 342/1, der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. DDr. Eichinger, Feldgrill, Haas, Harms, Dr. Heidinger, Jammegg, Kanduth, Koiner, Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Dr. Pfohl, Dr. Piaty, Pinegger, Pörtl, Prandl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Doktor Schilcher, Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoiser und Trummer, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Kultur in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz) (727);

Antrag, Einl.-Zahl 343/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Koiner, Dr. Pfohl, Ritzinger und DDr. Stepantschitz, betreffend gesetz- und sittenwidrige Vertragspraktiken einzelner Versicherungsunternehmen;

Antrag, Einl.-Zahl 344/1, der Abgeordneten Hammerl, Gross, Dr. Strenitz, Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Anzahl der in den letzten fünf Jahren ausgeschiedenen bzw. aufgenommenen Landesbediensteten;

Antrag, Einl.-Zahl 345/1, der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Erhart, Gratsch, Gross, Hammer, Hammerl, Heidinger, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Prensberger, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell und Zoisl, betreffend ein Gesetz über die Förderung von Kultur und Kunst in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz 1980);

Antrag, Einl.-Zahl 346/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Neugebauer, Ing. Turek, Ritzinger, DDr. Stepantschitz, Brandl und Zinkanell, betreffend Kostenübernahme bei Zeckenimpfungen für Angehörige von im Forstbereich tätigen Arbeitnehmern;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 331/1, betreffend den Abverkauf einer landeseigenen, zur Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf gehörigen Grundfläche an die Stadtgemeinde Kapfenberg zur Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 347/1, betreffend Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H., Verkauf von 2236 m² landeseigenen Grund an die STEWEAG (EZ. 468 und 541, KG. Loipersdorf);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/1, betreffend den Ankauf der Betriebsliegenschaften EZ. 321 und 327, je KG. Altenmarkt, GB. Eibiswald, von der Firma Hch. Kyburz & Cie. bzw. Firma Hch. Kyburz GmbH. & Co. KG. durch das Land Steiermark zum Abschluß eines Bestandsvertrages mit der Firma Assmann, Kunststoffindustrie GmbH., Gleinstätten, bei gleichzeitiger Einräumung einer unwiderruflichen Kaufoption an das letztgenannte Unternehmen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349/1, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) im Jahre 1978;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 71/5, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Kollmann, Dr. Dorfer, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg und Pranckh, betreffend eine notwendige Erhöhung des derzeit geltenden KFZ-Pauschales;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Ing. Stoisser, Pörtl und DDr. Stepantschitz, betreffend Forderungsprogramm der Bundesländer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/1, betreffend die Rechtsbereinigung in der Steiermark bzw. die „Verwaltungsrechtsübersicht für die Steiermark“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 351/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 24. Jänner 1979 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1974 bis 1976 der Stadtgemeinde Kapfenberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 33/7, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty und Dr. Dorfer, betreffend Rationalisierungsvorschläge für die steirischen Landeskrankenanstalten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/6, zum Beschluß Nr. 168 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Doktor Horvatek, Aichholzer und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Festlegung der im Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974 vorgesehenen Immissions-schutzwerte im Verordnungswege;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/26, zum Beschluß Nr. 46 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Haas, Pranckh und Wimpler, betreffend den Ausbau des Telefonnetzes im ländlichen Raum und Angleichung der Telefongesprächsgebühren im ländlichen Bereich an den städtischen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 278/4, zum Antrag der Abgeordneten Kirner, Loidl, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Verkehrssignalanlage im Kreuzungsbereich Südbahnstraße — Seegrabenstraße — Judendorfer Straße in Leoben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/4, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Pranckh und Ritzinger, betreffend die Erhaltung des Fördergerüsts und des dazugehörigen Fördermaschinenhauses mit Wodzicki-Hauptschacht im Bereich des ehemaligen Kohlenbergbaues Fohnsdorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/7, zum Beschluß Nr. 159 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Preamberger, Loidl, Dr. Dorfer, Schrammel und Ing. Turek, betreffend Forschungsprojekte, die sich mit Fragen des Energiesparens befassen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Preamberger, Brandl, Hammer und Genossen, betreffend die Übernahme des Versorgungsnetzes Aibl bei Deutschlandsberg durch die STEWEAG;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 311/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pranckh und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Übertragung des Formel-1-Weltmeisterschaftslaufes (Grand-Prix) vom Österreich-Ring bei Knittelfeld durch den Österreichischen Rundfunk (728).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 342/1, 343/1, 344/1, 345/1, 346/1 und 340/1, Beilage Nr. 45 der Landesregierung (727).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 333/1, 347/1, 348/1 und 349/1, dem Finanz-Ausschuß (727).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 71/5, 295/3, 350/1 und 351/1, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (727).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 33/7 und 285/6, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (728).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 2/26 und 278/4, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (728).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/4, dem Volksbildungs-Ausschuß (728).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 285/7, 301/3 und 311/3, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (728).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Unfallverhütung bei Kindern (728);

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Piaty, Marczik und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Behandlung von Süchtigen;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Aufstellung von Hinweistafeln und Notrufsäulen zur Verständigung von Rettungsstellen an Bundes- und Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Gross, Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über den Einsatz von EDV-Kleincomputern im Bereich des Landes Steiermark.

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg und Haas, gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages einen Untersuchungsausschuß zur Klärung der aufgetretenen Frage bei der Steiermärkischen Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. in Landscha einzusetzen.

Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Dipl.-Ing. Chibidziura und Neugebauer, betreffend die Vergabe eines Forschungsauftrages durch das Land Steiermark zur nachhaltigen Verhinderung von Frostschäden an Sonderkulturen.

Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Dipl.-Ing. Chibidziura und Neugebauer, betreffend die in der Tierkörperverwertungsverordnung festgesetzten Tarife für die Abfuhr und Beseitigung von Tierkadavern (729).

Antrag der Abgeordneten Haas, Jamnegg, Doktor Pfohl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser, Laurich, Sponer, Horvatek, Preamberger, Dr. Strenitz, Zinkanell, Heidinger, Brandl, Ing. Turek, Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Steiermärkischen Landtages (751 und 756).

Verhandlungen:

Tagesordnung der 16. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 29. April 1980.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 318/1, über die Genehmigung des Berichtes des Rechnungshofes über die im Jahre 1977 durchgeführte Prüfung der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts AG (STEWEAG), Graz.

Berichterstatter: Abg. Brandl (729).

Redner: Abg. Dr. Heidinger (729), Abg. Preamberger (730).

Annahme des Antrages (731).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 2/23 und 285/5, zum Beschluß Nr. 31 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Haas, DDr. Stepantschitz, Ileschitz, Doktor Strenitz und Ing. Turek und zum Beschluß Nr. 150 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Haas, Dr. Maitz, Jamnegg, DDr. Stepantschitz und Ing. Turek, betreffend den Neubau der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung.

Berichterstatter: Abg. DDr. Stepantschitz (731).

Redner: Abg. Haas (732), Landesrat Dr. Klausner (733).

Annahme des Antrages (734).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 323, KG. Murau, mit dem Wohnhaus 8850 Murau, Grazer Straße 5, zum Preis von 700.000 Schilling an die Ehegatten Ing. Artur und Charlotte Petautschnig.

Berichterstatter: Abg. Prandch (734).

Annahme des Antrages (734).

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 155/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Univ.-Prof. Doktor Schilcher, Jamnegg, Haas und Schrammel, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (734).

Annahme des Antrages (734).

5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299/3, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Hammerl, Gross, Preamberger und Genossen, betreffend Auszahlung der Funktionszulagen an die Lehrschwesterinnen, den Lehrassistentinnen und Lehrassistenten.

Berichterstatter: Abg. Hammerl (734).

Annahme des Antrages (735).

6. Antrag der Abg. DDr. Stepantschitz, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg und Haas, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zur Klärung der Fragen bei der Steiermärkischen Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. sowie Antrag der Abg. Ing. Turek, Dipl.-Ing. Chibidziura und Neugebauer, betreffend die in der Tierkörperverwertungsverordnung festgesetzten Tarife für die Abfuhr und Beseitigung von Tierkadavern.

Absetzung von der Tagesordnung (756).

Dringliche Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Haas, Jamnegg, Dr. Pfohl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, DDr. Stepantschitz und Ing. Stoisser, betreffend die steirische Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. in Landscha.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Ing. Stoisser (735).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (735).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Horvatek, Aichholzer, Heidinger, Karrer, Laurich, Preamberger, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Vorgänge um die steirische Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. in Landscha.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Doktor Horvatek (737).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Peltzmann (738).

Redner: Landesrat Dr. Krainer (739), Abg. Doktor Strenitz (742), Abg. Ing. Turek (745), Abg. Ritzinger (746), Abg. Preamberger (748), Abg. Zinkanell (748), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (750), Abg. Ing. Koimer (752), Abg. Sponer (752), Landesrat Dr. Krainer (753), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (754), Landesrat Peltzmann (755).

Annahme des Antrages (756).

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (756).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Es findet heute die 16. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl an der Spitze sowie die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Zu Beginn der Sitzung habe ich die traurige Pflicht, eines Kollegen zu gedenken, der in der Zeit vom 5. November 1949 bis 18. März 1957 dem Hohen Haus angehört hat.

Dr. Franz Allitsch ist am 5. April 1980 verstorben. Während seiner Abgeordnetenzeit war er Mitglied des Finanz-Ausschusses und des Fürsorge-Ausschusses sowie Ersatzmitglied des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses und des seinerzeit eingesetzten Untersuchungsausschusses.

Wir kannten Dr. Allitsch als einen Menschen von besonderer Aktivität. Breit gefächert erstreckte sich sein Tätigkeitsbereich von der Politik über die Wirtschaft bis zum Sport.

Der Steiermärkische Landtag wird ihm ein treues Angedenken bewahren.

Hohes Haus!

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1980 eröffnet. Sie beginnt daher gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages mit einer Fragestunde.

Ich gehe daher zur Aufrufung der eingelangten Anfragen über.

Anfrage Nr. 90 der Frau Abgeordneten Julie Bischof an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend den Trend zu normalen Geburten, die nicht in einer sterilen klinischen Umgebung ablaufen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Julie Bischof an Herrn Landesrat Hans Bammer.

In der modernen Geburtshilfe wird der Trend zu normalen Geburten, die nicht in einer sterilen klinischen Umgebung ablaufen, immer stärker. Ebenso wird vielfach der Wunsch laut, daß dieser natürliche Vorgang möglichst in der Nähe des Heimatortes stattfindet.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, was in den steirischen Landeskrankenanstalten unternommen wird, um diesem Trend Rechnung zu tragen?

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Bammer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

In Bezug auf die medizinische Versorgung im Bereich der Geburtshilfe und Gynäkologie in den steirischen Landeskrankenanstalten ist festzuhalten, daß sowohl in zahlenmäßiger als auch in qualitativer Hinsicht Verbesserungen bereits erreicht wurden beziehungsweise in den nächsten Jahren zu erwarten sind. In Übereinstimmung mit dem Spitalplan des Bundes wurden in den Jahren 1974 und 1975 für die Regionen Steiermark Nord und Steiermark Süd Pläne erstellt, nach denen in folgenden Landeskrankenanstalten gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilungen zu führen sind: Graz, Leoben, Bruck an der Mur, Mürzzuschlag, Judenburg, Rottenmann, Hartberg, Feldbach, Fürstenfeld, Wagna, Voitsberg und Deutschlandsberg. Außer den zu dieser Zeit bereits bestehenden gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilungen in den Landeskrankenanstalten Graz, Bruck an der Mur und Leoben sind in der Zwischenzeit im Landeskrankenhaus Judenburg seit 1. Oktober 1978 und Voitsberg seit 1. Oktober 1979 solche Abteilungen mit jeweils 40 Planbetten errichtet worden. Wie sich im Landeskrankenhaus Judenburg gezeigt hat, ist mit der Errichtung dieser Abteilung in der Versorgung der Region Aichfeld-Murboden auf diesem Gebiet eine entscheidende Verbesserung erreicht worden. Es wurden 1000 Geburten im Jahre 1979 gezählt. Auch im Landeskrankenhaus Voitsberg, wofür noch keine Jahresdaten vorliegen, kann die Inbetriebnahme dieser Abteilung bereits als Erfolg gewertet werden. Gegenwärtig ist die Errichtung einer gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung in den Landeskrankenhäusern Feldbach und Wagna in Planung. In den Landeskrankenhäusern Rottenmann und Deutschlandsberg sind die Projektierungsarbeiten für die Errichtung solcher Abteilungen abgeschlossen. Beide Objekte stehen unmittelbar vor Baubeginn.

Darüber hinaus kann ich mitteilen, daß wir auch den Trend der modernen Geburtshilfe, das gesunde Neugeborene nicht mehr zum Großteil von der Mutter isoliert zu halten, sondern im Gegenteil den wichtigen Mutter-Kind-Kontakt dadurch fördern, daß sich die Mutter persönlich um ihr Kind bemühen

und dieses nach Wunsch bei sich haben kann, aufmerksam verfolgen. Diesem in letzter Zeit stärker werdenden Trend zum sogenannten „Rooming-In-System“ wurde bereits durch die im 3. Stock der Gebärklinik in Graz errichtete moderne Wochenbettstation Rechnung getragen. Ebenso wäre die Einführung dieser Methode in der neu errichteten gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung am Landeskrankenhaus Voitsberg möglich, und der Vorstand der Abteilung ist hiezu auch bereit. Derzeit läuft an dieser Abteilung eine Umfrage, die klären soll, inwieweit sich eine allfällige Einführung mit den Wünschen der Wöchnerinnen deckt. Obwohl diese Umfrage noch nicht abgeschlossen ist, kann jetzt schon mitgeteilt werden, daß das Rooming-In meist dann befürwortet wird, wenn die Wöchnerinnen in Einbettzimmern untergebracht sind. Sind mehrere Wöchnerinnen in einem Zimmer untergebracht, so ist die Meinung der Betroffenen schon nicht mehr so einhellig, da das gleichzeitige Schreien mehrerer Säuglinge für die Mütter durchaus auch als Belastung empfunden werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 91 des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend die Schaffung einer Unfallstation in einem in der Region Aichfeld-Murboden gelegenen Landeskrankenhaus.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Hans Bammer.

Die Vertreter der Region Aichfeld-Murboden fordern bereits seit längerer Zeit die Schaffung einer Unfallstation in einem in dieser Region gelegenen Landeskrankenhaus, um die unfallchirurgische Versorgung zu verbessern.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, ob die Standortfrage der zu errichtenden Unfallstation bereits geklärt ist?

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Landesrat Bammer: Zur Frage der unfallchirurgischen Versorgung der Region Aichfeld-Murboden wurde bereits in der 2. Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 1974 ein Antrag auf Errichtung einer Unfallstation im Landeskrankenhaus Judenburg eingebracht. Die Realisierung dieses Vorhabens im Landeskrankenhaus Judenburg war zu diesem Zeitpunkt vor allem deshalb nicht möglich, weil bauliche Veränderungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung durchgeführt wurden. Obwohl diese Baumaßnahmen, ich habe gerade berichtet, inzwischen abgeschlossen sind, ergibt sich im Landeskrankenhaus Judenburg bei den vorhandenen räumlichen Gegebenheiten dennoch nicht die Möglichkeit, eine unfallchirurgische Station unterzubringen. Der Bedarf nach einer Unfallstation im obersteirischen Industrieraum Aichfeld-Murboden ist nach wie vor gegeben, zumal auch die Unfallbilanz in diesem Bereich für eine derartige Station spricht. Die Unfallpatienten dieser Region werden gegenwärtig auf der Stolzalpe, in Friesach und in Kal-

wang, und in Zukunft auch in Bruck versorgt. Aus dieser Sicht scheint der Standort Judenburg für die Schaffung einer Unfallabteilung nicht ideal. Es ist auch deshalb bisher noch keine Entscheidung gefallen. Es ist jedoch beabsichtigt, in nächster Zeit mit der Unfallversicherungsanstalt wieder Gespräche aufzunehmen, die die Errichtung eines unfallchirurgischen Departments in dieser Region zum Inhalt haben.

Da die Errichtung einer Unfallstation nur in Form eines Departments möglich sein wird und die Regelungen hierfür in dem zu erwartenden Ausführungsgesetz zur zweiten Krankenanstaltengesetznovelle festgelegt sein werden, wäre mit einer definitiven Entscheidung bis zur Erlassung dieser Bestimmungen zuzuwarten.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Erhart: Herr Landesrat! Wenn Judenburg anscheinend aus räumlichen Gründen nicht geeignet ist, ist meine Frage, ob der Knittelfelder Standort in Frage kommt und wann mit der Errichtung zu rechnen sein wird?

Landesrat Bammer: Natürlich glaube ich, daß der Standort Knittelfeld bezogen auf die Entfernung von der Stolzalpe und Bruck an der Mur ein zentraler Standort ist. Wir werden die Errichtung dieses Departments am Landeskrankenhaus Knittelfeld sehr ernst prüfen.

Anfrage Nr. 92 des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an den Herrn Landesrat Hans Bammer. Diese Anfrage betrifft die Abgabe alkoholischer Getränke in der Cafeteria des Landeskrankenhauses Leoben.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an Herrn Landesrat Hans Bammer.

In letzter Zeit sind wiederholt Klagen im Zusammenhang mit dem Ausschank alkoholischer Getränke in der Cafeteria des Landeskrankenhauses Leoben aufgetreten.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, ob Sie die Absicht haben, die Abgabe alkoholischer Getränke in der Cafeteria des Landeskrankenhauses Leoben zu verbieten oder doch zumindest weitestgehend einzuschränken?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Bammer: Anlässlich des Abschlusses des Pachtvertrages mit dem Inhaber der Kantine des Landeskrankenhauses Leoben, Herrn Ewald Marschik, wurde die Frage der Zweckmäßigkeit der Abgabe von alkoholischen Getränken eingehend diskutiert. Da jedoch zu berücksichtigen war, daß zum Kundenkreis dieser Kantine nicht nur Patienten sondern auch Bedienstete des Hauses und Krankenhausbesucher zählen, erschien die Erlassung eines generellen Alkoholverbotes nicht zielführend.

Vertraglich wurde festgelegt, daß seitens des Landes Steiermark eine sofortige Auflösung des Vertrages erfolgt, wenn durch den Pächter Maßnahmen gesetzt werden, die den Interessen des Landeskrankenhauses Leoben entgegenstehen.

Der Ausschank von alkoholischen Getränken bzw. die Abgabe von derartigen Getränken in verschlossenen Behältnissen an Patienten ist dem Pächter untersagt, doch kann hiedurch sicherlich nicht verhindert werden, daß Patienten über andere Personen im Krankenhaus alkoholische Getränke erhalten. Der Pächter wurde mehrmals ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Verbot der Alkoholabgabe an Patienten strikte einzuhalten ist. Der Leitung des Landeskrankenhauses Leoben wurde bisher noch nicht bekannt, daß der Pächter der Kantine gegen das Verbot verstoßen hat.

Es wird jedoch in allernächster Zeit eine weitere Untersuchung dieser Angelegenheit und eine Aussprache zwischen den Beteiligten und Vertretern des Landes erfolgen.

Grundsätzlich kann gesagt werden, daß das Problem des Alkoholkonsums von Patienten leider auch in anderen Krankenhäusern — auch bei solchen, die keine eigene Kantine besitzen — besteht.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 94 des Herrn Abgeordneten Doktor Friedrich Pfohl an den Herrn Landesrat Hans Bammer betrifft die adäquaten Gebührensätze in den steirischen Landeskrankenhäusern.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Friedrich Pfohl an Herrn Landesrat Hans Bammer.

Wie immer wieder bekannt wird, nützt die Rechtsabteilung 12 nicht alle Möglichkeiten bei der Festsetzung von Gebühren für in den steirischen Landeskrankenhäusern erbrachte Leistungen. Oft wurden ohnedies nicht kostendeckende Gebührensätze Jahre hindurch nicht einmal der Geldwertverdünnung angepaßt. Weiters werden im Bereich der Krankenhäuser Leistungen erbracht, für die überhaupt keine Gebühren festgesetzt sind.

Da im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation des Landes alle Möglichkeiten auszunützen sind, daß erbrachte Leistungen im höchstmöglichen Umfang honoriert werden, darf ich Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, fragen, ob Sie bereit sind, die Rechtsabteilung 12 anzuweisen, bei den in den nächsten Tagen beginnenden Verhandlungen mit den Krankenkassen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um für die von den steirischen Landeskrankenhäusern erbrachten Leistungen adäquate Gebührensätze durchzusetzen?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Bammer: Zu dieser Frage kann grundsätzlich festgestellt werden, daß der Rechtsabteilung 12 keinerlei Fakten bekannt sind, aus welchen sich nicht die volle Ausschöpfung der Möglichkeiten bei der Festsetzung von Gebühren für die Anspruchsberechtigten der Sozialversicherungsträger für die in den steirischen Landeskrankenanstalten erbrachten Leistungen ableiten ließe. Es mag vielleicht in manchen Fällen schwer verständlich erscheinen, daß eine neue Untersuchungsmethode, die sowohl von den Sach- (Anschaffungs- und Betriebskosten) als

auch von den Personalkosten her sehr aufwendig ist, nicht unmittelbar ihren Niederschlag in Form einer entsprechenden Rechnung an die Krankenkassen findet. Dies liegt aber außerhalb der direkten Einflusssphäre des Rechtsträgers der steirischen Landeskrankenanstalten.

Im Falle der stationären Patienten besagen die gesetzlichen Bestimmungen nämlich, daß mit dem Pflegegebührensatz grundsätzlich alle Leistungen der Krankenanstalt abgegolten sind, wovon es nur wenige, taxativ im Krankenanstaltengesetz aufgezählte Ausnahmen gibt.

Auf dem Gebiet der ambulanten Behandlungen für die Anspruchsberechtigten der Krankenkassen bilden die entsprechenden Ambulanzverträge die Basis für die Verrechnung der Leistungen. Mit Ausnahme der Röntgen- beziehungsweise Strahlleistungen und der Zahnleistungen sind alle Untersuchungen und Behandlungen auf Grund der Bestimmungen des allgemeinen Ambulanzvertrages zu honorieren. Daraus ergibt sich, daß grundsätzlich alle Leistungen verrechenbar sind, auch wenn hierfür keine spezielle Gebühr festgesetzt ist. In zähen und oft sehr schwierigen Verhandlungen mit den Krankenkassen ist es der zuständigen Abteilung sogar gelungen, das Pauschalprinzip des allgemeinen Ambulanzvertrages zu durchbrechen und für besonders aufwendige Ambulanzleistungen eigene Tarife zu erreichen.

Mit welchem Einsatz diese Verhandlungen geführt wurden, geht auch daraus hervor, daß es bei der jährlichen Festsetzung der Pflegegebührensätze trotz intensivster Bemühungen zweimal zu keiner Einigung gekommen ist und die Festsetzung durch ein Schiedsgericht erfolgen mußte.

Aufgrund der gemäß Art. 15 a B-VG abgeschlossenen Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung besteht jedoch diese Verhandlungsmöglichkeit bei der Festsetzung der Pflegegebührensätze nicht mehr. Seither werden die Pflegegebührensätze jährlich in dem Ausmaß erhöht, in dem die Beitragseinnahmen aller österreichischen Sozialversicherungsträger gestrichen sind.

Zu den jährlichen Erhöhungsraten der verschiedenen Gebühren ist festzustellen, daß sie praktisch immer über der Geldwertverdünnung lagen, da Kostensteigerungen auf dem Krankenhaussektor europaweit bis vor kurzem noch deutlich über der Inflationsrate lagen und mit dieser sicherlich nicht das Auslangen zu finden gewesen wäre. Zur Illustration sei auf die beiden letzten Erhöhungen der Ambulanzgebühren vom 1. Jänner 1978 und 1. Jänner 1979 hingewiesen, die ein Ausmaß von bis zu 33 Prozent beziehungsweise 1979 13 Prozent erreichten. Die allgemeinen Ambulanzgebühren wurden zum 31. Dezember 1979 gekündigt und die zuständige Abteilung steht derzeit wieder in Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern über eine Erhöhung für das Jahr 1980 sowie über die Aufnahme neuer Gebühren in den allgemeinen Ambulanzvertrag.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl wünscht eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Pfohl: Sie haben gesagt, daß alles bestens ist und die Angleichung laufend erfolgt. Darf ich fragen, ist es richtig, daß die allgemeinen Ambulanzgebühren vom 1. Juli 1974 bis Mitte 1977, also drei Jahre lang, überhaupt nicht angepaßt wurden und auch kein Versuch gemacht wurde, die Geldwertverdünnung auszugleichen und daß es dann zu einer Forderung gekommen ist, die so hoch lag, daß die notwendige Erhöhung der ohnehin nicht kostendeckenden Gebühren nicht durchgesetzt werden konnte. Wie wird vorgesorgt, daß dies in Zukunft nicht mehr passiert?

Landesrat Bammer: Die Gebührenerhöhung, die mit 1. Jänner 1974 erfolgt ist, war eine sehr beachtliche. Es hat dann in den Folgejahren sehr, sehr harte Auseinandersetzungen mit dem Vertragspartner gegeben und ist es erst nach diesen Auseinandersetzungen — wie Sie richtig sagen — mit 1. Jänner 1978 gelungen, eine 33prozentige Erhöhung für die Gebühren zu erreichen. Es ist so, daß jährlich nunmehr die Verträge mit Jahresende gekündigt werden und ständig Verhandlungen angestrebt werden, die zur Verbesserung einer Einnahmensituation des Landes führen. Daß kein Versuch unternommen wurde, Herr Abgeordneter, ist nicht richtig.

Anfrage Nr. 95 des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend den Einkauf von Röntgenfilmen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landesrat Hans Bammer.

In Anbetracht des bereits inzwischen wieder weitgehend abgeklungenen Anstieges der Silberpreise kam es bei den an sich nicht amtlich preisgeregelten Röntgenfilmen mit Jahresbeginn zu Preissteigerungen bis 85 Prozent, die für das LKH Graz einen Mehraufwand von über 6 Millionen Schilling bedeuten. Diese Erhöhung, die sich bereits im Herbst vergangenen Jahres abzeichnete, wurde am 25. Februar 1980 mit Regierungsbeschluß genehmigt.

Ich stelle an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, ob es nicht durch zeitgerechte Verhandlungen möglich gewesen wäre, diese Erhöhungen bei einem Produkt, welches sicher eine hohe Verdienstspanne enthält, zu verhindern?

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Landesrat Bammer: Da mit den Lieferfirmen für Röntgenfilme keine festen, sondern variable Preise vereinbart wurden, mußten, um die fortlaufende Versorgung sicherzustellen, die durch exorbitante Silberpreissteigerungen verursachten höheren Kosten anerkannt werden.

In der Zwischenzeit haben die Firmen im Hinblick auf die Silberpreisentwicklung, die bekanntlich stark rückläufig ist, den seinerzeit gewährten Rabatt von 25 Prozent auf 35 Prozent erhöht.

Da nach Ansicht der zuständigen Rechtsabteilung diese Reduktion den tatsächlichen Gegebenheiten nicht entspricht, wurden mit den Importfirmen Verhandlungen über die Preisgestaltung geführt. Den Firmen wurde ein Termin bis zum 6. Mai 1980 eingeräumt. Erst dann kann gesagt werden, ob eine Neuausschreibung vorzunehmen oder die neu unterbreitete Preisbasis anzuerkennen sein wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. DDr. Stepantschitz: Sehr geehrter Herr Landesrat! Es ist Ihnen sicher bekannt, daß vier Firmen bereit waren, zu den alten Konditionen zu liefern und auch tatsächlich geliefert haben. Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, ob Sie nicht doch glauben, daß so eklatante Preissteigerungen vermieden hätten werden können?

Landesrat Bammer: Ich bin für die Detailinformation sehr dankbar und werde der Sache nachgehen.

Präsident: Anfrage Nr. 93 der Frau Abgeordneten Annemarie Zdarsky an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend Nachbetreuung von Frauen, die am 5. beziehungsweise 6. Tag nach der Geburt aus dem Krankenhaus entlassen werden.

Anfrage der Frau Abgeordneten Annemarie Zdarsky an Herrn Landesrat Hans Bammer.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, ob sich aus der Praxis, daß die Frauen am 5. bzw. 6. Tag nach der Geburt aus dem Krankenhaus entlassen werden, eine Notwendigkeit ergeben hat, daß eine Nachbetreuung durch eine private Organisation übernommen wird?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Bammer: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die durchschnittliche Verweildauer, das heißt der Krankenhausaufenthalt von Wöchnerinnen nach einer komplikationslosen und problemfreien Geburt beträgt in den steirischen Landeskrankenanstalten zwischen sechs und sieben Tagen und entspricht dieser Wert dem gesamtösterreichischen Schnitt. Eine Senkung der Aufenthaltsdauer unter 6-Tage-Limit wird jedoch bei gegebener Struktur in absehbarer Zeit nicht erwartet werden können, wenn gleich mir vor wenigen Tagen Herr Professor Doktor Burghard gesagt hat, daß es auch schon Geburtshilfe im Ambulanzbereich gibt, das heißt, daß die Gebärende sofort wieder nach Hause gebracht worden ist. Ob wir zu diesem Zustand kommen, oder ob er wünschenswert ist, entzieht sich meiner Beurteilung. Eine von der Rechtsabteilung 12 bei den Vorständen der gynäkologisch-geburtshilflichen sowie der chirurgischen Abteilungen, denen eine geburtshilfliche Station angeschlossen ist, angestellte Umfrage hat ergeben, daß diese Zeitspanne bei einer normal verlaufenden Entbindung als vollkommen ausreichend anzusehen ist. In dieser Zeitspanne kann sich die Wöchnerin einerseits so weit psychisch und physisch erholen, daß sie den Belastungen im Alltag gewachsen ist und andererseits reicht diese Zeitspanne auch dafür aus, daß

ihr das für die eigene Pflege und Hygiene sowie jene des Kindes erforderliche Wissen vermittelt werden kann. Darüber hinaus wird den aus der Anstaltspflege Entlassenen durch die Mütterberatungsstellen Hilfestellung in allgemein pflegerischen und hygienischen Fragen angeboten. In jenen Fällen, bei denen eine allfällige spätere Komplikation nicht ausgeschlossen werden kann, erfolgt die weitere ärztliche Betreuung durch Kontrolluntersuchungen in der Anstalt oder durch Zuweisung an niedergelassene Ärzte. Aus diesen Darlegungen erscheint eine nach der Entlassung der Wöchnerin weiterführende Nachbetreuung durch eine private Organisation aus ärztlicher und pflegerischer Sicht einhellig für entbehrlich.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 96 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Beitrag für den Einsatz der Hauskrankenpflege durch die Gebietskrankenkasse.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern und die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft bezahlen in der Steiermark für den Einsatz der Hauskrankenpflege, der zu einer Entlastung der Spitalskosten führt, einen Beitrag. In anderen Bundesländern ist auch die Gebietskrankenkasse zu einer solchen Leistung bereit, in der Steiermark wird dies jedoch von der Gebietskrankenkasse abgelehnt.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, zu neuerlichen dringenden Verhandlungen mit der Gebietskrankenkasse bereit?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Zu dieser Frage kann ich folgendes berichten: Hauskrankenpflege geht von der Beobachtung aus, daß es Krankheitsfälle gibt, durch die Spitalsbetten unnötig blockiert werden, weil Patienten, aus welchen Gründen immer, nicht in häusliche Pflege entlassen oder in dieser Pflege belassen werden können. Das gilt insbesondere auch für die sogenannten Pflegefälle. Hauskrankenpflege ist fachgemäße Hilfe, durch die ein Gesundungsprozeß ermöglicht wird, der den Vorteil hat, den Menschen in seiner häuslichen Umgebung zu halten, was wiederum seiner seelischen Verfassung und daher seiner Gesundheit zuträglich ist. International gibt es bereits sehr gute Erfolge im Hinblick darauf, daß damit auch Spitäler entlastet werden und gesamtwirtschaftlich Kosten erspart werden können. In der Steiermark besteht eine erste Bereitschaft der Gebietskrankenkasse, für die Hauskrankenpflege auch Leistungen zu geben. Die Refundierung der Kosten geht jedoch nur über Antrag des Patienten im Einzelfall und nicht direkt an den Verein für Hauskrankenpflege, der seit etwa zwei Jahren tätig ist. Im Budget 1980 hat die Gebiets-

krankenkasse einen Erinnerungsbeitrag in der Höhe von 20.000 Schilling eingesetzt. Die 32. ASVG-Novelle hat im § 151 betreffend die Gewährung von Zuschüssen für die Hauskrankenpflege die freiwillige Leistung der Krankenversicherungsträger festgehalten. Andere Bundesländer gehen bereits weiter und haben vor allem im Falle Salzburg und Vorarlberg bereits konkrete Richtlinien der Gebietskrankenkasse für direkte Leistungen an die einzelnen Vereine der Hauskrankenpflege. Dort wird ein Kostenbeitrag gewährt, wenn die Hauskrankenpflege vor ihrer Durchführung vom behandelnden Arzt beantragt und vom Chefarzt der Kasse genehmigt wird. Wird die Hauskrankenpflege von Personen durchgeführt, die diese Tätigkeit im Rahmen eines Vereines ausüben, so erfolgt nach den Richtlinien die Abrechnung mit der Kasse über den jeweiligen Verein. Das ist die Regelung, die auch in der Steiermark angepeilt werden muß. Unter dem Gesichtspunkt, daß sich die Hauskrankenpflege bereits im breiten Bevölkerungskreisen, aber auch schon bei einzelnen Sozialversicherungsträgern als absolut positiv erwiesen hat, werden Verhandlungen zu führen sein, damit auch in der Steiermark bei der Gebietskrankenkasse der Durchbruch zu erweiterten Leistungen erfolgt.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.
Anfrage Nr. 97 des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Bahnübergänge im mittleren Murtal.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Im Bereich des mittleren Murtales lösen die bei den Bahnübergängen in Gratwein und Peggau auftretenden, oft langanhaltenden Verkehrsstauungen viel Unmut in der Bevölkerung aus.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, wie weit die beiden Projekte für Bahnunterführungen gediehen sind bzw. wann mit der Verwirklichung gerechnet werden kann?

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Landesrat Krainer: Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Haas in folgender Weise:

Zur Frage der Bahnunterführung Gratkorn—Gratwein kann folgendes mitgeteilt werden:

Die Detailprojektierung für den Bau einer Eisenbahnunterführung im Zuge der Landesstraße 302 ist abgeschlossen. Mit den Gemeinden Gratwein und Gratkorn und den betroffenen Grundbesitzern wurden die notwendigen Absprachen geführt. Im Hinblick auf die Eingriffe in den Bestand und mit Rücksicht darauf, daß man an die bestehenden Landes- und Gemeindestraßen verkehrsgünstig anschließen wollte, war es bei der Projektierung außerordentlich schwierig, in diesem Bereich einen Konsens zu erzielen. Ich habe persönlich mehrmals mit den Gemeindefunktionären der ÖVP und SPO-Fraktion gesprochen, weil natürlich die Bewältigung dieses Problems außerordentlich wichtig ist. Gegen-

wärtig verhandelt die Landesstraßenverwaltung mit den ÖBB über die bautechnische und finanzielle Koordinierung. Die Abwicklung der umfangreichen rechtlichen Verfahren, insbesondere des eisenbahnrechtlichen und wasserrechtlichen Verfahren, ist für das heurige Jahr geplant, so daß ein Baubeginn im Jahre 1981 möglich ist. Voraussetzung für die Einhaltung dieses Termines ist allerdings, daß einerseits die rechtlichen Verfahren ohne Verzögerung durch allfällige Einsprüche abgewickelt werden können, und andererseits von den ÖBB die anteiligen Kostenbeiträge zeitgerecht aufgebracht werden. Was die Eisenbahnkreuzung in Peggau betrifft, so darf ich mitteilen, daß der Projektsentwurf für eine Niveaufreimachung dieser Kreuzung mit der Gemeinde Peggau und den hauptsächlich betroffenen Grundbesitzern ebenfalls abgeklärt worden ist, so daß die Projektierung nunmehr zügig weitergeführt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage der Unterbringung von Geh- und Radwegen mit der Gemeinde Peggau besprochen. Wir können damit rechnen, daß die Projektierung in diesem Jahr abgeschlossen wird, so daß im Jahre 1981 die erforderlichen rechtlichen Verhandlungen abgewickelt werden können. Der konkrete Baubeginn wird, ebenso wie bei allen anderen Projekten, von der Entwicklung der Budgetlage für den Landesstraßenbau abhängen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 98 des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße Stampf—Hirscheegg.

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Fremdenverkehrsregion Hirscheegg gestatte ich mir, Sie, geschätzter Herr Landesrat, zu fragen, wann mit der Vollendung des Ausbaues des Landesstraßenstückes Stampf—Hirscheegg zu rechnen ist?

Landesrat Dr. Krainer: Ich beantworte die Anfrage folgendermaßen:

Im Landesstraßenbauprogramm 1980 sind bereits Mittel für die im Zusammenhang mit dem Straßenbau notwendigen Verbaumaßnahmen an der Teigitsch in der Höhe von einer Million Schilling enthalten. Im Teilabschnitt „Stampf—Oberländerbrücke“ wird die Wildbach- und Lawinerverbauung demnächst die Arbeiten für diese Bachregulierung aufnehmen. Die Regulierung der anderen Abschnitte ist derzeit durch eine Berufung des Fischereiberechtigten gegen den Wasserrechtsbescheid nicht möglich. Falls diese Schwierigkeiten bis zum Sommer ausgeräumt werden können, wird die Fertigstellung der wasserbaulichen Arbeiten über die Winterperiode 1980/81 erfolgen können.

Der Straßenbau selbst könnte dann im Laufe des nächsten Jahres zur Ausschreibung gelangen und mit den ersten Baumaßnahmen begonnen werden.

Für dieses Bauvorhaben, dessen Gesamtkosten mit 25 Millionen Schilling geschätzt werden, ist mit einer Bauzeit von drei Jahren zu rechnen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 99 des Herrn Abgeordneten Franz Trummer an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die Regulierung des Grenzflusses Kutschenitza.

Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trummer an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Können Sie, Herr Landesrat, bekanntgeben, wann mit der Regulierung des Grenzflusses Kutschenitza begonnen wird?

Landesrat Dr. Krainer: Über ausdrücklichen Wunsch der Grenzlandbevölkerung in den betroffenen Gemeinden wurde vor Jahren in der ständigen österreichisch — jugoslawischen Murkommission der Antrag eingebracht, daß dieser Grenzfluß reguliert wird.

Die Kutschenitza, welche die Staatsgrenze zwischen Österreich und Jugoslawien bildet, weist an vielen Stellen ein extrem kleines Profil auf, das nicht geeignet ist, die anfallenden Hochwassermengen abzuführen. Die Folgen davon sind — oft mehrmals im Jahr — Überflutungen der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Außerdem ist es wegen der geringen Tiefe der Bachsohle nicht möglich, die vernäbsten Stellen zu entwässern.

In den Jahren 1965 bis 1968 wurde die Kutschenitza aufgrund der Beschlüsse der Murkommission in ihrem Unterlauf von der Mündung in die Mur bis Zelting ausgebaut. Aufgrund der positiven Auswirkungen wurde der Kommission der Wunsch auf Fortsetzung der seinerzeitigen Maßnahme bis Pölsen — Gerlinci vorgetragen.

Anlässlich der 17. Tagung (September 1973) in Wien, hat die Murkommission festgelegt, daß den Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft entsprechend zunächst die Ausarbeitung einer schutzwasserwirtschaftlichen Studie notwendig ist. Diese Studie wurde der Murkommission im Jahre 1976 vorgelegt. Sie sah als Alternativen entweder eine Vollregulierung ohne Rückhaltebecken oder eine Regulierung mit Rückhaltebecken vor.

Bei der 23. Tagung der Murkommission im Jahre 1978 teilte die jugoslawische Seite mit, daß sie aus wirtschaftlichen Gründen nur einer Regulierung der Kutschenitza nach Variante I, also Vollregulierung ohne Rückhaltebecken, zustimmen könnte.

Das mit den jugoslawischen Dienststellen in vielen Verhandlungen abgestimmte Detailprojekt wurde im Oktober 1979 bei der 24. Tagung der Murkommission von beiden Delegationen zustimmend zur Kenntnis genommen bzw. beschlossen.

Die Projektierung erfolgte direkt über das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Wie mir mitgeteilt wurde, sollen auch die Interessen des

Naturschutzes und der Fischerei berücksichtigt werden. So seien der Einbau fischfreundlicher Sohlstufen im Bachbett und die Bepflanzung des gesamten österreichischen Ufers in das Projekt aufgenommen worden.

Im Mai dieses Jahres ist die Durchführung der wasserrechtlichen Verhandlung dieses Projektes beabsichtigt. Es wird dabei Aufgabe der Wasserrechtsbehörde sein, die öffentlichen, privaten sowie die Interessen des Naturschutzes bei diesem Verfahren zu prüfen.

Nach Vorliegen des wasserrechtlich rechtskräftig genehmigten Projektes und nach Einlangen der technischen und finanziellen Genehmigung des Bauentwurfes durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird mit den Arbeiten begonnen werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 100 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Sicherung und Neerschließung von Energiequellen in der Steiermark.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Die Situation auf dem Energiesektor bedingt, daß sämtliche heimischen Energiereserven sparsam genutzt und, wo immer dies möglich ist, in ihrem Bestand gesichert werden. Ebenso erscheint es dringend notwendig, nach zusätzlichen Energiequellen zu suchen und diese zu erschließen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bekanntgeben, welche Initiativen in den beiden genannten Richtungen seitens des Landes Steiermark bisher gesetzt wurden bzw. für die kommende Zeit beabsichtigt sind?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Direktor Adolf Marczik möchte ich wie folgt beantworten:

Das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 sieht die Schaffung eines Entwicklungsprogrammes für Rohstoff- und Energieversorgung vor. Ein entsprechender Entwurf wurde nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Landesentwicklungsprogrammes erstellt und in der dritten Sitzung des Beirates zur Koordinierung der Energieversorgung am 4. Februar 1980 aufgelegt.

Dieser erste Entwurf soll nicht nur eine ausreichende Orientierungshilfe für Bevölkerung und Planungsträger, sondern auch eine Grundlage für die Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung des Landes schaffen, soweit es sich hierbei um raumbezogene Überlegungen und Maßnahmen handelt. Darunter sind Maßnahmen zur Suche, Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen, sowie Maßnahmen zur Sicherung künftig zu erschließender Lagerstätten, sowie aufeinander abgestimmte, also koordinierte Versorgungsfragen zu verstehen. Dieser vorliegende Entwurf geht von der Annahme aus, daß Rohstoff und Energie in Zukunft sowohl knapp als auch

teuer sein werden, so daß mit Hilfe einer möglichst langfristigen Planung auf eine sparsame und schonende Bewirtschaftung der vorhandenen beziehungsweise verfügbaren Potentiale hingewirkt werden muß. Bei der Ausarbeitung dieses Entwurfes konnte teilweise auf die Ergebnisse der vom Land Steiermark geförderten steirischen Rohstoffforschung, andererseits aber auch auf den Entwurf eines Energieplanes des Landes Steiermark vom November 1978 unter Berücksichtigung der geänderten Verhältnisse zurückgegriffen werden.

Der Entwurf des Entwicklungsprogrammes für Rohstoff- und Energieversorgung wird gegenwärtig einer eingehenden Beratung unterzogen. Die Mitglieder des Energiekoordinationsbeirates wurden ersucht, in den eingesetzten Arbeitskreisen des Beirates den Entwurf eingehend zu diskutieren und dazu bis zur nächsten Koordinationsausschußsitzung Stellung zu nehmen.

Auf dieser Grundlage sollen Wege gefunden werden, energiesparende Maßnahmen zu setzen und in unserem Land zusätzliche Energiequellen zu erschließen.

Ich möchte daher diese Anfrage zum Anlaß nehmen, den Steiermärkischen Landtag über eine Reihe von Projekten konkret zu informieren:

Der Ausbau der Wasserkräfte schreitet voran. Die Steiermärkische Elektrizitäts-AG (Steg) errichtet derzeit das Wasserkraftwerk Weinzödl mit einem geplanten Jahresarbeitsvermögen von 68,5 Gigawattstunden im Regeljahr. Mit einer Fertigstellung ist voraussichtlich Ende 1982 zu rechnen.

Die Landesgesellschaft STEWEAG ist im Begriffe das Kraftwerk Bodendorf, ein Flußkraftwerk unter Einbeziehung der Stufe Paalbach-Bodendorf unter Beileitung des Turrach- und Minibachs zu errichten. Die Fertigstellung dieser Anlage erfolgt voraussichtlich Ende 1984. Das Murkraftwerk Spielfeld als Flußkraftwerk der Landesgesellschaft STEWEAG ist seit Dezember 1979 im Bau und soll Ende 1983 vollendet werden. Dazu kommen noch die Wasserkraftanlage der Kartonfabrik Franz Mayr-Melnhof in Frohnleiten mit einem Jahresarbeitsvermögen von 13,41 Gigawattstunden (Bauvollendung voraussichtlich Ende 1985), die Wasserkraftanlage der Firma Cornel Kawann in Birkfeld mit dem geplanten Fertigstellungstermin vom 31. Dezember 1980, das Laufkraftwerk des Jüngeren Bäckermühl-Consortiums in Graz, deren Bauvollendung Mitte 1983 vorgesehen ist, sowie das Ausleitungskraftwerk Mandling der STEWEAG, für das das Bewilligungsverfahren eingeleitet wurde.

Auf Basis des eingangs erwähnten Energieplanes des Landes Steiermark konnten im Rahmen von zwei Arbeitskreisen des Energiekoordinationsbeirates bereits erfreuliche Ergebnisse von Alternativenergieforschungen festgestellt werden, wovon ich im besonderen folgende Projekte hervorheben möchte:

Projekt Hafendorf-Biomasse: Dieses Projekt sieht eine Beheizung von Räumen durch Holzabfälle vor. Die Anlage wurde im Rahmen des Österreichischen Forschungskonzeptes „Gewinnung von Energie aus Bio-Masse“ verwirklicht. In diesem Forschungskon-

zept stehen neben grundlegenden Problemen der Produktion und Bringung von Bio-Masse vor allem Umwandlungsverfahren von Bio-Masse in Energie im Vordergrund.

Die Anlage steht bereits in Betrieb. In der heizfreien Zeit wird sie zur Luftvorwärmung für die Heutrocknung verwendet, wodurch der Einsatz der Demonstrationsanlage über einen Großteil des Jahres ermöglicht wird.

Verwertung von landwirtschaftlichen Abfällen zur Erzeugung von Biogas und hochwertigem Dünger: Ein derartiges Biogasprojekt wurde auf dem bäuerlichen Betrieb Franz Harrer in Stenzengreith, Sankt Radegund, verwirklicht. Die Errichtung dieser Modellanlage wurde vom Land Steiermark und der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft gefördert. Es sind noch weitere derartige Projekte vorgesehen.

Geothermale Energie: Das oststeirische Hügelland bietet sich für eine geothermale Nutzung an, wobei die Wärme aus dem Erdinneren einer Verwendung zugeführt werden soll. Mit dem Projekt Waltersdorf soll die Beheizung von kommunalen Einrichtungen und Glashäusern erfolgen, das Projekt Fürstenfeld wurde durch eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Fürstenfeld und der Steweag in Angriff genommen, das Projekt Radkersburg wird durch das Institut für Geothermie und Hydrogeologie am Forschungszentrum Graz getragen.

Solarbetriebene Kälteabsorptionsmaschinen: Träger dieses Projektes ist die Forschungsgesellschaft Joanneum. Diese Maschine wurde bereits in Jugoslawien getestet und hat positive Ergebnisse gezeigt. Die praktischen Erfahrungen sollen direkt bei der Entwicklung einer Absorptionsmaschine zur Versorgung von Niedertemperaturheizungen in unseren Breiten genützt werden.

Tieftemperaturforschung: Die Forschungsarbeiten werden von der Anstalt für Tieftemperaturforschung am Forschungszentrum Graz durchgeführt. Durch diese Forschungen soll der Energieverlust während des Energietransportes herabgesetzt werden. Ein derartiges supraleitendes Kabel, das in der internationalen Fachwelt größte Bedeutung gefunden hat, wurde erstmals im Netz des Kraftwerkes Arnstein der Landesgesellschaft Steweag in Probe verwendet. Die Anlage ist bereits in Betrieb genommen.

Sonnenenergie: Das Forschungszentrum Graz hat Kollektoren entwickelt, die nunmehr in Serienanfertigungen hergestellt werden. Praktische Erfahrungen mit derartigen Anlagen bestehen auch auf dem Sektor der Tabaktrocknung.

Windenergie: Einschlägige Studien zeigen die Möglichkeit der Ausschöpfung der Windenergie in bestimmten Höhen. Die Forschungsarbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität in Graz.

Abschließend möchte ich auch noch den bestehenden Koordinierungsvertrag zwischen der Steweag und der Steirischen Ferngas- beziehungsweise Ortsgasversorgung hervorheben. Dieser Koordinierungsvertrag wurde im Hinblick auf die weltweit be-

grenzten Reserven, vor allem der flüssigen und gasförmigen Energieträger abgeschlossen. Die hohe Effizienz einer Fernwärmeversorgung bei Anwendung der Kraft-Wärme-Kupplung gewinnt dabei besondere volkswirtschaftliche Bedeutung. Vertragsgegenstand ist der Ausbau und die Versorgung auf dem Erdgas- und Fernwärmesektor, sowie der Elektrizitätsversorgung für Heizzwecke, wobei in Gebieten, die durch eine Fernwärmeversorgung aus einem Kraftwerk bei Ausnützung der Kraft-Wärme-Kupplung wirtschaftlich versorgt werden können, die Fernwärmeversorgung Vorrang haben soll. In jenen Gebieten der Steiermark, in denen eine Gasversorgung aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage kommt, soll die notwendige Fernwärmeversorgung durch Blockheizkraftwerke erfolgen. Verhandlungen mit der Österreichischen Mineralölverwaltung sind bereits in ein konkretes Stadium getreten.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Damit sind die Anfragen erledigt.

Ich gebe dem Hohen Haus bekannt, daß in der 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 18. März 1980 die Anfrage Nr. 72 des Herrn Abgeordneten Präsidenten Franz Ileschitz an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die Errichtung einer Bahnunterführung im Zuge der Verbindungsstraße Gratwein—Gratkorn, gemäß § 58 d der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nicht aufgerufen werden konnte, weil der Fragesteller in der Sitzung nicht anwesend war. Diese Anfrage war daher vom Herrn Landesrat Dr. Krainer schriftlich zu beantworten.

Die schriftliche Beantwortung ist in der Landtagspräsidialkanzlei eingelangt und wurde am 18. April 1980 dem Abgeordneten Ileschitz weitergeleitet.

Weiters hat der Landwirtschafts-Ausschuß in seiner Sitzung am 15. April 1980 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340/1, Beilage Nr. 45, Gesetz über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgeltes (Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Gleichbehandlungsgesetz 1980), an die Landesregierung rückverwiesen.

Folgende Geschäftsstücke liegen auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 342/1, der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. DDr. Eichinger, Feldgrill, Haas, Harms, Dr. Heidinger, Jamnegg, Kanduth, Koiner, Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Dr. Pfohl, Dr. Piaty, Pinegger, Pörtl, Prandkh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Kultur in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz);

den Antrag, Einl.-Zahl 343/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Koiner, Dr. Pfohl, Ritzinger und DDr. Stepantschitz, betreffend gesetz- und sittenwidrige Vertragspraktiken einzelner Versicherungsunternehmen;

den Antrag, Einl.-Zahl 344/1, der Abgeordneten Hammerl, Gross, Dr. Strenitz, Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Anzahl der in den letzten fünf Jahren ausgeschiedenen bzw. aufgenommenen Landesbediensteten;

den Antrag, Einl.-Zahl 345/1, der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Erhart, Gratsch, Gross, Hammer, Hammerl, Heidinger, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Preamberger, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell und Zoisl, betreffend ein Gesetz über die Förderung von Kultur und Kunst in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz 1980);

den Antrag, Einl.-Zahl 346/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Neugebauer, Ing. Turek, Ritzinger, DDr. Stepantschitz, Brandl und Zinkanell, betreffend Kostenübernahme bei Zeckenimpfungen für Angehörige von im Forstbereich tätigen Arbeitnehmern;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 333/1, betreffend den Abverkauf einer landeseigenen, zur Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf gehörigen Grundfläche an die Stadtgemeinde Kapfenberg zur Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 347/1, betreffend Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H., Verkauf von 2236 m² landeseigenen Grund an die STEWEAG (EZ. 468 und 541, KG. Loipersdorf);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/1, betreffend den Ankauf der Betriebsliegenschaften EZ. 321 und 327, je KG. Altenmarkt, GB. Eibiswald, von der Firma Hch. Kyburz & Cie. bzw. Firma Hch. Kyburz GmbH & CoKG durch das Land Steiermark zum Abschluß eines Bestandsvertrages mit der Firma Assmann, Kunststoffindustrie GmbH, Gleinstätten, bei gleichzeitiger Einräumung einer unwiderruflichen Kaufoption an das letztgenannte Unternehmen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349/1, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) im Jahre 1978;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 71/5, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Kollmann, Dr. Dorfer, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg und Prandkh, betreffend eine notwendige Erhöhung des derzeit geltenden Kfz-Pauschales;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Ing. Stoisser, Pörtl und DDr. Stepantschitz, betreffend Förderungsprogramm der Bundesländer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/1, betreffend die Rechtsbereinigung in der Steiermark bzw. die „Verwaltungsrechtsübersicht für die Steiermark“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 351/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 24. Jänner 1979 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1974 bis 1976 der Stadtgemeinde Kapfenberg;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 33/7, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty und Dr. Dorfer, betreffend Rationalisierungsvorschläge für die steirischen Landeskrankenanstalten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/6, zum Beschluß Nr. 168 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Horvatek, Aichholzer und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Festlegung der im Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974 vorgesehenen Immissions-schutzwerte im Verordnungswege;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/26, zum Beschluß Nr. 46 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Haas, Pranch und Wimpler, betreffend den Ausbau des Telefonnetzes im ländlichen Raum und Angleichung der Telefongesprächsgebühren im ländlichen Bereich an den städtischen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 278/4, zum Antrag der Abgeordneten Kirner, Loidl, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Verkehrssignalanlage im Kreuzungsbereich Südbahnstraße — Seegrabenstraße — Judendorfer Straße in Leoben;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/4, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Pranch und Ritzinger, betreffend die Erhaltung des Fördergerüsts und des dazugehörigen Fördermaschinenhauses mit Wodzicki-Hauptschacht im Bereich des ehemaligen Kohlenbergbaues Fohnsdorf;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/7, zum Beschluß Nr. 159 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Prensberger, Loidl, Dr. Dorfer, Schrammel und Ing. Turek, betreffend Forschungsprojekte, die sich mit Fragen des Energiesparens befassen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Brandl, Hammer und Genossen, betreffend die Übernahme des Versorgungsnetzes Aibl bei Deutschlandsberg durch die STEWEAG;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 311/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pranch und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Übertragung des Formel I-Weltmeisterschaftslaufes (Grand Prix) vom Österreichring bei Knittelfeld durch den Österreichischen Rundfunk.

Erhebt sich gegen diese Zuweisungen ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Unfallverhütung bei Kindern;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Piaty, Marczik und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Behandlung von Süchtigen;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Aufstellung von Hinweistafeln und Notrufsäulen zur Verständigung von Rettungsstellen an Bundes- und Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Gross, Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über den Einsatz von EDV-Kleincomputern im Bereich des Landes Steiermark.

Weiters wurde von den Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg und Haas ein Antrag eingebracht, gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages einen Untersuchungsausschuß zur Klärung der aufgetretenen Fragen bei der Steiermärkischen Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. in Landscha einzusetzen.

Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

Im Sinne des gestellten Antrages schlage ich vor, diesen Antrag als Tagesordnungspunkt 6 unter Nachsicht von der Auflagefrist auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Hiefür ist gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, welche diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag ist angenommen.

Weiters liegt ein Antrag der Freiheitlichen Partei Österreichs vor, betreffend die Vergabe eines Forschungsauftrages durch das Land Steiermark zur nachhaltigen Verhinderung von Frostschäden an Sonderkulturen.

Da dieser Antrag nicht die erforderliche Unterstützung besitzt, stelle ich die Unterstützungsfrage und ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

Ein weiterer Antrag, betreffend die in der Tierkörperverwertungsverordnung festgesetzten Tarife für die Abfuhr und Beseitigung von Tierkadavern, wurde von der Freiheitlichen Partei Österreichs eingebracht.

Da auch dieser Antrag nicht die erforderliche Unterstützung besitzt, stelle ich auch hier die Unter-

stützungsfrage und ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die diesem Antrag die Unterstützung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Infolge eines bestehenden inneren Zusammenhanges mit dem vorhin bekanntgegebenen Antrag der Österreichischen Volkspartei hinsichtlich der Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses, schlage ich vor, diesen Antrag gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln. Auch in diesem Fall ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Hohen Hauses und die Nachsicht von der Auflagefrist erforderlich.

Ich bitte um Ihre Zustimmung durch Erheben einer Hand.

Weiters liegen zwei dringliche Anfragen vor, und zwar eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Haas, Jammegg, Dr. Pfohl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, DDr. Stepantschitz und Ing. Stoisser, gerichtet an den Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Steirische Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. in Landscha und eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Horvatek, Aichholzer, Heidinger, Karrer, Laurich, Premsberger, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky und Zinkanell, gerichtet an den Herrn Landesrat Peltzmann, betreffend die Vorgänge um die Steirische Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. in Landscha bei Leibnitz.

Die Behandlung dieser beiden dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 5 durchführen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 318/1, über die Genehmigung des Berichtes des Rechnungshofes über die im Jahre 1977 durchgeführte Prüfung der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG. (STEWEG), Graz.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Rechnungshof hat die STEWEG im Jahre 1977 einer sehr umfassenden Prüfung unterzogen und einen Bericht vorgelegt. Zu diesem Bericht hat die Steiermärkische Landesregierung beziehungsweise die STEWEG keine Äußerung abgegeben. Im Finanz-Ausschuß wurde dieser Bericht beraten, und ich darf den Antrag stellen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Rechnungshof für seine Mühewaltung den Dank auszusprechen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann mir zwar vorstellen, daß Sie auf die Ergebnisse und Diskussionen um die dringlichen Anfragen warten, aber ich glaube, daß man zu

diesem wichtigen Geschäftsstück doch ein paar Bemerkungen machen muß. Zunächst, und das möchte ich bei der auch leise anzubringenden Kritik in den Vordergrund stellen, hat auch der Rechnungshof festgestellt, und das in Textziffer 20 seiner Einleitung ausdrücklich gesagt, daß der Leistung und Einsatzfreude des Unternehmens und aller Beschäftigten der Dank auszusprechen ist und daß es sich hier um ein gut geführtes Unternehmen handelt. Aber lassen Sie mich gleich am Beginn auch ein Wort zu Kontrollgrundsätzen sagen. Die letzte Prüfung der STEWEG hat im Jahre 1963, also 14 Jahre vor dem Bericht, der sich mit 1977 befaßt, stattgefunden. Ich glaube, daß es auch für ein gut geführtes Unternehmen und für ein gut agierendes Unternehmen, vor allem wenn es im öffentlichen Besitz steht, wichtig und angenehm ist, von einer unabhängigen von außen kommenden Prüfung kontrolliert zu werden. Es sind ja auch im Prüfungsbericht Beispiele angeführt, auf die der Vorstand mit entsprechender Reaktion Verbesserungen zugesagt hat, etwa im Bereich der Innenrevision, der EDV und auch der Ausschreibungsfragen. Es ist gut, die Erfahrungen vergleichbarer anderer Unternehmungen sich nutzbar machen zu können. Der Rechnungshof beschäftigt sich aber neben diesen rein unternehmensbezogenen Fragen mit Fragen der Energiepolitik. Und hier ist festzuhalten, daß in der Öffentlichkeit ein sehr großes Problembewußtsein für diese Fragen besteht, daß aber, und ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen, das Lösungsbewußtsein dieser Fragen ein wesentlich geringeres ist und daß in der Öffentlichkeit vielfach falsche Vorstellungen über die Möglichkeiten bestehen, die sicher als Fernziel in der Energiepolitik an erster Stelle zu stehen haben, nämlich daß wir wieder zu der Energiesituation kommen, wie sie vor 150 Jahren etwa gewesen ist. Da hat man nur mit erneuerbarer Energie, also mit den unversiegbaren Quellen der Sonnenenergie, direkt und indirekt Wasserkraft, gewirtschaftet. Es wird Aufgabe der neuen Technologien sein, die erschöpfbaren Vorräte an Erdöl, Erdgas und auch Kohle zu ersetzen. Aber das wird sicherlich erst im nächsten Jahrtausend erreichbar sein. Die Gegenwart ist wesentlich diffiziler und trister, und wir wissen, und ich habe den Eindruck, viele verschließen die Augen vor dieser Frage, wir hängen mit einer Ölpipeline, mit einer geistigen, an Gebieten, die politisch von äußerster Labilität sind und die Konsequenzen, wenn dort der glosende Brand tatsächlich zum Ausbruch käme, wären kaum absehbar. Österreich ist derzeit zu zwei Drittel importabhängig, und von der eingesetzten Primärenergie, das sind 50 Prozent Mineralöl, 20 Prozent Erdgas, 20 Prozent Kohle, auch überwiegend importiert und 10 Prozent Wasserkraft. Die Belastung für unsere Zahlungsbilanz war im Vorjahr mit 33 Milliarden Schilling genauso hoch wie das, was wir im Fremdenverkehr netto erlöst haben. Durch die exorbitante Preisverteuerung wird heuer bereits ein Drittel mehr, nämlich 44 Milliarden Schilling, für Energieimporte ausgegeben werden müssen. Die Preissteigerungsraten seit 1977 sind bei Heizöl 60 Prozent, bei Kohle 20 Prozent und bei Erdgas 40 Prozent.

Und nun ein kurzer Blick zur steirischen Situation. Der Herr Landeshauptmann hat ja auf die Zukunftsaspekte und die realen in der Steiermark gesetzten Aktivitäten in seiner Anfragebeantwortung hingewiesen. Ich kann es also sehr kurz machen.

Die STEWEAG ist für die Steiermark und für die steiermärkische Landespolitik ein wichtiges Instrument der Energiepolitik. Der Rechnungshof hat hier zwei Kritiken angebracht, wo es doch notwendig ist, etwas zu sagen. Er hat in der Textziffer 12 der Einleitung kritisiert, daß die privaten EVUs nicht wie in anderen Bundesländern in die Landesgesellschaft restlos eingegliedert wurden. Es gibt rund 90 private EVUs. Nun, diese Kritik stammt aus dem Jahre 1977. Heute wird urbi et orbi nach Kleinkraftwerken gerufen. Also Sie sehen, wie rasch sich durch die Energiesituation die energiepolitische Zielsetzung geändert hat, denn heute werden Kleinkraftwerke von der Bundesregierung gefördert. Das zweite, das kritisiert wird, ist, daß sich die STEWEAG nicht an den Draukraftwerken, am Ausbau der Drau und Donau, beteiligt hat. Nun, ich gebe zu, das waren damals überwiegend betriebswirtschaftliche Überlegungen, die aber dazu geführt haben, daß die STEWEAG — das hebt der Rechnungshof als durchaus positiv hervor — als erste Landesgesellschaft mit der Verbundgesellschaft einen Koordinierungsvertrag abgeschlossen hat und werden aufgrund dieses Vertrages etwa zwei Drittel der Stromerzeugung in eigenen Werken erzeugt und ein Drittel wird von der Verbundgesellschaft zugekauft. Es ist also im Rahmen der Verbundgesellschaft die Möglichkeit, den Strom von der Drau oder aus Dampfkraftwerken der Verbundgesellschaft oder eben von der Donau zu liefern. Wir sind also über diesen Koordinierungsvertrag durchaus mit den großräumigen Ausbauten der Stromversorgung in Österreich verbunden. Die STEWEAG hat sich nun — das ist durch die Ölverteuerung heute betriebswirtschaftlich auch wesentlich interessanter geworden — dem Ausbau der steirischen Wasserkraftwerke zugewandt. Ich darf wieder auf die Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes verweisen, und so ist die Stromaufbringung der STEWEAG von 1978 auf 1979 bereits signifikant zu eigenen Wasserkraftwerken verschoben worden. Es waren bisher etwa 50 Prozent Wasserkraftstrom, 50 Prozent Dampfkraftstrom, den die STEWEAG erzeugt und abgegeben hat. Aus eigener Erzeugung ist nunmehr das Verhältnis 60 zu 40, vornehmlich durch den Einsatz des Sölkkraftwerkes.

Ich darf also zusammenfassend festhalten, daß die STEWEAG wohl die bedeutendste Landesbeteiligung ist, die das Land Steiermark hat. Es ist ein allein im Eigentum des Landes Steiermark stehendes Unternehmen. Die Prüfung zeigte keine gravierenden Mängel, sondern vielmehr, daß es sich um ein gutgeführtes Unternehmen handelt. Die Kritik im Bereich der Energiepolitik habe ich kurz beantwortet. Die Klein-EVUs haben bereits ihre Renaissance erfahren, und der Ausbau der steirischen Wasserkraftwerke wird zielstrebig weitergeführt. Wir können froh sein in der heutigen Energiesituation, die STEWEAG als Instrument einer aktiven Landesenergiepolitik zu besitzen. Wir dürfen allen Be-

diensteten, die in der STEWEAG ihren Dienst tun, für ihren Einsatz danken. Die ÖVP wird dem Antrag des Berichterstatters gerne zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Preamberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Preamberger: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn heute über die Energie gesprochen wird, weil auch der Bericht der STEWEAG vorliegt, dann darf ich in Erinnerung rufen, daß zu diesen Problemen des öfteren verschiedene Stellungnahmen abgegeben wurden. Auch Politiker haben ihre Ansichten in der Frage der Energieversorgung und die Argumente zu dieser einer Revision unterzogen. Ich darf besonders darauf hinweisen, daß unser Vorsitzender, Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, des öfteren und sehr konsequent darauf hingewiesen hat, daß es notwendig ist, unsere Wasserkraft und alle anderen Möglichkeiten, die in der Steiermark bestehen, auch dementsprechend auszubauen. Hier wurde nicht immer volles Verständnis für diese Frage aufgebracht, im Gegenteil, man war mehr dafür, auf anderen billigeren Gebieten diese Energieversorgung zu sichern und nicht den an und für sich teuren Ausbau der Wasserkraftwerke zu forcieren. Nun, heute, so ändern sich die Zeiten, werden Kleinkraftwerke als besonderes Schlagwort in den Vordergrund gestellt und alle wissen, daß Kleinkraftwerke an und für sich hoher Investitionen bedürfen. Ich bestreite nicht, heute fördert man vom Bund, vom Land diese Kleinkraftwerke — man nicht übersehen darf, daß gerade in den Wintermonaten, wo Österreich von der Stromversorgung vom Ausland sehr abhängig ist, meistens diese Kleinkraftwerke nicht in der Lage sind, praktisch Strom zu liefern, wie es wünschenswert wäre, weil nämlich die Bäche und Nebenflüsse meistens durch die Kälteerscheinungen zugefroren sind. Es wäre ganz interessant, den Personenkreis kennenzulernen, der über diese Kleinkraftwerke verfügt, der überprüft in welchem Zustand sie sind, welche Kosten hier entstehen und welche Förderungsbeträge ausgeschüttet werden. Es wäre auch dann ganz interessant zu hören, wie der Ertrag, wie die Leistung ist, in einer Zeit, wo wir auf Import von Strom angewiesen sind und in einer Zeit der Sommermonate, wo wir ein Exportland des Stroms sind. Das wäre — glaube ich — für uns doch sehr interessant. Wenn die österreichische Bevölkerung die Kernenergie abgelehnt hat und wir der Meinung sind, daß die Probleme der Stromversorgung nun gelöst sind, dann irren wir uns natürlich, wie auch der Vorredner darauf hingewiesen hat, denn Österreich hat große Energieprobleme. Wenn man andere Energiequellen und deren Aufschluß in Betracht zieht, zum Beispiel die Windenergie, weiß jeder, daß sie noch viele, viel Jahre der Entwicklung bedürfen. Der steigende Energieverbrauch ist durch das Wachsen der Wirtschaft gegeben und es ist die Lieferung des Stromes und der Energie zu einem vernünftigen Preis eine Voraussetzung der Konkurrenzfähigkeit.

Wenn man heute von Energiesparen spricht, hat man oft das Gefühl, daß es große Kreise in der Bevölkerung gibt, die der Meinung sind, der andere möge sparen, aber selbst ist er nicht bereit, echt mitzuhelfen.

Dann gibt es noch eine Erscheinung, die für mich als Gewerkschafter sehr alarmierend ist. Nämlich daß Spekulationen Fuß gefaßt haben, begonnen bei der Isolierung bis zur Stromversorgung. Hier werden Preise verlangt, das ist die Spekulation, die oft in der Auswirkung der Energieeinsparung nicht einmal erwähnenswert ist. Der Konsument wird zur Kasse gebeten, und man muß dem einen Riegel vorschieben. Der Stromverbrauch in Österreich wird auch in Zukunft steigen. Manche sind aber der Meinung, daß sich die Steigerung des Energiebedarfes nicht so weiterentwickeln wird, sondern rückläufig sein wird, weil die Wirtschaft nicht mehr so weiterwachsen könne und man habe auch nicht so ein besonderes Interesse am Wirtschaftswachstum, dann muß ich das als Gewerkschafter zurückweisen. Wir sind an einer ausreichenden Energieversorgung interessiert, daß Österreich nicht einseitig in eine zu große Abhängigkeit gerät, und daß wir natürlich auch diese Energie der Wirtschaft mit einem vernünftigen Preis zur Verfügung stellen können. Ich bin daran interessiert, wie jeder einzelne Arbeitnehmer, daß das Wirtschaftswachstum natürlich im Interesse der Arbeitsplatzsicherung auch in Zukunft weiter in einer Form gesichert wird, wie in der Vergangenheit. Zirka 4 Prozent im Schnitt Wirtschaftswachstum sind notwendig, um im 85iger Jahr die Arbeitsplätze, die neuen 180.000 und mehr, davon wird gesprochen, zu sichern. Ich glaube, daß wir uns aus diesem Grund nicht darauf verlassen dürfen, daß die kalorischen Kraftwerke für alle Zeit unsere Energiesicherung zum Großteil übernehmen könnten, denn auch die Kohle ist eine gewisse Spekulation, wie Erdöl. Wir hören, daß die Polen, die an und für sich die Tonne mit 200 Schilling liefern, und aus Amsterdam die Lieferung 500 Schilling pro Tonne kostet, daß aber auch hier Gegenleistungen gefordert werden, die dem österreichischen Staat dementsprechende Kosten machen. Es wird notwendig sein, die sogenannte freiwerdende Energie, die heute nicht genutzt wird, besser zu nützen und hier ist die Frage der zukünftigen Müllbeseitigung schon ein Punkt, der berücksichtigt werden muß. Die Müllverbrennungen werden uns, ob sympathisch oder unsympathisch, weil eine Kostenfrage, aufgezungen werden. Die freiwerdende Energie müßte für Fernwärme und Stromerzeugung verwendet werden. Es ist so, daß wir in der breiten Schicht der Bevölkerung immer hören, daß die österreichische Energieversorgung praktisch ja nicht so alarmierend schlecht sei, denn wir haben ja große Staukraftwerke. Dabei übersieht man, daß diese großen Stauräume, die in Österreich errichtet, zum Teil aus dem Ausland vorfinanziert wurden, so daß wir Verpflichtungen, langlaufende Verpflichtungen, eingegangen sind, daß die Finanzierung, die Zinsen und die Kredite nicht in Bargeld zurückbezahlt, sondern daß wir praktisch mit Strom bezahlen. Daher sind wir verpflichtet, in diese Großkraftwerke in den Ländern sehr viel Strom exportieren und in

den Wintermonaten ist der Import eine große Notwendigkeit. Wenn wir in diesem Bericht lesen, daß man noch vor Jahren in der STEWEAG den Standpunkt vertreten hat, daß die Sicherung der Stromversorgung in der Steiermark nur durch Kernenergie, wie in den reichen Industrieländern, auch in Österreich notwendig sei, ist es für mich verständlich, daß die STEWEAG sich an Zwentendorf beteiligt hat. Immerhin mit Beträgen, die weit über 700 Millionen Schilling liegen und die Belastungen, die wir auch heute zu bezahlen haben, sind enorm. Dieser damals eingenommene Standpunkt wurde dann aus politischen Überlegungen wieder revidiert. Man muß sich nur wundern, wenn man aus der Wirtschaft kommt, daß in so entscheidenden Fragen der Wirtschaft politische Überlegungen scheinbar eine größere Rolle spielen als rein wirtschaftliche. Man sollte meinen, daß im Bereich eines Stromversorgungs-Wirtschaftsbetriebes rein wirtschaftliche und erst dann in weiterer Folge politische Überlegungen eine Rolle spielen dürften. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Herr Abgeordneter, im Aufsichtsrat war ein einstimmiger Beschluß!“) Ich sage ja, politische Einflüsse haben beigetragen, bei der ganzen Situation. Ich glaube, daß wir uns darüber im Klaren sein müssen, daß die Abwärme, daß kalorische Kraftwerke, jetzt eine entscheidende Rolle spielen, denn die anderen Energiespender sind erst am Beginn. Die Forschung wird uns erst vor Augen führen, in wieviel Jahren eine Rentabilität daraus entstehen wird. Im Grunde genommen danken auch wir der Belegschaft, den Arbeitnehmern der STEWEAG, für ihre Bemühungen. Wir wissen, daß man sich bemüht, die Lücke, die uns praktisch bevorsteht, auch in der Energieversorgung bestmöglichst zu lösen. In diesem Sinne darf ich auch der STEWEAG recht viel Erfolg im Interesse der steirischen Wirtschaft und deren Bevölkerung wünschen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wenn Sie ihm die Zustimmung erteilen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 2/23 und 285/5, zum Beschluß Nr. 31 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Haas, DDr. Stepantschitz, Heschitz, Dr. Strenitz und Ing. Turek und zum Beschluß Nr. 150 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Haas, Dr. Maitz, Jamnegg, DDr. Stepantschitz und Ing. Turek, betreffend den Neubau der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete DDr. Gerd Stepantschitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. DDr. Stepantschitz: Hohes Haus meine Damen und Herren!

Es ist unbestritten, daß die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung unzureichend untergebracht ist. Nach längeren Überlegungen ist nun vorge-

sehen, einen neuen Standort in der Traungauer-gasse 2 vorzusehen. Die Baukosten betragen aber über 112 Millionen Schilling. Es sind daher Schwierigkeiten in der Finanzierung aufgetreten. Es wurde beantragt, zu untersuchen, ob nicht eine anderweitige Unterbringung in bereits bestehenden Gebäuden möglich wäre. Es wird festgestellt, daß das leider nicht der Fall ist. Es bleibt also nichts anderes übrig, als auf die entsprechende Finanzierung zu warten. Ich darf im Namen des Ausschusses den Antrag stellen, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Haas. Ich erteile es ihm.

Abg. Haas: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist nicht das erste Mal, daß ich zum Thema Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung hier im Hohen Hause spreche. Es ist auch nicht das erste Mal, daß hier im Landtag Anträge behandelt werden, die einen Neubau dieser Bezirkshauptmannschaft, oder zumindest eine bessere räumliche Unterbringung dieser größten Bezirkshauptmannschaft der Steiermark zum Ziele haben. Nachdem ich mir die Regierungsvorlage zu den beiden Anträgen, die ich mit Kollegen aller drei Fraktionen hier im Landtag eingebracht habe, angesehen habe, glaube ich fast, daß es auch nicht das letzte Mal sein wird, daß wir uns mit dieser Frage im Landtag beschäftigen werden. Um es gleich vorweg zu sagen, der Bericht ist für mich als Abgeordneten dieses Bezirkes Graz-Umgebung keineswegs befriedigend. Sicherlich wohl auch nicht für die 110.000 Menschen, die im Bezirk Graz-Umgebung leben und laufend mit ihrer Verwaltungsbehörde zu tun haben und sicherlich auch nicht für jene 100 Beamte, die dort in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung täglich Dienst tun. Die Quintessenz dieses Berichtes läuft praktisch darauf hinaus, daß es auch in Zukunft keine Besserung der immer unhaltbarer und immer unerträglicher werdenden Zustände geben wird.

Ich muß sagen, ich wundere mich eigentlich, daß die Bevölkerung und auch die Beamtenschaft diese Zustände seit Jahren und Jahrzehnten hinnimmt. Sicher tut sie es in der Hoffnung, daß sich doch irgendwann einmal die Dinge zum besseren wenden werden, in der Hoffnung, daß die vielen Vorstöße und Bemühungen, die hier in Richtung Neubau eines Amtsgebäudes, in Richtung besserer Unterbringung dieser Behörde laufen, doch endlich einmal zum Erfolg führen werden. Ich habe hier, meine Damen und Herren, das stenographische Protokoll einer Landtagsrede aus dem Jahre 1963. Einer Rede, die mein Vorgänger im Bezirk, Abgeordneter Hegenbarth, hier im Landtag gehalten hat. Es ist darin von genau den gleichen Problemen, genau den gleichen Unzulänglichkeiten die Rede, die uns heute noch und heute im verstärkten Maße Sorgen bereiten. Auch von einem Landtagsantrag aus dem Jahre 1963 ist hier die Rede zwecks Neubau eines Amtsgebäudes.

Nun, meine Damen und Herren, seither sind 17 Jahre vergangen und es hat sich nichts verändert. Sicherlich, wir haben fleißig weiter vorgesprochen,

wir haben weiter Landtagsanträge eingebracht, ich glaube von mir liegen gleich drei solche da. Es sind Amtsgebäude für Bezirkshauptmannschaften gebaut worden, ich glaube deren sieben oder acht in den vergangenen Jahren nur das von Graz-Umgebung war nicht dabei. In diesen 17 Jahren, die seither vergangen sind, sind die morschen Fußböden und -träme nicht besser und gesünder geworden und die Kartei- und Aktenschränke, die darauf ruhen, nicht leichter geworden. In diesen 17 Jahren sind die von Gangfenstern spärlich beleuchteten kleinen Bürozimmer nicht heller geworden, und das Gedränge und Gewutzeln in diesen Räumen ist auch nicht geringer geworden. Zeitweise sind es 100 und 120 Leute, die in den kleinen Vorzimmern, etwa des Paßreferates oder Verkehrsreferates, sich stauen, in stickigen, nicht lüftbaren Räumen. Sanitäre Anlagen gibt es auch nicht. Da heißt es dann: zwei Stockwerke hopp-hopp hinunter zu dem bewußten runden Häuschen am Jakominiplatz. Es gibt natürlich auch in diesem Altbau keinen Lift. Gehbehinderte müssen per Tragbare oder Tragsessel in das zweite Stockwerk hinaufgebracht werden, wenn sie im Sozial- oder Fürsorgereferat zu tun haben. Natürlich gibt es keine Zentralheizung. Die 70.000 kg Kohle und das notwendige Holz für einen Winter müssen von den Heizern aus dem Keller zwei Stockwerke hinaufgebuckelt werden. Es gibt auch keine Archivräume, keine Lagerräume, es gibt nicht einmal ein Sitzungszimmer für diese Bezirkshauptmannschaft des größten und einwohnerstärksten Bezirkes der Steiermark, der nicht nur in der Vergangenheit den höchsten Bevölkerungszuwachs hatte, sondern laut Bevölkerungsprognose des Landesentwicklungsplanes auch in Zukunft haben wird. Mit 9,7 Prozent Bevölkerungszuwachs rangieren wir weit an der Spitze der Steiermark. Von der Landeshauptstadt Graz gar nicht zu reden. Graz gegenüber ist der Bevölkerungszuwachs zwölfmal so hoch. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Geburtenrückgang!“) Nein, da muß ich widersprechen, Herr Landeshauptmann. Wir haben doch recht beachtliche Zugänge, auch Geburtenzugänge in Graz-Umgebung.

Nun lassen Sie mich noch einige Fakten anführen:

Am 27. Oktober 1970 hat die Steiermärkische Landesregierung den Beschluß gefaßt, ein neues zentrales Amtsgebäude zu errichten. Nach einer Zwischenepisode mit der Alberstraße ist der Standort fixiert, nämlich die ehemalige Landesfeuerwehrschule in der Traungauerstraße. Planung und Projektierung sind auch so weit gediehen, daß jederzeit mit dem Bau begonnen werden könnte, sobald und soweit das notwendige Geld vorhanden ist. Geschätzte Baukosten immerhin beachtliche 112 Millionen Schilling. Wir hatten nun im außerordentlichen Haushalt des Jahres 1974 bereits 10 Millionen Schilling vorgesehen, von denen allerdings nur ein Bruchteil der Summe für die damals gerade in Gang befindlichen Planungen verwendet wurden. In den letzten beiden Budgets des Landes 1979, 1980 ist kein Betrag mehr für den Neubau vorgesehen. Das ist bitteschön sicherlich kein Bosheitsakt des Landes gegenüber Graz-Umgebung, sicherlich auch kein Mangel am guten Willen — glaube ich — eher

ein Mangel an Geld. Wir alle wissen es, daß sich die Budgetsituation in den letzten Jahren nicht verbessert hat, sondern ganz im Gegenteil immer weniger Platz ist für eigenständige Aktivitäten auf dem Sektor des Bauwesens. Wenn wichtige Spitalbauvorhaben, wichtige Straßenbauprojekte zurückgestellt werden müssen, ist es mir irgendwo verständlich, daß man zögert, um 100 und mehr Millionen Schilling einen Verwaltungsbau aufzuführen, zumal ja gerade in solchen Fällen die Öffentlichkeit meistens sehr allergisch reagiert und dann gleich von Tintenburgen und Beamtenilos die Rede ist. Sehen Sie, meine Damen und Herren, gerade angesichts dieses budgetären Hintergrundes habe ich im Finanz- und Budgetausschuß den Antrag gestellt und dafür auch die Zustimmung aller anderen Fraktionen gefunden, man möge doch prüfen, ob das Land nicht in einem der vielen in der letzten Zeit erworbenen großen Gebäude, Bürokomplexe, wie etwa der ehemaligen Handelskammer, der bäuerlichen Sozialversicherung in der Paulustorgasse, am Karmeliterplatz wie in dem riesigen Komplex des ehemaligen Landesgendarmierkommandos, nach entsprechender Adaptierung einige Stockwerke der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung mit den Nebenbehörden unterbringen könnte. Es sollte mit diesem Antrag auch zum Ausdruck gebracht werden, daß es uns nicht aus Justamentgründen darum geht, unbedingt in einem Neubau aus Glas und Beton residieren zu müssen, sondern daß es uns darum geht, endlich menschenwürdige und hygienisch vertretbare Arbeitsräume für unsere Beamten zu finden. Daß es uns darum geht, die Kalamitäten und Bedrängnisse abzustellen, denen diese über 100.000 Menschen dieses größten Bezirkes ausgesetzt sind, wenn sie mit der Behörde zu tun haben. Darum geht es uns um nicht irgendwelche Prestigestandpunkte. Nun die Antwort, beziehungsweise der Bericht auf unseren Antrag, ich wiederhole es, ist unbefriedigend und enttäuschend für mich. Herr Landesrat Dr. Klauser als das ressortzuständige Regierungsmitglied läßt uns wissen laut Regierungsvorlage, daß eine Unterbringung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung in einem der genannten Baukomplexe ohne Abänderung der Übersiedlungspläne für die Dienststellen des Landes nicht möglich ist. Aus, Schluß, es geht nicht. Obwohl ich es nicht verstehe, denn mir fehlt die Logik, daß bei einem kaum erheblich vermehrten Personal-, beziehungsweise Beamtenstand des Landes, zu einem Zeitpunkt, wo das Land vier, fünf große Baukomplexe angekauft hat und damit hunderte — so meine ich — neue Büroräume gewonnen hat, es einfach nicht möglich sein soll, die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung unterzubringen. Auf der anderen Seite wissen wir, haben wir kein Geld für einen Neubau dieser Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung. Oder vielleicht täusche ich mich, vielleicht wollen Sie, Herr Landesrat Dr. Klauser deswegen auf eine Abänderung der Übersiedlungspläne nicht eingehen, weil Sie sich ohnehin in der Lage sehen, als Landesfinanzreferent den Neubau in der Traungauergasse zu finanzieren. (Abg. Gerhard Heidinger: „Was sagt der Herr Landeshauptmann dazu?“)

Wunderbar, wenn das so ist, wir werden uns sehr, sehr freuen. Nur eines bitte gestatten Sie mir zu sagen. Eines ist undenkbar, nämlich zu glauben, man brauche auch weiterhin für die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung nichts zu tun, zu glauben, die haben lange genug schon in diesem alten Gemäuer gehaust, die können auch noch ein weiteres Jahrzehnt da drinnen dahinsumpfern. Meine Damen und Herren, auch Geduld und Langmut haben ihre Grenzen. Und Graz-Umgebung, der Bezirk mit den meisten Gemeinden, mit den meisten Einwohnern der Steiermark, will ganz gewiß keine Sonderstellung haben. Wir wollen aber auch nicht schlechter behandelt sein als andere. Wir wollen nicht das steirische Aschenbrödel sein. Graz-Umgebung hat sich das sicher nicht verdient. Wir wollen es auch nicht sein. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Klauser. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich stimme mit dem Herrn Kollegen Haas vollkommen darin überein, daß die Situation für die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung alles andere als befriedigend ist. Leider ist auch er in seinen Ausführungen nicht in der Lage gewesen, uns einen Hinweis dafür zu geben, wo wir den Dukatenesel hernehmen sollten, der uns die Erfüllung der verschiedenen Unterbringungs- und Bauwünsche so erleichtern könnte, daß wir der Lösung dieses Problems mit etwas größerer Zuversicht entgegensehen könnten. Was die Alternativmöglichkeiten anlangt, so brauche ich nur auf eines hinweisen, das steht in der Antwort drinnen, der Raumbedarf für die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung ist mit über 35.000 Kubikmeter festgehalten. Wenn ich das jetzt grob schätze, dürfte das auf 10.500 bis 11.000 m² Fläche, Bürofläche, Gänge und so weiter, die notwendig sind, hinauslaufen. Wie soll so ein enormer Raumbedarf in angemieteten Objekten untergebracht werden. Möglich ist es schon, aber das verteilt sich dann über einen großen Umkreis der Stadt und eine befriedigende Lösung für die Leute, die dort um Hilfe hinkommen, ist es sicher nicht, wenn sie von einem Eck der Stadt zum anderen geschickt werden, wenn sie in derselben Bezirkshauptmannschaft etwas zu tun haben. Ich habe schon im Ausschuß gesagt, daß wir ursprünglich vorgehabt und gehofft haben, die Bezirkshauptmannschaft Judenburg gleichzeitig mit der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung finanzieren zu können. Daß uns das aufgrund der Entwicklung des Landeshaushaltes nicht möglich war und daß wir hoffen, Herr Kollege, die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung mit dem Neubau angehen zu können, wenn Judenburg ausfinanziert ist. Allerdings heißt das selbstverständlich, daß verschiedene andere Behörden des Landes mit der Erfüllung ihrer Wünsche noch etwas länger werden zuwarten müssen, insbesondere gilt das für die massiven Versuche des Landesarchivs, zu einer besseren Unterbringung am Paulustor zu kommen. Die werden sich halt gedulden müssen. Wir werden sagen müssen, was uns in der Reihung

und in der Rangordnung wichtiger ist. Ich persönlich bin durchaus der Meinung, daß die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung Vorrang haben müßte. Alles zugleich werden wir auf längere Sicht kaum auf einmal lösen können, denn die Situation im Landeshaushalt wird sicher schlechter und nicht besser, was das Jahr 1981 betrifft, selbst ohne daß ich die zusätzlichen Finanzierungserfordernisse für Autobahnbauten hier in Rechnung stelle. Ich fürchte, das wird sicher noch einige Zeit dauern, bis wir den Neubau eröffnen können, aber die Voraussetzungen dafür werden wir versuchen, beibringen zu können.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse daher abstimmen und bitte Sie, wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters beitreten, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 323, KG. Murau, mit dem Wohnhaus 8850 Murau, Grazer Straße 5, zum Preis von 700.000 Schilling an die Ehegatten Ing. Artur und Charlotte Petautschnig.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Georg Pranchk, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pranchk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie schon erwähnt, handelt es sich um den Verkauf der den Steiermärkischen Landesbahnen gehörenden Liegenschaft EZ. 323 Murau, zu einem Preis von 700.000 Schilling an die Ehegatten Ing. Artur und Charlotte Petautschnig in Murau. Das ist nach wiederholten Vorlagen dieser Unterlage der derzeit endgültige Kaufpreis. Ich bitte im Namen des Finanz-Ausschusses um Ihre Zustimmung zum Verkauf.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 155/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Jamnegg, Haas und Schrammel, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Doktor Leopold Johann Dorfer.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 14. März 1979 wurde der Antrag der Abgeordneten Dorfer, Stepantschitz, Maitz, Schilcher, Haas und Schrammel, betreffend die Einführung eines

Wahlrechtes für Auslandsösterreicher, der Landesregierung zur weiteren Veranlassung zugewiesen. Der Antrag wurde im wesentlichen damit begründet, daß die Ausübung des Wahlrechtes für die Bundespräsidentenwahl und für die Wahlen in die gesetzgebenden Körperschaften ein Ausdruck des demokratischen Prinzips ist und sein soll. Diesem Prinzip wird nach der Begründung des Antrages umso besser entsprochen, je mehr Österreicher in der Lage sind, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Die Landesregierung wurde aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß eine Novellierung des Bundesverfassungsgesetzes in diesem Sinne in die Wege geleitet wird. Das Bundeskanzleramt hat mit 15. Jänner 1980 bekanntgegeben, ich zitiere: Zur Resolution des Steiermärkischen Landtages vom 24. April 1979 beehrt sich das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst, mitzuteilen, daß die Bundesregierung in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode eine entsprechende Initiative gesetzt hatte. Eine Einigung konnte auf parlamentarischer Ebene aber nicht erzielt werden. Ende des Zitats.

Ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, den folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der früher erwähnten Abgeordneten, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters beitreten, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299/3, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Hammerl, Gross, Prensberger und Genossen, betreffend Auszahlung der Funktionszulage an die Lehrschwestern, den Lehrassistentinnen und Lehrassistenten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Georg Hammerl.

Abg. Hammerl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Frau Abgeordnete Zdarsky und Genossen haben den Antrag eingebracht, für die Lehrschwestern, die Lehrassistentinnen, Lehrassistenten und die leitenden Schwestern an den Krankenpflegeschulen die Auszahlung der Funktionszulagen nicht wie bisher zwölfmal im Jahr sondern vierzehnmals in Angleichung an andere Regelungen zu bewilligen. Zu diesem Antrag wird berichtet, daß, soweit die Auszahlung nicht bereits vierzehnmals passiert, nun rückwirkend für diese Personengruppe mit Wirkung 1. Jänner 1980 die Funktionszulagen vierzehnmals zur Auszahlung kommen.

Namens des zuständigen Ausschusses darf ich um Zustimmung zum Bericht bitten.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Berichterstatter zustimmen, bitte ich ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung der beiden dringlichen Anfragen. Sie haben die gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Da ein sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich vor, die Wechselrede über die beiden dringlichen Anfragen gemeinsam abzuführen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag ist angenommen.

Zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, betreffend die Steirische Tierkörperverwertungsges. m. b. H. in Landscha erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Stoisser das Wort zur Begründung.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei haben folgenden dringlichen Antrag eingebracht:

Nach § 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages haben die Abgeordneten Haas, Jamnegg, Pfohl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Doktor Schilcher, DDr. Stepantschitz und Ing. Stoisser an den Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Steirische Tierkörperverwertungsges. m. b. H. in Landscha folgenden Antrag gestellt:

Die gegenständliche Diskussion über die Steirische Tierkörperverwertungsges. m. b. H. in Landscha hat privatwirtschaftliche Interessen mit der Tätigkeit von Landesorganen in Ausübung des öffentlichen Amtes in Zusammenhang gebracht. Die gefertigten Abgeordneten stellen daher die dringliche Anfrage:

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann in der Lage, dem Steiermärkischen Landtag darüber Auskunft zu geben, aufgrund welcher gesetzlicher Grundlagen oder Förderungsrichtlinien Landesbehörden in Ausübung des eigenen oder übertragenen Wirkungsbereiches Verwaltungsakte setzten, die auf die Steirische Tierkörperverwertungsges. m. b. H. Bezug haben. Gemäß § 28 Abs. 2 stellen die gefertigten Abgeordneten gleichzeitig den Antrag, darüber eine Wechselrede durchzuführen.

Zur Begründung: In den verschiedenen Zeitungen sind in den letzten Tagen und Wochen Artikel über die Tätigkeit der Tierkörperverwertungsfirma in Landscha zu lesen gewesen. Darinnen sind Vorwürfe an steirische Politiker, daß sie ihre politische Tätigkeit mit eigenen wirtschaftlichen Belangen in Zusammenhang bringen würden. Aus diesem Grunde haben wir heute diesen Antrag seitens der Österreichischen Volkspartei eingebracht, damit wir heute hier darüber in aller Öffentlichkeit diskutieren können, und zwar diese Dinge, die das Land Steiermark und Angehörige dieses Hohen Hauses betreffen. Weitere Anschuldigungen darüber hinaus, die devisenrechtliche Vergehen, Steuerhinterziehungen oder

sonstige strafrechtliche Dinge zum Inhalt haben, sind nicht Sache dieses Hauses, sondern der zuständigen Behörden und der Staatsanwaltschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Abgeordneter des Bezirkes Leibnitz möchte ich auch einiges über diese Tierkörperverwertungsgesellschaft, kurz TKV, sagen:

Während des Krieges wurde die sogenannte Kadaverfabrik von der Firma Kaluschke gegründet. Diese hat ihre Aufgabe erfüllt, nämlich die Kadaver des Landes Steiermark zu beseitigen und zu verarbeiten. Im Jahre 1972 wurde dann diese Firma von der TKV gekauft. Geschäftsführer war damals der Herr Prach und der Herr Piller. Diese haben dann ihre Tätigkeit wesentlich gegenüber der Firma Kaluschke ausgeweitet und verstärkt. Es ist zur damaligen Zeit, besonders in den Jahren 1973 und 1974 zu massiven Protesten der Bevölkerung gekommen. Auch damals waren sämtliche steirische Zeitungen schon voll über den Gestank, der dort in Landscha und vor allen Dingen die Gemeinde Obervogau belästigt hat. Zur damaligen Zeit nun, ich war selbst auch einige Male beteiligt, sind Vertreter der Bevölkerung zur Landesregierung gekommen ... (Abg. Brandl: „Noch einer!“) Bitte bei diesen Vorsprachen, Herr Kollege. Bei diesen Vorsprachen war ich beteiligt (Allgemeine Heiterkeit.), um bei der Landesregierung Mittel locker zu machen, damit die notwendigen Investitionen durchgeführt werden konnten. Es ist auch damals die Steiermärkische Landesregierung diesem Ansuchen nachgekommen und wurden verschiedene Investitionen gefördert. Ich habe hier Berichte, daß in den Jahren 1974 und 1975 zuerst 22 Millionen Schilling und dann weitere 10,5 Millionen Schilling investiert wurden. Der Erfolg dieser Investitionen war, daß diese TKV nun in technischer und organisatorischer Hinsicht einwandfrei funktioniert. Das ist nicht zuletzt auch auf den Wechsel in der Geschäftsführung im Jahre 1974 zurückzuführen. Diese Fabrik funktioniert im Bezirk Leibnitz insofern, daß die Belästigung der Bevölkerung in der Umgebung auf ein Mindestmaß herabgesetzt wurde. Die wasserrechtlichen Vorschriften wurden alle erfüllt, und so ist diese Fabrik, soweit es möglich ist, als umweltfreundlich zu bezeichnen. Das wäre zu dieser Fabrik und zu dieser TKV zu sagen. Alles weitere, meine Damen und Herren, bitte ich in der Diskussion heute vorzubringen. Für mich ist, solange nichts bewiesen ist, jede Persönlichkeit unschuldig, und alle Anschuldigungen in den Zeitungen, die nicht bewiesen sind, betrachte ich als gegenstandslos. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Ich erteile nun dem Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl das Wort zur Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die dringliche Anfrage beantworte ich folgendermaßen:

In veterinärrechtlicher und veterinärpolizeilicher Hinsicht ist folgendes auszuführen: Die Beseitigung von Tierkörpern ist gemäß Artikel 10 Bundesver-

fassungsgesetz in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache und wird in mittelbarer Bundesverwaltung durch den Landeshauptmann vollzogen. Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1977 über die Beseitigung von Tierkörpern, BGBl. Nr. 660, stellt eine Übergangslösung für eine gesetzliche Gesamtregelung auf Bundesebene dar. Dieses Bundesgesetz ist somit die geltende rechtliche Grundlage für die Tierkörperverwaltungsverordnung vom 28. November 1979, LGBl. Nr. 90, und schreibt zwingend vor, daß

a) im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung das Entgelt für die Einsammlung, die Abfuhr und die Beseitigung der abzuliefernden Gegenstände in einem kostendeckend begrenzten Entgelttarif durch Verordnung festzulegen ist und daß diese Entgelte von den Besitzern von Gegenständen, die dem Ablieferungszwang unterliegen, zu leisten sind. Die Entgeltfestsetzung erfolgte nach umfassenden Verhandlungen auf der Grundlage der nachgewiesenen Abfuhrkosten der Tierkörperverwertungsges. m. b. H. für das Jahr 1978 in der Höhe von 6,5 Millionen Schilling. Im Einvernehmen mit den zuständigen Rechtsabteilungen für Gemeinden, das ist die Rechtsabteilung 7, und für Landesfinanzen, das ist die Rechtsabteilung 10, und der Fachabteilung für das Veterinärwesen wurde ein Aufteilungsschlüssel für die Abfuhrkostentragung erarbeitet und mit schlüssigen Erläuterungen versehen. Die für das Bundesland Steiermark festgesetzten Entgelte sind im Vergleich zu anderen Bundesländern günstig. Bereits im Vertrag vom 2. Mai 1944, ergänzt durch die Vereinbarung vom 30. September 1955, wurde der Tierkörperbeseitigungsanstalt Landscha bei Leibnitz, ehemals Kaluschke, die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung für die Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Radkersburg, Leibnitz, Graz-Umgebung, Voitsberg und Weiz übertragen.

Der Verkauf der Anlagen an die Steirische Tierkörperverwertungsges. m. b. H. erfolgte am 30. März 1972 aufgrund des Vorvertrages vom 12. August 1971 und wurde mit einstimmigem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. September 1971 genehmigt.

In Ausführung des Regierungssitzungsbeschlusses vom 18. September 1971 wurde der Vertrag zwischen dem Land Steiermark und der Steirischen Tierkörperverwertungsges. m. b. H. am 24. September 1975 an die gegebenen Verhältnisse und Anforderungen angepaßt und mit Regierungssitzungsbeschluß vom 7. Juli 1975 einstimmig genehmigt. In den Jahren 1972 bis 1979 hat die Steiermärkische Landesregierung an die Steirische Tierkörperverwertungsges. m. b. H. jährlich je 100.000 Schilling gewährt. Dies erfolgte als Abgeltung der von der Tierkörperverwertungsges. m. b. H. vertraglich übernommenen veterinärpolizeilichen Aufgaben auf Grundlage eines Sachverständigengutachtens. Die Steirische Tierkörperverwertungsges. m. b. H. in Landscha ist derzeit in der Steiermark die einzige Anlage, die aufgrund ihrer betrieblichen Ausstattung in der Lage ist, die dem Ablieferungszwang unterliegenden tierischen Abfälle sanitätspolizeilich und veterinärpolizeilich einwandfrei zu beseitigen be-

ziehungsweise zu verwerten und damit den Gesetzauftrag des Bundesgesetzes 1977 über die Beseitigung von Tierkörpern zu erfüllen.

Schlachtnebenprodukte gesund geschlachteter Tiere, das sind Felle, Fette und dergleichen, können selbst verwertet oder an andere Verwertungsbetriebe, die etwa tierische Eiweißfuttermittel erzeugen, gewinnbringend verkauft werden. Für diese Abfälle besteht daher kein Ablieferungszwang. In den anderen Bundesländern gibt es derzeit folgende Verwertungsbetriebe:

Tierkörperverwertungsanstalt Tulln für das Bundesland Niederösterreich,

Oberösterreichische Tierkörperverwertungsges. m. b. H. Regau für das Bundesland Oberösterreich,

Burgenländische Tierkörperverwertungsges. m. b. H. Unterfrauenhaid für das Bundesland Burgenland sowie

Salzburger Tierkörperverwertungsges. m. b. H. für das Bundesland Salzburg.

Zur Frage der Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln möchte ich mitteilen, daß die Steirische Tierkörperverwertungsges. m. b. H. erstmals mit Eingabe vom 30. Juni 1974 an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung um Gewährung von Landesdarlehen herangetreten ist. Die Steiermärkische Landesregierung hat aufgrund der durchgeführten Erhebungen mit einstimmigem Beschluß vom 18. November 1974 ein Darlehen in der Höhe von 3 Millionen Schilling und am 10. März 1975 wieder einstimmig ein solches von 8,9 Millionen Schilling mit zehnjähriger Laufzeit und fünfprozentiger Verzinsung jährlich gewährt. Die Besicherung dieser Darlehen erfolgte ordnungsgemäß in Form einer Pfandrechtsbegründung in einem laut Schätzungsgutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen wertmäßig ausreichenden Grundpfandes. Auf Grund behördlicher Auflagen waren 1976 weitere Investitionen durchzuführen. Zur Finanzierung dieser Investitionen wurde mit abermals einstimmigem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. März 1976 ein abschließendes Darlehen in der Höhe von 7,36 Millionen Schilling mit 12-jähriger Laufzeit und fünfprozentiger Verzinsung pro Jahr gegen Bürge- und Zahlerhaftung eines inländischen Geld- und Kreditinstitutes gewährt. Um Sonderkonditionen aus der Grenzlandförderung wurde nicht angesucht. Diese Sonderkonditionen wurden daher auch nicht gewährt. Die eingeräumten Darlehen wurden aufgrund der bis zum Inkrafttreten der steirischen Wirtschaftsförderungsgesetze geltenden damaligen Förderungsrichtlinien gewährt. Sie entsprechen den Bestimmungen der Paragraphen drei beziehungsweise sieben des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes.

Nach diesen Bestimmungen ist eine Investitionsfinanzierung bis zu 70 Prozent der Investitionskosten möglich. Dem seit 1972 durch die Steirische Tierkörperverwertungsges. m. b. H. in Landscha getätigten Gesamtinvestitionsaufwand von 85,5 Millionen Schilling stehen gewährte Darlehen von 19,26 Millionen Schilling oder 22,5 Prozent des Investitionsaufwandes gegenüber. Nach den damals geltenden Förderungsrichtlinien, die nunmehr im

§ 9 Abs. 1 des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes ihren Niederschlag gefunden haben, muß bei der Gewährung von Darlehen die Förderungswürdigkeit des Antragstellers gegeben sein. Die Förderungswürdigkeit ist an zwei Voraussetzungen geknüpft.

Es muß

1. bei der Inanspruchnahme von Darlehen eine einwandfreie Besicherung angeboten werden können, und es müssen
2. die in Anspruch genommenen Darlehen auch wiederum fristgerecht aus den Betriebsergebnissen erwirtschaftet werden können. Die Betriebe müssen daher Betriebsgewinne erzielen, um den allgemeinen Zielsetzungen des Mittelstandsförderungsgesetzes auf Stärkung und Sicherung der Leistungskraft zu entsprechen.

Darüber hinaus ist es in diesem Betrieb notwendig gewesen, vorzusorgen, daß Gewinne erzielt werden, weil im Punkt 10. des Vertrages, der mit einstimmigem Beschluß der Regierung am 7. Juli 1978 genehmigt wurde, steht, daß, wenn die TKV, die Tierkörperverwertung, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Unternehmerverlust von einer Million Schilling pro Jahr aufweist, die Landesregierung gezwungen wäre, diesen Betrieb zu übernehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind daher hoch interessiert, daß dieses Unternehmen gewinnbringend arbeitet. Mit Stichtag vom 31. Dezember 1979 haften nach ordnungsgemäßer Bedienung insgesamt 14.141.281,67 Schilling als nicht fällig aus. Das dritte ist die Förderung der betrieblichen Abwasserreinigungsanlage. Das Wasserrechtsgesetz sieht Bestimmungen für die Reinhaltung der Gewässer vor, so daß im Interesse des Umweltschutzes, in diesem Fall im besonderen der Gewässerreinhaltung, entsprechende Abwasserreinigungsanlagen durch die Wasserrechtsbehörden vorgeschrieben werden müssen.

Auch die Steirische Tierkörperverwertungsges. m. b. H. hat daher um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer betrieblichen Abwasserreinigungsanlage angesucht. Mit Bescheid vom 4. Oktober 1974 hat sodann die Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung die wasserrechtliche Bewilligung für die Durchführung der Entkeimung und biologischen Reinigung erteilt. Zur teilweisen Finanzierung derartiger Umweltschutzvorhaben eröffnet das Wasserbautenförderungsgesetz die Möglichkeit der Gewährung von Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds. Über die beantragten Fondsdarlehen wurde nach Begutachtung durch die Fondskommission beim Bundesministerium für Bauten und Technik mit Zusicherungsbescheid dieses Bundesministeriums vom 10. November 1975 entschieden. Der Wasserwirtschaftsfonds gewährte ein Fondsdarlehen in Höhe von 50 Prozent der Gesamtbaukosten mit einer jährlichen Verzinsung von drei Prozent, rückzahlbar in 20 Halbjahresraten. In der Folge wurden sämtliche Lieferungen und Leistungen ordnungsgemäß öffentlich ausgeschrieben und unter Aufsicht der Fachabteilung für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Amtes der Landesregierung nach den geltenden Vergabe-

richtlinien an die Bestbieter vergeben. Zuzufolge nicht ausreichender Grundwassermengen war zusätzlich die Errichtung einer Desinfektionsanlage und die Umstellung der Kocher auf das System einer Oberflächenkondensation erforderlich. Diese erweiterten Maßnahmen wurden seitens des Wasserwirtschaftsfonds als notwendig anerkannt und mit Erlaß vom 9. November 1978 akzeptiert. Die Überprüfung der Abrechnung ergab eine förderungsfähige Abrechnungssumme von 16.380.756,99 Schilling. Zusätzlich wurden die für derartige Umweltschutzvorhaben vorgesehenen Landesbeiträge in Höhe von 4,8 Millionen Schilling gewährt. Die Finanzierung der Abwasseranlage ist noch nicht endgültig abgeschlossen, weil noch die erforderliche wasserrechtliche Überprüfung der Übereinstimmung des bewilligten Projektes mit der tatsächlichen Ausführung durchzuführen ist.

Zur Frage der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist auszuführen, daß durch Artikelserien Zusammenhänge zwischen privatwirtschaftlichen Interessen in der Steirischen Tierkörperverwertungsges. m. b. H. und der Tätigkeit von Landesorganen in Ausübung ihres öffentlichen Amtes hergestellt wurden. Da auch die Steirische Landesverfassung die Möglichkeit eines Untersuchungsausschusses einräumt, haben Abgeordnete von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es ist nunmehr Aufgabe dieses Untersuchungsausschusses, seine Erhebungen durchzuführen und nach Abschluß der Erhebungen dem Landtag über die Ergebnisse zu berichten. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Wir kommen nun zur dringlichen Anfrage der Sozialistischen Partei Österreichs. Hier erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Horvatek als dem erstunterfertigten Antragsteller das Wort zur Begründung.

Abg. Dr. Horvatek: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bereits in der im April erschienenen Ausgabe des Wirtschaftsmagazins „Trend“ wurden Andeutungen darüber gemacht, daß es bei der Steirischen Tierkörperverwertungsges. m. b. H. in den letzten Jahren aufklärungsbedürftige Vorgänge gegeben hätte. Nun ist vom 13. bis 22. April in der steirischen „Kronen Zeitung“ unter dem Titel „Millionen, die zum Himmel stinken“ eine Serie zum gleichen Thema erschienen. Darin wurden Vorgänge geschildert, die, sollten sie sich als richtig erweisen, und nur dann, als skandalös bezeichnet werden müßten. Auch die „Kleine Zeitung“, die „Neue Zeit“ und andere Presseorgane haben über dieses Thema mehrfach berichtet. Insbesondere Sie, Herr Landesrat Peltzmann, wurden in dieser Serie und in anderen Presseberichten dabei mehrfach erwähnt. Auch andere Mitglieder der OVP-Fraktion der Landesregierung wurden mit dieser Affäre direkt oder indirekt in Zusammenhang gebracht. Angeführt wird unter anderem, daß beim Verkauf der TKV-Anstalt im Jahre 1979 an die Agrosserta ein Preis von 65 Millionen Schilling erzielt worden sei, während die vorhergehenden Eigentümer diese um 4,5 Millionen Schilling erworben haben. Es wird der Ver-

dacht ausgesprochen, daß Sie, Herr Landesrat, oder Ihre Gattin, an der Tierkörperverwertungsges. m. b. H., die von ihrem Ressort erhebliche Förderungen erhalten hat, direkt oder indirekt beteiligt wären. Die Gewinne aus der TKV-Anstalt wurden angeblich verschleiert und an eine Briefkastenfirma in Liechtenstein transferiert. Die Gesellschaft habe trotz der hohen Gewinne beträchtliche Fördermittel des Landes Steiermark erhalten, und schließlich sei es im Zusammenhang des Verkaufs zu Geschäftsreisen nach Kanada gekommen, an denen Sie, Herr Landesrat, mit Familienangehörigen und dem Herrn Landeshauptmann teilgenommen hätten. Ebenso ist von Spenden an die Österreichische Volkspartei und Provisionszahlungsversprechungen im Zuge des Verkaufes die Rede. Wesentliche Beträge seien im Zusammenhang mit der TKV ohne devisenrechtliche Genehmigung ins Ausland, das heißt einerseits nach Kanada und von dort oder direkt von Österreich nach Liechtenstein geflossen. In der „Kronen Zeitung“ wird die Vermutung ausgesprochen, daß der erzielte höhere Kaufpreis auch im Zusammenhang mit der Tierkörperverwertungsverordnung zu sehen sei, die von Herrn Landesrat Dr. Krainer unterzeichnet ist. Diese Berichte in den Medien veranlassen uns, eine umfassende Aufklärung der dort geschilderten Vorgänge zu verlangen. Wir sind der Ansicht, daß die Öffentlichkeit ein Recht auf rasche und umfassende Information hat. Daß Sie, Herr Landesrat, aus näherer Kenntnis um die Zusammenhänge sicher in der Lage sind, bereits in dieser Sitzung eine Stellungnahme abzugeben, stellen wir an Sie, Herr Landesrat Peltzmann die dringliche Anfrage:

1. Sind Sie bereit und in der Lage, jetzt eine Stellungnahme zu den Berichten der Medien über die Vorgänge im Zusammenhang mit der TKV abzugeben?

2. Sind Sie insbesondere bereit, heute dem Steiermärkischen Landtag mitzuteilen, ob Sie oder Ihre Gattin direkt oder indirekt an der TKV-Ges. m. b. H. in Landscha beteiligt waren oder beteiligt sind?

3. Sind Sie bereit, durch eine weitergehende umfassende Darstellung des Sachverhaltes um die geschilderten Vorgänge aus Ihrer Sicht vor einem einzusetzenden Untersuchungsausschuß des Steiermärkischen Landtages für die gänzliche Aufklärung der in den Medien geschilderten Umstände zu sorgen? Gleichzeitig stelle ich namens der gefertigten Abgeordneten den Antrag, über diese dringliche Anfrage die Wechselrede zu eröffnen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landesrat Peltzmann das Wort zur Beantwortung.

Landesrat Peltzmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte die Abgeordneten der dringlichen Anfrage ersuchen, heute mit den teilweisen Ausführungen zufrieden zu sein, weil mir die Unterlagen erst eine halbe Stunde vor der Landtagssitzung überreicht wurden. Ich werde versuchen, nach be-

stem Wissen und Gewissen — vielleicht wiederhole ich hier den Herrn Landeshauptmann in einigen Dingen — das zu beantworten, was Sie in Ihrer Anfrage von mir mit Recht verlangen. Ich bitte, auch feststellen zu dürfen, daß ich vor allem Beginn dem Vorschlag des Herrn Landeshauptmannes Dr. Niederl auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für meine Person sofort beigetreten bin.

Die gesetzlichen Verpflichtungen des Landes zur Regelung der Tierkörperbeseitigung kann ich als bekannt voraussetzen. Im wesentlichen handelt sich hierbei um die Verordnung des Landeshauptmannes vom November 1979, beruhend auf dem Tierseuchengesetz 1909, in der Fassung des BGBl. 660/1977. Auch in allen übrigen Bundesländern ist diese Rechtsmaterie in ähnlicher Weise durch Verordnungen geregelt. Die Überlegung, sich für die Besorgung dieser öffentlichen Aufgaben eines privatunternehmerischen Instrumentes oder aber eines Wirtschaftsbetriebes des Landes zu bedienen, wurde schon am 2. Mai 1944 durch einen Vertrag des damaligen Landkreises Leibnitz mit der Tierkörperbeseitigungsanstalt Emil Kaluschke zugunsten des ersteren entschieden. Daß eine solche Entscheidung aus Gründen der Sparsamkeit richtig ist, geht hervor

1. aus der Tatsache, daß zum Beispiel im Land Oberösterreich für eine solche Einrichtung eine Landesbeteiligung von 52 Prozent oder 26 Millionen Schilling zuzüglich eines Investitionszuschusses seit 1963 im Betrage von 60 Millionen Schilling in Form von Bedarfszuweisungen und Darlehen, bei Gesamtinvestitionen von 250 Millionen Schilling notwendig waren.

Das Land Niederösterreich führt die Tierkörperbeseitigung und -verwertung als reinen Wirtschaftsbetrieb des Landes und hat seit Anfang der siebziger Jahre rund 50 bis 60 Millionen Schilling an Investitionen und Abgangsdeckung aufbringen müssen. Im Vergleich hierzu ist die Dauerbelastung des Landes Steiermark ein jährlicher Zuschuß von 100.000 Schilling. Nach unseren Ermittlungen in anderen Bundesländern liegen die Entgelte für die Tierkörperbeseitigung in der Steiermark im Vergleich etwa zum Burgenland, zu Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg am günstigsten, wobei allerdings ein direkter Tarifvergleich im Hinblick auf unterschiedliche Staffellungen nicht möglich ist.

2. Die mit Kaufvertrag 1972 von der Firma Kaluschke durch die neue Gruppe erworbenen Betriebseinlagen entsprachen weder veterinär- noch sanitärpolizeilichen Voraussetzungen und schon gar nicht den arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Die Anwendung moderner Technologien und Investitionen waren daher erforderlich. Auch durch die Umweltbelastung — ich glaube, die Aussendungen der steirischen Presse bezüglich Sitzstreiks und Demonstrationen im Sommer 1974 dürften den Damen und Herren des Hohen Hauses noch voll in Erinnerung sein — war eine besonders zügige Durchführung dieser Investitionen notwendig. Für diese Investitionen wurden in den Jahren 1974, 1975 und

1976 19,26 Millionen Schilling rückzahlbare Darlehen mit fünfprozentiger Verzinsung vom Land gewährt. Das Unternehmen hätte jedoch nach den damals geltenden Förderungsrichtlinien 70 Prozent an Grenzlandförderungsdarlehen mit Sonderkonditionen beanspruchen können, das wären rund 60 Millionen Schilling mit einer 15jährigen Laufzeit, in den ersten fünf Jahren tilgungsfrei, zu einer einprozentigen Verzinsung ab dem sechsten Jahr und anschließend mit fünfprozentiger Verzinsung gewesen. In Wirklichkeit wurden aber nur 19,26 Millionen Schilling zu fünfprozentiger Verzinsung und 10- bis 12jähriger Laufzeit bei zwei tilgungsfreien Jahren gewährt.

Durch die TKV wurden seit der Übernahme bis einschließlich 1979 — und das, Herr Abgeordneter, dürfte auch die Preisfrage beeinflussen — 85,469.358,36 Schilling investiert. Geht man davon aus — und dies gilt auch heute noch —, daß dieses Unternehmen nicht nur öffentliche Aufgaben besorgt, sondern auch einen respektablen Beschäftigungsträger im steirischen Grenzland darstellt — der Beschäftigungsstand betrug zum Zeitpunkt der Übernahme der Firma Kaluschke sechs Arbeitnehmer und mit 23. April 1980 40 Arbeitnehmer; seit 1973 wurden insgesamt an Löhnen und Gehältern ohne die Geschäftsführer 39,439.000,— Schilling ausbezahlt —, so kann man feststellen, daß dieses Unternehmen seinen Aufgaben voll gerecht wurde und auch für die weitere Zukunft eine unbedingte Notwendigkeit darstellt.

Nach dieser grundsätzlichen Sachverhaltsdarstellung möchte ich persönlich noch auf einige, in der Presse besonders herausgestellte, mich persönlich betreffende Anschuldigungen eingehen. Zur Behauptung, daß ich und meine Frau — von den Kindern ist noch gar nichts darinnen gestanden — auf Kosten der steirischen TKV an einem Freizeitprogramm dieser Firma in Kanada teilgenommen hätten, stelle ich fest:

Ich bin allein mit meiner Frau — auf eigene Kosten — nach Kanada und allein nach Österreich zurückgefliegen.

Zur Behauptung, daß ich, Anton Peltzmann, an der TKV Steiermark beteiligt gewesen sein soll, stelle ich fest, daß ich niemals eine Beteiligung an diesem Unternehmen besessen habe und ich auch nicht durch andere beteiligt war.

Zur Behauptung, daß ein A. Peltzmann einen fünfprozentigen Gesellschafteranteil bei der Firma Austro Can besitzt, bin ich in der Lage, von der genannten Firma ein von einem kanadischen Notar und dem österreichischen Generalkonsul bestätigtes und beglaubigtes Dokument vorzulegen, daß es eine Beteiligung eines A. Peltzmann an dieser Firma niemals gegeben hat und heute auch nicht gibt.

Das in der „Kronen Zeitung“ abgedruckte angebliche Beweisstück ist daher nicht der Wahrheit entsprechend.

Zur Behauptung — und hier bitte ich, die Herren Antragsteller doch ein bißchen berichtigen zu dürfen: Es ist nicht gestanden „die OVP“, sondern, daß „politische Parteien“ — so steht es auf der ersten Seite bitte — Gelder erhalten haben, stelle

ich fest: Die TKV ist wie die meisten steirischen Betriebe seit 1977 Mitglied des Österreichischen Wirtschaftsbundes. Die TKV hat in den Jahren folgende Beiträge bezahlt: 1977 6500 Schilling Jahresbeitrag, 1978 7800 Schilling Jahresbeitrag, 1979 7800 Schilling Jahresbeitrag, 1980 7800 Schilling Jahresbeitrag.

Meine Damen und Herren, Abgeordnete der OVP — ich wiederhole mich jetzt wieder — haben auf Wunsch von Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl einen Untersuchungsausschuß des Hohen Hauses gefordert, dem ich aus Überzeugung meine volle Zustimmung erteilt habe. Ich werde selbstverständlich diesem Gremium jederzeit volle Rede und Antwort stehen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Meine Damen und Herren, ich habe bereits darauf hingewiesen, daß der Antrag gestellt wurde, für beide dringliche Anfragen die Wechselrede gemeinsam durchzuführen. Daß die Wechselrede überhaupt stattfindet, bedarf der erforderlichen Unterstützung, die gegeben ist. Ich eröffne daher die Wechselrede und weise auf Paragraph 48, Absatz fünf, der Geschäftsordnung des steirischen Landtages hin, wonach die Redezeit für den einzelnen Redner höchstens 20 Minuten beträgt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Krainer:

Landesrat Dr. Krainer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der dringlichen Anfrage des SPO-Klubs, vorgebracht vom Herrn Abgeordneten Dr. Horwatek, ist auch die Frage der Verordnung des Landeshauptmannes vom 28. November 1979 über die Einsammlung, Abfuhr, Beseitigung und Verwertung von Tierkörpern und Tierkörperteilen angesprochen, die sogenannte Tierkörperverwertungsverordnung. Es handelt sich hier um eine Verordnung, die im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung durch den Herrn Landeshauptmann zu erlassen ist und für die ich referatsmäßig innerhalb der Steiermärkischen Landesregierung zuständig bin. Um Ihnen zu dem, was hier bereits in der Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes und des Herrn Landesrates Peltzmann gesagt wurde, noch einige auch geschichtliche Fakten darzulegen, möchte ich kurz und bündig daran erinnern, daß bereits im Jahre 1944 — wie schon gesagt — der Vertrag des Landkreises Leibnitz, vertreten durch den Landesrat Dr. Karl Assmann, mit der Firma Kaluschke abgeschlossen wurde, in dem sich die Wurzeln der gesetzlichen Entwicklung ganz deutlich zeigen. Es heißt hier im Paragraph eins „Der Unternehmer ist verpflichtet, alle innerhalb des Anteilsbezirkes anfallenden Tierkörper im Sinne des Paragraphen eins des Gesetzes und Teile von solchen Tierkörpern entsprechend den Vorschriften des Gesetzes und seiner Durchführungsvorschriften unschädlich in seiner Anstalt zu beseitigen, sofern ihm nicht eine Verwertung ohne unschädliche Beseitigung gestattet ist.“ Eine Regelung innerhalb des Deutschen Reiches, also aus der Kriegszeit 1944. Die nächste Stufe in dieser Entwicklung, die dem Akt zu entnehmen

ist — und das wird Sie alle, glaube ich, sehr interessieren —, ist aus dem Jahre 1949. Es handelt sich um eine Niederschrift über die am 16. Juli 1949 in Graz stattgefunden Besprechung über die allfällige Weiterführung beziehungsweise die Finanzierung der Tierkörperverwertungsanstalt Graz, unter dem Vorsitz des damaligen Landesrates Horvatek und für die Abteilung 7 der Herr Oberregierungsrat Dr. Morokutti und für die Stadtverwaltung Graz der damalige Stadtrat Möbes. Die interessante Schlußfolgerung dieses Papiers heißt damals, daß über Antrag des Herrn Landesrates Horvatek ein Unterausschuß gebildet wird, der nach Bekanntgabe des Gesamterfordernisses der Anstalt die Aufgabe haben wird, vorzuschlagen, ob sämtliche, also auch die weit entlegenen Gemeinden der drei genannten politischen Bezirke, für die Anlieferung erfaßt werden sollen und auf welche allgemeine Basis die Beitragsleistung der einzelnen Gemeinden gestellt werden soll. Also bereits im Jahre 1949 hat es diese interessante Besprechung gegeben, die schließlich 1955 zu einer Vereinbarung geführt hat, einerseits abgeschlossen zwischen dem Herrn Peter Kohlros in Graz, Herrgottwiesgasse, und andererseits den Ehegatten Emil und Erna Kaluschke, die sich verpflichten, zur ungeteilten Hand und unwiderruflich im Falle der Verpachtung der TKBA Graz-Murfeld bis zum Inkrafttreten einer bundesgesetzlichen Regelung der Tierkörperbeseitigung und der damit verbundenen Neuerrichtung eines Unternehmervertrages auf ihre Kosten neben der Abholung und unschädlichen Beseitigung der aus dem Einzugsgebiet der TKBA Landscha, auch des Einzugsgebietes Graz und so weiter, abzuholen und in ihrer Anstalt in Landscha unschädlich zu beseitigen und zu verwerten. Diese Vereinbarung trägt die Unterschriften des damaligen Landeshauptmannes Krainer und des Landeshauptmannstellvertreters Fritz Matzner als dem zuständigen Gemeindeferenten, die damals dafür die Verantwortung getragen haben. Der weitere Fortschritt in diesem Zusammenhang ist dann der Vertrag des Jahres 1971, eine Weiterführung aufgrund eines Eigentümerwechsels. Sie wissen, und das ist ja bereits in den Anfragebeantwortungen dargestellt worden, daß Emil Kaluschke von der Steirischen Tierkörperverwertungsgesellschaft in Landscha die Landesregierung aufgefordert hat, daß der Unternehmervertrag vom 2. Juni 1944 einer den „heutigen Verhältnissen angepaßten Neuregelung“ unterzogen wird, die Vertragsdauer für zwei Jahre jedoch mit der Möglichkeit einer stillschweigenden weiteren Vertragsverlängerung bei klagloser Erfüllung der Kadaverbeseitigung. Zuständig war der damalige Landesrat für Agrarfragen und Landeshauptmannstellvertreter Friedrich Niederl, wobei die Äußerung des Landesrates Klauer als des Referenten für die Landesfinanzen so lautet: „Zum dortigen Sitzungsantrag gibt die Rechtsabteilung 10 bekannt, daß die Zusage, einen allfälligen Betriebsabgang bis zur Höhe von 100.000 Schilling abzudecken, keine Ausfallhaftung im rechtstechnischen Sinn, sondern eine bedingte Subventionierungszusage darstellt. Bei einer derartigen, bedingten Subventionierungszusage müßte klargestellt werden, aus welchen Mitteln die Subvention

erforderlichenfalls bezahlt wird. Das Finanzreferat empfiehlt, den dortigen Sitzungsantrag in diesem Sinne abzuändern.“ Was geschehen ist. Die weitere Entwicklung ist der Vertrag 1975, abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark und der Steirischen Tierkörperverwertung. Auch hier ein einstimmiger Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung, wobei im Paragraph 8 folgende Feststellung getroffen ist: (Das ist im Zusammenhang — glaube ich — mit den Fragen, die für Sie sachlich von Interesse sind, sehr wichtig.) Es heißt dort: Das Land leistet in Anbetracht des Umstandes, daß die TKV eine öffentlich-rechtliche Aufgabe zu erfüllen und hohe Investitionen für die maschinelle Ausstattung und den seuchensicheren, umweltfreundlichen Betrieb der Anstalt aufzubringen hat, einen jährlichen, nicht rückzahlbaren Zinszuschuß bis zur Höhe von 100.000 Schilling, welcher der TKV im nachhinein zu überweisen ist, sofern die im Absatz 2 vorgesehene Prüfung ergibt, daß Zinsen mindestens in dieser Höhe angefallen sind. Die TKV verpflichtet sich, der Fachabteilung für das Veterinärwesen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung jährlich eine von einem gerichtlich beeedeten Buchsachverständigen erstellte Aufstellung vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Investitionen im jeweiligen Jahr getätigt wurden und welche Zinszahlungen für die aufgenommenen Kredite im gleichen Jahr von der TKV zu leisten waren. Nachdem die Vorlage dieser Aufstellung aus buchhalterischen Gründen per 31. Dezember des jeweiligen Jahres nicht möglich ist, hat sie per 31. Mai des darauffolgenden Jahres zu erfolgen. Das ist aktenkundig immer wieder durch ein Gutachten eines gerichtlich beeedeten Buchsachverständigen geschehen. Es hat im übrigen der Steiermärkische Landtag auch einstimmig jeweils hinsichtlich der Budgetbeschlüsse diese 100.000 Schilling als Teil der Abfallverwertung auch im Landtag beschlossen, und zwar unter der Voranschlagspost 732702. Es ist Ihnen der Zusammenhang ohnedies bekannt, weil Sie ja jährlich dieses Budget sowohl im Budgetausschuß als auch hier im Landtag beschließen. In Punkt 10 dieses Vertrages heißt es: „Dieser Vertrag wird auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um drei Jahre, wenn er nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf von einem der beiden Vertragsteile gekündigt wird.“ Und der Passus, den der Herr Landeshauptmann in seiner Anfragebeantwortung auch angeführt hat, ist im 2. Abschnitt dieses Paragraphen 10, in dem es heißt: Der TKV steht das Recht zu, den Vertrag vorzeitig fristlos zu kündigen, wenn ihr der Betrieb der Anstalt durch höhere Gewalt oder durch sonstige, nicht im Geschäftsbereich liegende und von ihr nicht zu vertretende außergewöhnliche Umstände unmöglich gemacht wird. Dies auch dann, wenn die TKV in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen echten Unternehmerverlust von einer Million Schilling pro Jahr aufweist. Die TKV ist verpflichtet, bei Auftreten eines solchen Verlustes dies unverzüglich unter Vorlage der Bilanz dem Land Steiermark mitzuteilen. Als Kündigungsfrist gilt in diesem Fall ein Zeitraum von sechs Monaten nach Vorlage der zweiten Bilanz.

Nun kommt ein weiterer Schritt, und ich glaube, daß es deshalb gut ist, Sie daran zu erinnern, damit diese Frage, die ja zum Teil auch sehr emotionell dargestellt wurde in den letzten Tagen und Wochen, jene Form erhält, die tatsächlich von den Akten her mitzuteilen ist. Die Herren Abgeordneten werden sich erinnern — es hat ja auch der Herr Abgeordnete Zinkanell diese dringliche Anfrage der SPO-Fraktion heute unterschrieben, wenn ich recht im Bilde bin —, die Herren Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Fellinger, Sponer und Genossen haben am 21. April 1976 einen Antrag zur Regelung der Beseitigung von Schlachtabfällen in diesem Hohen Hause eingebracht. Und dort heißt es im Antrag — ich will Sie nicht mit dem ganzen Antrag belästigen: Der Hohe Landtag wolle beschließen — Antrag Aichholzer, Zinkanell, Fellinger, Sponer — die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend mit der Steirischen Tierkörperverwertungsgesellschaft in Obervogau ein Abkommen zu treffen mit dem Ziele, daß diese a) alle in den steirischen Gemeinden anfallenden Schlachtabfälle einschließlich des Blutes übernimmt und — das ist besonders bemerkenswert — b) die Mehrkosten, die aus der Beseitigung des Sonderabfalles den Gemeinden erwachsen, aus Landesmitteln zu refundieren. Es hat dann eine Antwort gegeben, es ist eine reine Feststellung, eine Antwort hier im Steiermärkischen Landtag, aus der folgendes hervorgeht: Der Beschluß Nr. 724: Nach Ansicht der Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst könnte eine Verordnung über die Anzeige, Verwahrung und Zufuhr der abzuliefernden Gegenstände, die sich auf den ersten Halbsatz des Paragraphen 6 Absatz 1 der zitierten Vollzugsanweisung stützt, erlassen werden. Eine Durchführungsverordnung könnte sich in dieser Hinsicht auch auf die entsprechenden Bestimmungen des Tierseuchengesetzes, zum Beispiel Paragraph 14, stützen. Weiter heißt es: Die Konferenz der politischen Landesfinanzreferenten vom 3. März 1977 hat den Beschluß gefaßt, an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz den dringenden Appell zu richten, entsprechende gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, damit die Finanzierung der Tierkörperverwertungsanstalten auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage gestellt werden kann. Ebenso hat die Fachabteilung für das Veterinärwesen mit Schreiben vom 15. März 1977 an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Bitte gerichtet, diesen Fragekomplex vorrangig zu behandeln.

Die Verhandlungen nun über eine Verordnung zur Tierkörperverwertung haben im Mai 1976 begonnen. An diesen Verhandlungen sind ressortgemäß und geschäftsordnungsmäßig beteiligt gewesen: die Landesamtsdirektion, die Fachabteilung für das Veterinärwesen, die Rechtsabteilungen 7 und 8 und die Landesfinanzabteilung, die Rechtsabteilung 10. (Abg. Brandl: „Das hat niemand bestritten!“) Es hat — ich stelle das nur zur Erklärung des Umstandes fest, wie es zu dieser Tierkörperverwertungsverordnung gekommen ist — von 1976 bis Ende 1979 rund 10 Entwürfe in diesen zahllosen Verhandlungen der Abteilungen, die ge-

schäftsordnungsmäßig damit befaßt sind, gegeben, bis es zum Verordnungsentwurf gekommen ist. Dieser wurde am 20. November 1979 unterzeichnet. Daraufhin hat die Rechtsabteilung 7, der Gemeindeferent Landeshauptmann Dr. Niederl und der Gemeindeferent Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, mit Schreiben mitgeteilt, „gegen den mit dortigem Schreiben vom 9. November 1979 anher übermittelten Entwurf einer Tierkörperverwertungsverordnung werden vom hiesigen Ressortstandpunkt keine Einwendungen erhoben“. Die Rechtsabteilung 10 also die Landesfinanzabteilung — hat festgestellt: „Aus der Sicht der finanziellen Interessen des Landes werden gegen den nunmehr vorliegenden Entwurf einer Tierkörperverwertungsverordnung keine Einwendungen erhoben. Die von der Fachabteilung für das Veterinärwesen stammenden Erläuterungen zur Berechnung der Entgelte für die Gemeinden und Fleischhauereien, Schlachtstätten usw. erscheinen schlüssig.“ Schließlich ist die Verordnung auf der Basis des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1977 erfolgt, und es ist die Parallelität der Formulierung besonders bemerkenswert; auch nicht anders denkbar. Im Bundesgesetz heißt es im Artikel 1, Absatz 3: „Der Landeshauptmann hat das Entgelt für die Einsammlung, die Abfuhr und die Beseitigung der abzuliefernden Gegenstände in einem kostendeckend begrenzten Entgelttarif durch Verordnung festzulegen. Bei der Berechnung des Tarifes sind die voraussichtlichen durchschnittlichen Kosten der Einsammlung, Abfuhr und Beseitigung sowie Rücklagen für die Erhaltung und Verbesserung der hiefür bestimmten Einrichtungen und für deren Amortisierung zu berücksichtigen. Die aufgrund des Entgelttarifes nach Absatz 3 zu entrichtenden Entgelte sind von den Besitzern von Gegenständen, die dem Ablieferungszwang nach Paragraph 3 unterliegen, zu leisten.“ In der Verordnung des Landes heißt es: „Die in der Steiermark anfallenden, dem Ablieferungszwang unterliegenden Gegenstände sind unter Einhaltung veterinär- und gesundheitspolizeilicher Vorschriften an die Steirische Tierkörperverwertungsges. m. b. H. mit dem Sitz in Landscha zur Einsammlung, Abfuhr, Beseitigung und Verwertung abzuliefern. Die Tierkörperverwertungsanstalt hat aufgrund dieser Verordnung und der mit dem Land Steiermark eingegangenen vertraglichen Verpflichtung die anfallenden Gegenstände einzusammeln, abzuführen, zu beseitigen oder zu verwerten.“ Es hat dann eine Vorsprache einer Delegation von steirischen Fleischern gegeben, unter der Führung des Bundes- und Landesinnungsmeisters Bliem, die eine besondere Klärung einiger Punkte dieser Verordnung wollte. Ich habe es selber übernommen, in einer Sitzung wiederum mit den zuständigen Abteilungen eine erläuternde Maßnahme im Sinne eines Erlasses zu setzen. Es hat volle Übereinstimmung hinsichtlich auch dieses Erlasses gegeben, so daß der Weg, den wir in diesem Zusammenhang gegangen sind, einerseits von den bundesgesetzlichen Bestimmungen her abgesteckt und vorgeschrieben ist. Andererseits wurde die Verordnung mit allen betroffenen Institutionen und auch aufgrund des Antrages der sozialistischen Fraktion in

diesem Hohen Hause erlassen. Ich kann es allerdings nicht unterlassen, zu bemerken, daß natürlich die Erfüllung des Antrages der sozialistischen Fraktion bedeutet hätte, vom Land her Mittel zur Verfügung zu stellen, was ich angesichts der Budgetsituation des Landes nicht für sinnvoll gehalten und daher meinen Beamten immer den Auftrag erteilt habe, in den Verhandlungen dafür Sorge zu tragen, daß eine solche Bestimmung nicht aufgenommen wird. Wir haben lediglich jene seit 1944 vorgesehenen Zuschüsse gegeben, die auf Vertragsbasis nach einstimmigen Regierungssitzungsbeschlüssen gegeben wurden. Diese sind durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen jährlich in der Höhe von 100.000 Schilling nach dem Beschluß des Landtages, sozusagen als ein Teil des Landesvoranschlages, überwiesen worden. So verhält sich die rechtliche Seite dieses Problems einer Tierkörperverwertungsverordnung, wie sie uns das Bundesgesetz 1977 vorgeschrieben hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der Herr Landesrat hat sich pünktlich an die 20 Minuten gehalten. Ich erteile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Strenitz.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wenn die sozialistische Fraktion im Steiermärkischen Landtag heute eine dringliche Anfrage eingebracht hat, um eine Reihe von aufklärungs-würdigen Vorgängen im Zusammenhang mit der Steirischen Tierkörperverwertungsges. m. b. H. vor die Öffentlichkeit zu bringen, so geschieht das weniger einzelner Personen wegen, möge es sich auch um prominente Politiker handeln, sondern eher, weil wir der Meinung sind, daß hier grundlegende Werte der Demokratie betroffen, ja geradezu in Gefahr sind. Eine derartige Verquickung von Politik und Geschäft, wie sie behauptet wird, muß, sollten sich diese Behauptungen als wahr herausstellen, dem Ansehen jeder Demokratie in höchstem Maße abträglich sein. Solche Vermutungen und Geschichten, Behauptungen und Gerüchte, Indizien und Zusammenhänge dürfen ganz einfach nicht ungeklärt im Raume stehen bleiben. Die Sorge um das Ansehen der politisch handelnden Personen der Parteien und nicht zuletzt unserer Demokratie verlangt daher, daß die in den letzten Wochen in verschiedenen Presseorganen und Medien behaupteten Vorgänge restlos aufgeklärt werden. Dies hat gleichermaßen im Interesse der betroffenen Personen zu geschehen wie im Interesse unserer steirischen Mitbürger, die nicht zuletzt auch Steuerzahler sind. Wir werden alle diese Fragen ohne Emotionen, gelassen, kühl und sachlich diskutieren. Dabei wird und darf so lange gegen niemanden, weder rechtlich noch moralisch, ein Urteil gefällt werden, als nicht Gerichte, Finanzbehörden und der von diesem Hohen Hause einzusetzende Untersuchungsausschuß eindeutig gesprochen haben. Das darf uns aber, meine Damen und Herren, nicht hindern, jene Fragen öffentlich zu stellen und in diesem Hause auszusprechen, von denen wir glauben, daß die gesamte steirische Bevölkerung

ein Recht hat, sie öffentlich raschest, ehrlich und, wenn notwendig, auch schonungslos beantwortet zu erhalten. Zu schwer sind die in den letzten Tagen und Wochen erhobenen Vorwürfe. Ich zitiere aus der ersten Folge der „Kronen Zeitung“-Serie „Millionen, die zum Himmel stinken“ vom 13. April 1980: „Steuerhinterziehung in Millionenhöhe durch verheimlichte Gewinne“, „Großzügige Förderung des Unternehmens durch verlorene Subventionen aus Steuermitteln“, „Verschleierte Geschäftsbeteiligungen“, „Bewußt falsche Bilanzen“, „Devisenvergehen“, „Aufwendige Geschäftsreisen mit unklarem Zweck, an denen sich auch höchste steirische Politiker beteiligt haben“, „Eine geheime Briefkastenfirma in Liechtenstein, über die im Laufe der Jahre Millionen schwarze Gewinne gelaufen sind“, „Dringender Verdacht der Korruption“, „Spenden an politische Parteien aus den Gewinnen der Firma“ und schließlich eine „Offensichtliche Gefälligkeitsverordnung des Landes, die, obwohl bei Bauern und Fleischern heftig umstritten, vom Landeshauptmann im Dezember 1979 verfügt wurde“. Ende des Zitates.

Ich wiederhole nochmals ausdrücklich, daß hier und an dieser Stelle niemand angeklagt, sondern im Gegenteil den betreffenden Personen die Möglichkeit geboten werden soll, zu den erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen und diese zu entkräften. Nun hat Herr Landesrat Peltzmann in seiner Anfragebeantwortung erklärt, und ich zitiere zunächst aus seinem schriftlichen Redekonzept „daß ich niemals eine Beteiligung an diesem Unternehmen besessen habe“ und er fügt offenbar improvisiert hinzu: „noch über irgendjemanden an dieser Gesellschaft beteiligt war.“ Juristisch gesehen gilt diese Erklärung für seine Person, eine theoretisch mögliche Beteiligung seiner Frau, die ich hier nicht behaupten möchte, ist durch diese Formulierung nicht ausgeschlossen. Die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Horvatek ist daher nur zur Hälfte beantwortet. Wir möchten nicht das Schlimmste annehmen, aber gerade deshalb erwarten wir von Herrn Landesrat Peltzmann, daß er alle ihm zur Verfügung stehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Schritte unternimmt, um die erhobenen Vorwürfe restlos zu entkräften. Das heißt, daß er nicht nur, wie es in einem Medium zu lesen war, irgendwelche Unterlagen seinem Rechtsanwalt übergeben würde oder eine Klageermächtigung erteilt hätte, sondern wir erwarten die tatsächliche Einbringung einer gerichtlichen Klage im Hinblick auf alle inkriminierenden Behauptungen, und wir wären sehr froh, heute aus seinem Munde zu hören, ob das bereits geschehen ist oder wann dies erfolgen wird. Desgleichen richten wir an Herrn Landesrat Peltzmann die Frage, ob er bereit ist, schon heute und hier zu erklären, daß er im Interesse der Aufklärung der behaupteten Fakten die Finanzbehörden für die ihn betreffenden Belange vom Steuer- und Amtsgeheimnis entbindet. Gerade weil Herr Landesrat Peltzmann für seine Person behauptet hat, daß er weder direkt noch indirekt an der TKV beteiligt sei, bedürfen folgende Fakten einer besonderen Aufklärung:

1. Ist es richtig, daß in der Gründungsphase der TKV 1971/72 die Absicht bestand, wonach sich sogar der ÖVP-Wirtschaftsbund an der TKV beteiligen sollte? Warum kam es nicht dazu, und wer übernahm die für den Wirtschaftsbund vorgesehenen Anteile? (Zitat aus der 6. Folge dieser Serie.)

2. Welche Geschäftsbeziehungen bestanden zwischen Landesrat Peltzmann bzw. seiner Frau und dem TKV-Geschäftsführer Schröck? Ich zitiere aus der 3. Folge dieser Serie Frau Peltzmann wörtlich: „Ich mache gewisse Geschäfte mit Herrn Schröck und ich habe ihm kleinere Summen (Anmerkung der Redaktion: 100.000 bis 150.000 Schilling laut Frau Peltzmann) zum Anlegen gegeben und nicht nachgefragt, was er mit dem Geld tun würde.“ Franziska Peltzmann weiters laut „Kronen Zeitung“ auf die Frage, ob der TKV-Geschäftsführer und Gesellschafter Erich Schröck das Geld in der TKV Landscha angelegt hat, wörtlich: „Ich kann das nicht ausschließen, es könnte sein, daß er es in Landscha hineingesteckt hat.“ Zitat aus der 5. Folge dieser Serie. Über einen bestehenden Treuhandvertrag zwischen ihr bzw. der Familie Peltzmann und dem TKV-Geschäftsführer Schröck wollte sie erst nach Rücksprache mit ihrem Rechtsanwalt reden.

3. Welchen Grund hatte die Familie Peltzmann, TKV-Geschäftsführer Schröck, laut Auskunft von Frau Peltzmann ihr Anlageberater, 1974 mit rund einer Million Schilling auszuhelfen, als dieser vom inzwischen verstorbenen Franz Prach senior Anteile an der TKV übernahm, Zitat aus der 5. Folge dieser Serie, zu einem Zeitpunkt, als die TKV bereits beachtliche Gewinne machte?

4. Warum sagt Frau Peltzmann, auf die schwarzen, un versteuerten Liechtenstein-Millionen angesprochen, wörtliches Zitat aus der 5. Folge dieser Serie: „Gewisse Gesellschafter der TKV machten mit, die Namen sind der Finanz bekannt, ich will sie aber nicht nennen.“ Ende des Zitats. Aufgrund welcher Zusammenhänge und Informationen weiß Frau Peltzmann von diesen „schwarzen Millionen“, ja kennt sogar die Namen jener, die mitmachten, die sie aber nicht nennen will?

5. Was bedeutet der Name „A. Peltzmann“ auf einer kanadischen Unterlage als 5 %-Gesellschafter der Firma Austrocan mit einem Anteil von 45.000 kanadischen Dollar, das sind rund 500.000 österreichische Schilling. Laut der 9. Folge der Serie riskierten Schröck, Prach, Paulitsch, Piller und A. Peltzmann mehr als eine Million Schilling für kanadische Schweinefarmen. Herr Landesrat Peltzmann meinte, daß dem nicht so gewesen sei, dieser Aussage steht das von mir zitierte Dokument gegenüber. Frage: Sind die in der „Kronen Zeitung“ vorgelegten Unterlagen gefälscht? (Landesrat Peltzmann: „Jawohl!“)

6. Warum kommt laut 3. Folge der Serie der Chef der kanadischen TKV-Gesellschafter Ray Hare eigens zu dem an sich erfreulichen Anlaß der Eheschließung der Tochter des Herrn Landesrates Peltzmann nach Mitterndorf?

7. Warum flog Landesrat Peltzmann mehrmals nach Kanada, welchen Zweck hatten die Reisen und welche Gespräche wurden mit wem geführt? — Laut „Kronen Zeitung“, 3. Folge, im Juni 1979 mit allen steirischen Gesellschaftern der TKV zu einem Besuch der kanadischen Partner mit inoffizieller Generalversammlung der TKV. Diese Frage gilt im selben Maße auch Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, der laut 1. Folge dieser Serie am 15. Oktober 1979 gemeinsam — wörtliches Zitat der „Krone“ — „auf Einladung der Tierverwertung mit einer ganzen Delegation nach Kanada flog und sich dort mit kanadischen Gesellschaftern des Unternehmens traf“.

Meine Damen und Herren, über Reisespesen wird noch zu reden sein, insbesondere auch deshalb, weil Herr Landesrat Peltzmann heute erklärte, daß er mit seiner Frau allein flog und sich die Reise auch selbst bezahlte. Wie erklären Sie sich, Herr Landesrat Peltzmann, dann die Aussage Ihrer Frau gegenüber der „Kronen Zeitung“, daß die Flugtickets über Geschäftsführer Schröck bezahlt worden seien, beziehungsweise warum hat auch Herr Landeshauptmann Dr. Niederl laut „Kleine Zeitung“ vom 22. April 1980, der doch angeblich in Angelegenheit der Förderung eines eisenverarbeitenden Betriebes unterwegs war, seine Reise selbst bezahlt, warum war der Herr Landeshauptmann so großzügig, diese Reisen selbst zu bezahlen, und warum erfuhr er offenbar erst im Flugzeug, daß TKV-Gesellschafter mit nach Kanada reisten?

8. Ist es richtig wenn die „Kronen Zeitung“ in ihrer 9. Folge schreibt, daß am 15. September 1979, also nur eine Woche nach dem erfolgreichen Verkauf der TKV an die Agrosserta, bei jenem Gespräch in der Plastikartikelfabrik des TKV-Geschäftsführers Erich Schröck in Preding bei Weiz auch Landesrat Peltzmann dabei war, also bei jenem Gespräch, bei dem der Ex-ÖVP-Landtagsabgeordnete Heribert Pözl die Bezahlung einer Verkaufsprovision in der verabredeten Höhe von 3 Prozent, das sind rund zwei Millionen Schilling, bei Schröck einforderte, und ist es richtig, daß dabei, wieder wörtliches Zitat, „es zum offenen Bruch zwischen den bis dahin dicken Freunden ÖVP-Landesrat Anton Peltzmann, Kommerzialrat Schröck und dem Ex-ÖVP-Landtagsabgeordneten Heribert Pözl gekommen sei“?

9. und vorletztens: Immerhin bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß Frau Peltzmann unmittelbar nach Erscheinen von Berichten im Wirtschaftsmagazin Trend, nach dem Start der Serie in der „Kronen Zeitung“, nach Berichten in der „Kleinen Zeitung“, der „Neuen Zeit“ und anderen Medien überraschend nach Kanada flog. Warum erklärte Herr Landesrat Peltzmann in diesem Zusammenhang, daß er während der Abwesenheit seiner Frau keine Stellungnahme abgeben könne? „Kleine Zeitung“ vom 19. April 1980.

Eine Stellungnahme zum Flug gab allerdings der kanadische TKV-Partner George Piller ab, der in einem Telefonat mit der „Kronen Zeitung“ am

15. April 1980 erklärte — wörtliches Zitat: „Was will sie hier, wenn sie behauptet, ihr Mann wäre ohnehin nicht dabei?“

10. und letztens: Nicht minder aufklärungsbedürftig erscheint auch der in der sechsten Folge unter der Überschrift „Angeblich Parteispenden“ erhobene Vorwurf, daß Gelder auch in politische Kanäle geflossen sein sollen. Wir haben von Herrn Landesrat Peltzmann gehört, daß die TKV als Mitglied des Wirtschaftsbundes an diese ÖVP-Organisation in den einzelnen Jahren Mitgliedsbeiträge geleistet hätte. (Abg. Dr. Dorfer: „Keine einzige Spende, nicht einen Schilling an Spende!“) Die Frage bleibt offen, ob über diese Mitgliedsbeiträge hinaus Spenden geleistet wurden. (Abg. Dr. Dorfer: „Nicht ein Groschen!“) Laut George Piller, der sich an 50.000 Schilling erinnern kann — wörtliches Zitat und das ist interessant: „Als stiller Dank dafür, daß den Anliegen der Tierkörperverwertung von offizieller Seite so viel Verständnis entgegengebracht wurde.“

Meine Damen und Herren, eine lange Liste. Ich wiederhole nochmals, daß wir trotz der Vielzahl zumindest bemerkenswerter Umstände und Zusammenhänge die Nichtbeteiligungserklärung des Herrn Landesrates Peltzmann für seine Person zunächst zur Kenntnis nehmen. Aber gerade deshalb erwarten wir von ihm die gerichtliche Klage. Denn aufklärungsbedürftig bleibt nach wie vor das besondere Naheverhältnis zwischen dem für die Wirtschaftsförderung des Landes zuständigen Regierungsmitglied und den in- und ausländischen Gesellschaftern eines vom Land Steiermark geförderten Unternehmens, es sei denn, man behauptet, daß jene Fakten, die ich allesamt aus Zeitungen größtenteils wörtlich zitiert habe, von diesen Presseorganen unrichtig wiedergegeben wurden oder erfunden wurden. Auch in diesem Fall bliebe wohl als einziges Mittel nur die Klage. Desgleichen erwarten wir und verlangen wir auch von Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, daß er den im Zusammenhang mit der Erlassung der sogenannten Monopolverordnung für die TKV erhobenen Vorwurf des Amtsmissbrauches durch gerichtliche Schritte verfolgt. Die Ankündigung über die Einbringung einer Klage ist zu wenig, und wir wären froh, hierüber eine klare Auskunft zu erhalten.

Die sozialistische Fraktion dieses Hohen Hauses wird am Schluß dieser Debatte, wie wir bereits angekündigt haben, den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses stellen. Einen ähnlichen Antrag hat auch die Österreichische Volkspartei eingebracht. Es erscheint uns allerdings die Zusammensetzung und Arbeitsweise dieses Ausschusses deshalb von größter Bedeutung, weil er Vorgänge untersuchen soll, die sich in der Steiermark fast ausschließlich im Einflußbereich von ÖVP-Politikern zugetragen haben. Ich begründe diese Behauptung wie folgt:

Erstens mit dem bereits erwähnten Plan, daß ursprünglich sogar daran gedacht war, daß die ÖVP beziehungsweise der Wirtschaftsbund selbst Anteile der TKV übernehmen sollte. Weiters damit,

daß es 1972 der Ex-ÖVP-Landtagsabgeordnete Pözl war, der an den Verkaufsverhandlungen beteiligt war, der auch 1979 den Verkauf an die Agrosserta vorbereitete und der sich dann bei der vereinbarten Provision so schlecht behandelt fühlte — wörtliches Zitat Pözl in der zweiten Folge: „Ich bin hineingelegt worden!“ Ich begründe weiters damit, daß TKV-Geschäftsführer Schröck stellvertretender Obmann des Steirischen Wirtschaftsbundes ist. (Landesrat Peltzmann: „Bezirksobmann!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Bezirksobmann!“) Ich korrigiere: Bezirksobmann. — Weiters damit, daß die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer, die sich zunächst heftig gegen diese Verordnung wehrte, von Präsident Landtagsabgeordneten Koiner, zugleich Bauernbundobmann, unterzeichnet wurde. Eine Verordnung zu der sich Landesrat Peltzmann laut „Kronen Zeitung“ als Handelskammerpräsident bemerkenswert ruhig verhielt, die dann dennoch im Ressort des Herrn Landesrates Dr. Krainer verfaßt und schließlich von Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl unterschrieben wurde. Weiters damit, daß Herr Landeshauptmann Dr. Niederl angeblich auf Einladung der TKV mit einer ganzen Delegation nach Kanada flog. Weiters damit, daß behauptet wird, daß der Leiter der finanzpolitischen Abteilung der Handelskammer Dr. Holzer nicht nur der private Steuerberater der Familie Peltzmann sei, sondern auch das Gutachten über den Kaufwert der steirischen TKV erstellte und ich begründe die Behauptung, daß sich alle diese Vorgänge fast ausschließlich im Bereich der ÖVP zugetragen haben, mit der Tatsache, daß auch Landesrat Peltzmann sicherlich kein unbedeutendes Mitglied der ÖVP ist, was wohl niemand in Ihrer Fraktion bestreiten will.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Es kann also nur einer guten demokratischen Gepflogenheit entsprechen, wenn der einzusetzende Untersuchungsausschuß nicht überwiegend von jener Partei besetzt wird, in deren Bereich sich die zu untersuchenden Vorgänge abgespielt haben, weshalb unsere Fraktion den Antrag gestellt hat, diesen Untersuchungsausschuß im Verhältnis vier zu vier zu eins zu besetzen. Wir erwarten, daß alle Personen, die zur Aufklärung dieser Vorgänge beitragen können, dies ohne Ansehen bestimmter Personen oder Parteien restlos und vorbehaltlos tun. Immerhin liegt zwischen den 4,5 Millionen Schilling des seinerzeitigen Ankaufes und den 65 Millionen Schilling des Verkaufes der TKV an die Agrosserta lediglich ein Zeitraum von sieben Jahren. Die Eigentümer sind aber nicht nur beim Verkauf in diesen sieben Jahren um über 60 Millionen Schilling reicher geworden. In den sieben Jahren wurden auch gigantische und für den Normalbürger unvorstellbare Profite gemacht, und die Sorge des Herrn Landeshauptmannes, daß es sich um ein Defizitunternehmen handeln könnte, ist durchaus unbegründet. Laut Verkaufsangebot an die Agrosserta wurden allein in den Jahren 1974 bis 1978 53 Millionen Schilling Gewinne gemacht. Das über Liechtenstein geflossene Schwarzgeld wird da wohl noch dazuzurechnen sein. Die Frage ist daher wohl berechtigt, was zu

dieser immensen Wertsteigerung geführt hat: Die Tüchtigkeit der Geschäftsführer, der Einsatz von Subventionen oder anderes öffentliches Wohlwollen. Die Gerichte, die Finanzverwaltung, die nach den Devisenbestimmungen zuständigen Behörden und nicht zuletzt der Untersuchungsausschuß, den dieser Hohe Landtag einsetzen wird, werden jene Foren sein, vor denen alle Personen, die etwas zur Wahrheitsfindung beitragen können, unbeeinflusst und unbelastet ihre Aussagen machen können. Die steirische Bevölkerung hat ganz einfach das Recht, sicherzugehen, daß es im Land Steiermark keine unzulässigen Verquickungen von Politik und Geschäft gibt. Damit steht und fällt die Glaubwürdigkeit unserer Demokratie. Wir werden alles daransetzen, eine rasche, restlose und öffentliche Aufklärung der geschilderten Vorfälle herbeizuführen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Turek. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl sowie der Herr Landesrat Peltzmann und auch der Herr Landesrat Dr. Krainer in ihren Wortmeldungen haben versucht — den Eindruck habe ich jedenfalls gehabt —, hier vom Thema etwas abzulenken. (Abg. Brandl: „Sehr stark!“) Sie haben versucht, zu begründen, warum und wie notwendig eine Tierkörperbeseitigungsanstalt sei. Hier kann ich sagen, ich glaube, es gibt keinen in diesem Hause, der von dieser Notwendigkeit einer solchen Einrichtung nicht überzeugt ist. Aber, was sich in den letzten Wochen hier in der öffentlichen Diskussion abgespielt hat, war ja nicht das Thema: „Ist diese Tierkörperbeseitigungsanstalt notwendig oder nicht?“, sondern Thema waren die etwas undurchsichtigen Zusammenhänge, die im Zuge des Verkaufes an die Agrosserta zum Vorschein kamen. Es mußte einfach Aufsehen erregen, meine Damen und Herren, wenn wir zwei Ziffern vergleichen, wenn nämlich im Jahre 1972 eine, ich gebe zu, etwas abgewirtschaftete Anlage um 4,5 Millionen Schilling erworben wurde und im Jahre 1979 — ich gebe auch zu, daß es hier Investitionen gab, stelle aber auch fest, daß es aber auch in der Zwischenzeit fette Gewinne gegeben hat — diese Anlage — ich gebe zu, eine verbesserte Anlage — um 65 Millionen Schilling weiterverkauft wurde. Hier erhebt sich nun die Frage, meine Damen und Herren, was hat dazu beigetragen, daß für den neuen Käufer eigentlich der Anreiz bestanden hat, so einen nicht unbeträchtlichen Betrag auf den Tisch zu legen. Ich glaube, daß auch der zweite Umstand in der Öffentlichkeit diskutiert werden muß und auch zu prüfen sein wird, ob die Behauptungen, die hier aufgestellt werden, zu Recht bestehen, daß nämlich die am 28. November 1979 vom Landeshauptmann unterzeichnete, höchst umstrittene Tierkörperverwertungsverordnung der Tierkörperverwertungsgesellschaft Einnahmen zu Lasten der Bauern und der Schlachtbetriebe sichert, die im geschätzten Ausmaß von sieben Millionen

Schilling pro Jahr anzusetzen sind. Das Unternehmen hat — das ist auch aus den Berichten der „Kronen Zeitung“ zu entnehmen, ich kann es selbst nicht überprüfen, aber ich nehme an, daß sie richtig sind — im Laufe von sieben Jahren eine vierzehnfache Wertsteigerung erfahren. Meine Damen und Herren, diese vierzehnfache Wertsteigerung — das ist auch aus der Zeitung ersichtlich — hat natürlich in der Zwischenzeit ihren Inhabern entsprechende Einnahmen gesichert und aus der „Kronen Zeitung“ ist ersichtlich, daß die Gewinne überschnell und parallel zu den getätigten Investitionen und den Zuwendungen der öffentlichen Hand hinaufgeschneit sind.

Vier Jahre später, nämlich im Jahre 1976, hat der Gewinn bereits 12,6 Millionen ausgemacht, und die Gesellschafter waren in der Lage oder wurden in die Lage versetzt, 1,3 Millionen Schilling an Dividenden einzustreifen. 1978 war der Gewinn bereits mit 13,5 Millionen Schilling ausgewiesen, so daß man mit Fug und Recht sagen kann, daß sich diese Tierkörperverwertungsgesellschaft zu einem recht florierenden Unternehmen entwickelt hat. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, stellt sich heute die Frage, inwieweit es zulässig und verantwortbar war, daß im Laufe dieser Jahre nicht unbeträchtliche Mittel von der öffentlichen Hand diesem Unternehmen zugegangen sind. Ich gebe zu, daß es notwendig war. Und wenn wir die Zustände des Jahres 1972 hier sehen und rekapitulieren, daß es notwendig war, hier eine Starthilfe zu geben, aber ich behaupte, daß es höchst fragwürdig war, im Laufe der Entwicklung und im Laufe des offensichtlich wirtschaftlichen Erfolges hier mit weiteren öffentlichen Mitteln beizutreten. Ich glaube, daß hier der Verdacht angebracht ist, daß die Mittel, die von der öffentlichen Hand hier zugeschossen wurden, sicher auch eine Ursache darin haben, daß hohe OVP-Funktionäre im Bereich dieser Tierkörperverwertungsgesellschaft ihre Hände im Spiel haben, und es wurde heute schon erwähnt, daß der eine Geschäftsführer, Kommerzialrat Schröck, ein hoher Funktionär der Österreichischen Volkspartei und des Österreichischen Wirtschaftsbundes ist. Ein hoher Funktionär des Österreichischen Wirtschaftsbundes. Er ist nach meiner Information Obmann des Wirtschaftsbundes im Bezirk Weiz. (Abg. Dr. Dorfer: „Bezirksobmannstellvertreter!“) Ist dies keine hohe Funktion? Ein Bezirksobmann ist an und für sich bei uns eine hohe Funktion. Aber bitte, bei der OVP ist das offensichtlich nicht der Fall. (Abg. Dr. Dorfer: „Er ist Bezirksobmannstellvertreter!“) Es werden sich die Bezirksobleute der Teilorganisationen der OVP für die Abwertung sicher bedanken. (Abg. Dr. Dorfer: „Niemand wertet sie ab, aber man soll bei der Wahrheit bleiben, lieber Kollege Ing. Turek. Er ist Bezirksobmannstellvertreter!“) Stellvertreter ist auch noch immer eine hohe Funktion.

Und nicht zuletzt, meine Damen und Herren, wird sogar der Verdacht geäußert, daß der Wirtschaftsreferent und der zuständige Referent für die Wirtschaftsförderung beteiligt sein sollen. Ich nehme

zur Kenntnis, daß in seiner Anfragebeantwortung der Herr Landesrat Peltzmann erklärt hat, daß er nicht an der Tierkörperbeseitigungsanstalt in irgendeiner Form mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, aus seiner Antwort ging allerdings nicht hervor, ob seine Frau in irgendeiner Form oder sonstige Familienmitglieder, aber seine Frau wird ja hier genannt, mittelbar beteiligt sein sollen. Wenn, meine Damen und Herren, letzteres zutreffen sollte, und ich betone noch einmal, wenn, dann stellt es sicher eine unzulässige Vermischung von Politik und persönlichen wirtschaftlichen Interessen dar, und wenn sich dieser Tatbestand herausstellen sollte, glaube und erwarte ich auch, daß es zu entsprechenden Konsequenzen kommen würde. Um diese Vorgänge zu prüfen, ob in ein florierendes Unternehmen leichtfertig Steuermittel hineingesteckt wurden, ob hier tatsächlich eine Verquickung von Politik und Geschäft vorliegt, haben wir den Anlaß wahrgenommen und am 15. April dieses Jahres die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert. Wir haben dann in der späteren Folge erfahren, daß die Österreichische Volkspartei eine Flucht nach vorne begangen und die Initiative an sich gerissen hat, von sich aus diesen Untersuchungsausschuß zu beantragen. Es ist unserer Forderung nun sowohl von der Österreichischen Volkspartei als auch von der Sozialistischen Partei her hier nachgegeben worden. Es kommt sicher darauf an, wie das formal-rechtlich geht. Ich begrüße nur, daß auch die Österreichische Volkspartei, die in dieser Frage offensichtlich belastet erscheint, selbst interessiert ist, diese aufklärungswürdigen Vorgänge zu klären. Es wird dieser Untersuchungsausschuß, wie wir nunmehr festgestellt haben — nachdem die ursprüngliche Vorlage der Österreichischen Volkspartei so ausgehen hat, daß hier vier Mitglieder der Österreichischen Volkspartei namhaft gemacht werden sollten, drei Mitglieder der Sozialistischen Partei und ein Mitglied der Freiheitlichen Partei —, in der Form modifiziert werden, daß die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei je vier Mitglieder haben werden und die Freiheitliche Partei ein Mitglied. Es ist sicher eine Frage der Optik, und ich erkenne an, daß die Österreichische Volkspartei diesem Umstand auch Rechnung getragen hat, daß hier klar zum Ausdruck kommt, daß dadurch, daß die Österreichische Volkspartei hier nicht in der Lage ist, Beschlüsse dadurch, daß sie nicht überstimmt werden kann, zu verhindern oder etwas hinauszuzögern, daß eine zügige Beratung und Arbeit in diesem Arbeitsausschuß möglich sein wird.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir vorbehaltlos, meine Damen und Herren, in die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses eintreten. Wir haben keine Vorurteile. Ich glaube, daß es unsere Aufgabe sein wird, hier eine Aufklärung und vor allem auch die Wahrheit zu finden, das möchte ich hier auch betonen. Und ich glaube, daß es auch die Aufgabe des Untersuchungsausschusses sein muß, wenn hier eine Wahrheitsfindung erfolgt ist und wenn sich herausstellt, daß die persönlichen Anwürfe an die genannten Personen zu Unrecht

bestehen, daß wir natürlich es als Aufgabe des Untersuchungsausschusses auch zu sehen haben, hier in aller Öffentlichkeit eine Erklärung abzugeben, damit die inkriminierenden Beschuldigungen in Richtung dieser Personen auch entsprechend zurückgenommen werden. So sehen wir die Aufgabe in diesem Untersuchungsausschuß, und ich glaube und hoffe, daß sich das, was in der Öffentlichkeit diskutiert wird, im Zuge der Beratungen in diesem Untersuchungsausschuß als haltlos erweisen wird. Ich meine, daß es eine Frage der politischen Optik ist und wäre persönlich sehr interessiert, daß sich das herausstellt, weil nämlich im Endeffekt, meine Damen und Herren, der politisch Tätige auf der Strecke bleibt, das möchte ich von meiner Warte her sagen. Wenn hier Politiker in solche Geschäfte verwickelt sind, ist die Öffentlichkeit nur allzu leicht bereit, hier Verallgemeinerungen zu setzen, und Sie wissen das alle, in die Richtung daß man hier allen Politikern Unregelmäßigkeiten von vornherein unterstellt. Deswegen hoffe ich, im Interesse aller in diesem Land politisch Tätigen, daß die Aufklärung in die Richtung erfolgen wird, daß diese Anschuldigungen zu Unrecht bestehen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Herr Abgeordneter Ritzinger hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ich bei den Worten, bei der Rede und beim Schlußsatz des Herrn Abgeordneten Ing. Turek anknüpfen darf, so möchte ich vielleicht doch vorausschicken, daß die Artikelserie in der „Kronen Zeitung“, ich glaube, es hat 15 oder 16 Folgen gegeben, in der Steiermark doch einiges Aufsehen erregt hat. Und wenn die Rede von der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses war und auch meine Vorredner diesbezüglich bereits einiges ausgeführt haben, so darf ich namens der Österreichischen Volkspartei hiezu folgendes feststellen:

Es ist richtig, daß wir ursprünglich in unserem Antrag die Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses in folgender Form vorgesehen hatten, nämlich vier von der Österreichischen Volkspartei, drei von der Sozialistischen Partei und einen Abgeordneten von der Freiheitlichen Partei. Sinn dieses Gedankens der Zusammensetzung dieses Untersuchungsausschusses war es, ähnlich nach dem gleichen Muster vorzugehen, wie dies die Bundesregierung oder die sozialistische Partei im Parlament in der Angelegenheit der Untersuchung des AKH praktiziert. Dort lautet das Kräfteverhältnis 5:4:1. Aber meine Damen und Herren, wenn — und das gebe ich durchaus zu, für die demokratische Gesinnung ein Verhältnis 4:4:1 besser ist, wir treten dafür ein. Das — ich bin überzeugt davon —, was die „Kronen Zeitung“ aufgezeigt hat und auch andere Presseorgane, wird wie ein Luftballon zerplatzen. Die Österreichische Volkspartei, die Regierungsglieder der Österreichischen Volkspartei, aber auch die Abgeordneten haben im Zusammenhang mit der

TKV Landscha nichts zu verbergen. Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde haben wir gegen eine Einsetzung des Untersuchungsausschusses — ich sage es noch einmal — mit 4:4:1 keinen Einwand. Aber — und das schicke ich jetzt schon voraus —, ich habe eingangs schon gesagt, daß diese Artikelserie doch einigen Staub aufgewirbelt hat, und der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz hat ja hier in einer langen Rede 10 Punkte aufgezählt, die letzten Endes nicht so einwandfrei hingenommen werden können, und auch eine massive Anschuldigung gegen Regierungsmitglieder von uns, aber auch gegen eine Vorfeldorganisation und alles, was damit zusammenhängt, vorzutragen. Der Untersuchungsausschuß — das möchte ich grundsätzlich sagen — sollte schnell untersuchen und, wenn es geht, seinen Bericht oder zumindest einen Zwischenbericht noch mit Ende der Frühjahrssession dem Landtag vorlegen. Aber, meine Damen und Herren, wenn das Untersuchungsergebnis bekannt ist und sich herausstellt, daß die Anschuldigungen der „Kronen Zeitung“ letzten Endes nichts anderes sind wie Schall und Rauch, dann erwarten wir, daß alle angegriffenen Personen in der Regierung und auch in unserer Partei rehabilitiert und in jeder Form die Dinge klargestellt werden. Wenn man diese Artikel ein wenig studiert, dann kann man heute schon einiges feststellen, und zwar, daß unter der Sicht des Jahres 1979 und des Jahres 1972 doch ein wesentlicher Abstand, aber auch Unterschied ist, meine Damen und Herren. Im Jahre 1972 war man froh, daß die TKV in Landscha gekauft wurde. In der Zwischenzeit haben die neuen Eigentümer 85 Millionen Schilling investiert. Meine Damen und Herren, wir erinnern uns doch noch sehr gut an die Zeitungsartikel, wo es im Bereich dieser Tierkörperverwertungsanstalt und des Betriebes zu Sitzstreiks und Demonstrationen gekommen ist: über die Geruchsbelästigung, über Umweltschutzfragen. Es ist selbstverständlich, wenn dann der Eigentümer Investitionen im Interesse nicht nur der Wirtschaftlichkeit, sondern auch der Umwelt und der dortigen Landschaft setzt, daß er hierfür auch eine öffentliche Unterstützung, wie viele andere sie bereits bekommen haben, ebenfalls bekommt. Meine Damen und Herren, zur damaligen Zeit hätte die TKV in Landscha einen Anspruch auf die Sonderkonditionen des Grenzlandes gehabt. Das soll hier auch einmal gesagt werden. Wie hat zur damaligen Zeit diese Sonderkondition ausgesehen? 70 Prozent der Investitionssumme hätte die TKV als geförderten Kredit beanspruchen können. Das sind von 85 Millionen Schilling etwa 60 Millionen Schilling Förderung. Was wäre weiter noch gewesen? Die Laufzeit dieser Kredite hätte 15 Jahre betragen. Die ersten fünf Jahre wären Tilgungsfrei gewesen, die zweiten fünf Jahre mit einem Prozent und dann mit fünf Prozent. Wenn die „Kronen Zeitung“ hier schreibt und auch die sozialistische Partei in ihrem Dringlichkeitsantrag von massiver Förderung redet und behauptet, daß mit der einen Hand gegeben wird und mit der anderen Hand beteiligt, dann muß man sich die Frage vorwerfen, ob bei einer Investitionssumme von 85 Millionen

Schilling eine Förderung von 19,26 Millionen Schilling etwas Besonderes oder ein Abgehen von bisher gegangenen Wegen in der Wirtschaftsförderung darstellt.

Ein Zweites: Es wird hier von Profiten gesprochen. Meine Damen und Herren, sind wir froh, daß diese Firma gut wirtschaftet. Wie die Firma in Landscha gekauft wurde, hatte sie sechs Beschäftigte im Jahre 1972. Heute hat diese Firma 40 Beschäftigte. Es sind immerhin — man kann es sagen — 34 neue Arbeitsplätze geschaffen worden. In der Regel — wir haben es früher schon gehört — wird mit 70 Prozent gefördert. Die Förderung im Verhältnis zur Investitionssumme beträgt letzten Endes nicht mehr als 22 Prozent. Wenn schon davon die Rede ist, daß massiv gefördert wurde, so muß man das — ich glaube, das kann man mit gutem Recht sagen — zurückweisen. Heute ist auch die Frage aufgeworfen worden, wie es dazu kommt, daß man ursprünglich einen solchen Betrieb mit 4,5 Millionen Schilling kauft und dann mit 65 Millionen Schilling verkauft. Meine Damen und Herren, wenn in der Zwischenzeit 85 Millionen Schilling in diesem Betrieb hineingesteckt wurden, einschließlich des Kaufpreises, so sind in diesen Betrieb letzten Endes 90 Millionen Schilling investiert worden. Wenn dann sieben Jahre später derselbe Betrieb mit 65 Millionen Schilling verkauft wird, so fehlen immer noch 25 Millionen Schilling verlorener Bauaufwand. So groß — das kann man sich an den Fingern abzählen —, wie heute hier die Rede von großen Verkaufserlösen ist, stellt sich das ganze Problem letzten Endes nicht dar.

Meine Damen und Herren, wenn von der Verordnung und von der Pflicht die Rede ist, daß die Kadaver unbedingt nach Landscha gebracht werden müssen, haben wir in letzter Zeit ein Beispiel gehabt, wie sich die Dinge in der Praxis — wenn es keine Verordnung gäbe — darstellen. In Eisenerz werden die Kadaver und die Abfälle der Fleischhauer im Wald auf einem sogenannten „Luderplatz“ wie man da sagt, verscharrt. In der Zwischenzeit stellte sich heraus, daß die Fleischhauer in Eisenerz für den Abtransport und das Beseitigen dieser Abfälle an die Stadtgemeinde Eisenerz mehr bezahlten, als dies heute durch diese Verordnung der Fall ist.

Abgesehen davon, Herr Abgeordneter, daß die Gemeinde Eisenerz auch verpflichtet wäre, diese Verordnung einzuhalten und wenn man das genau untersucht, sind hier einige Diskrepanzen: ein Fleischhauer muß zahlen, der Konsum zahlt nichts, zwei brauchen überhaupt nicht zahlen. Das ist schon etwas eigenartig, aber bitte, ich bin ja nicht für die Stadtgemeinde Eisenerz zuständig. (Landesrat Bammer: „Das eine Land liefert ab, das andere nicht!“) Ich kann es ja nur aus der Presse ersehen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Unter dem Titel: ‚Reden wir von Eisenerz!‘“) Wir können über alles reden, Herr Kollege. Nur eines stellt sich hier klar: Meine Damen und Herren, selbstverständlich sind wir ebenfalls, wie Sie alle, für eine restlose Aufklärung, aber eines traue ich mich heute als Abgeordneter zu sagen: Ich bin überzeugt davon, daß bei diesem Untersuchungsausschuß die Dinge geklärt werden,

insofern geklärt werden, als alle die Verdächtigungen, die aufgestellt werden, zurückgewiesen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Preamberger hat sich zum Wort gemeldet.

Abg. Preamberger: Herr Präsident!

Um Wiederholungen zu vermeiden, verzichte ich auf meine Wortmeldung.

Präsident: Danke. Dann bitte ich den Herrn Abgeordneten Zinkanell zum Rednerpult.

Abg. Zinkanell: Herr Präsident! Hohes Haus!

Die bisherigen Redner und die Antworten auf die dringlichen Anfragen haben schon eine Menge über die Angelegenheit TKV ausgesagt, insbesondere auch über die Frage der Beteiligung oder Nichtbeteiligung. Mich hat besonders die Frage der TKV-Verordnung interessiert, und ich möchte, um Ihre Zeit zu sparen, gleich ohne Einleitung zum Kern der Sache kommen. Es werden sich einige kurze Wiederholungen allerdings dabei nicht vermeiden lassen. Nach den Paragraphen 1 bis 9, den Bestimmungen über Einsammeln, Abführen und Beseitigen von Tierkörpern, Tierkörperteilen, Schlachtabfällen und verdorbenen Waren animalischer Herkunft regelt der Paragraph 10 der Tierkörperverwertungsverordnung vom 28. November 1979, dies ist bereits erwähnt worden, Landesgesetzblatt vom 17. Dezember 1979, das kostendeckend zu berechnende Entgelt für diese Leistungen. Zur Entgeltzahlung verpflichtet sind die Gemeinden, die zum Teil auf die Zucht- und Nutztierhalter die Kosten überwälzen können. Dieser Art der Empfehlung in der Verordnung wird teilweise auch entsprochen, wengleich — soweit ich mich informieren konnte — die Empfehlung in der Verordnung im Widerspruch zu Bestimmungen des Finanzausgleiches steht. Zur Entgeltzahlung verpflichtet sind weiters die Fleischhauereien und Schlachtbetriebe verschiedener Orte, die zwar keine in der Verordnung eingeräumte Möglichkeit der Überwälzung haben, die aber — wie das praktiziert wird — die Kosten entweder bei den Bauern oder aber bei den Konsumenten oder zu gleichen Teilen auf beide Gruppen anrechnen. Das ist kein Vorwurf, das ist eine Feststellung. Insofern sind also die Bauern und auch die Konsumenten Betroffene der Tarifregelung der Tierkörperverwertungsverordnung. Der letzte 6. Absatz des Paragraph 10 sagt, daß die nach Absätzen 3 und 4 errechneten Kosten, also die für Gemeinden und für Schlachtbetriebe, vom Landeshauptmann zu überprüfen sind, wobei der Landwirtschaftskammer, der Handelskammer, dem Gemeindebund und dem Städtebund ein Anhörungsrecht zusteht. Es heißt nur überprüfen, es steht aber leider nichts in der Verordnung von allfälligen Konsequenzen einer solchen Überprüfung. Und Konsequenzen bezüglich der Kostenübertragung sind meines Erachtens unerläßlich, allenfalls eben aufgrund einer Untersuchung, wie das heute beschlossen werden soll. Denn so zu tun, als ob die Beseitigung, wenn sie so gemeint ist, wie sie praktiziert wird, nichts

brächte, das wäre untragbar. Es ist unmöglich, die Abfälle bis zum Fabrikstor nur als gesundheitsgefährdenden Dreck und Aas zu sehen und sie dann als willkommene Rohware in die Kalkulation einzubeziehen. Es ist unhaltbar, insbesondere die Schlachtbetriebe, die, wie gesagt, ihre Kosten umlegen können oder werden, zur unbezahlten Herausgabe der Abfälle zu zwingen, sie die Transportkosten zahlen und auch noch die Verarbeitung mitfinanzieren zu lassen, ohne die Erlöse der Verarbeitung in Rechnung zu stellen. (Beifall bei der SPO. — Abg. Brandl: „Das ist es, jawohl!“) Daß der „angelieferte Abfall“ zugleich Rohware für eine lukrativ gehandelte Fertigware ist, kann nicht außer Betracht gelassen werden. Es ist unverständlich, daß die Formulierung, die in der Salzburger Tierkörperverwertungsverordnung, und zwar im Paragraph 7 Absatz 1 verwendet wird, nicht übernommen wurde; Herr Landesrat, es ist nicht drinnen! Es heißt dort, die Salzburger Tierkörperverwertungsgesellschaft ist ermächtigt, zur Deckung ihres Aufwandes — und ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit —, soweit hierfür die anderweitigen Einnahmen nicht ausreichen, Entgelte zu verrechnen. Und darauf kommt es im wesentlichen an. Dieses Links- oder wie Sie wollen auch Rechtsliegenlassen der Salzburger Formulierung ist umso erstaunlicher, weil selbst in der Präambel unserer steirischen Tierkörperverwertungsverordnung Gesetze zitiert werden, die deutliche Hinweise beinhalten, daß der in Frage stehende Abfall zugleich einen Wert als Rohware darstellt. Außerdem und insbesondere haben die Stellungnahmen der Handelskammer und der Landwirtschaftskammer eine so klare Sprache geführt, daß ein Übersehen oder Nichtverstehen dieser Problematik eigentlich fast unmöglich ist.

Darf ich vorerst einige Bemerkungen zu den in der Präambel der Steirischen Tierkörperverwertungsverordnung aufgezählten Gesetze machen. Die Vollzugsanweisung, die der Herr Landesrat anscheinend vergessen hat zu erwähnen, die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Volksernährung, Staatsgesetzblatt 241 aus 1919, bestimmt im Paragraph 6 Absatz 1, der übrigens in der steirischen Verordnung nicht aufgezählt ist, Zitat: „Die Landesregierung hat die näheren Bestimmungen über die Anzeigen, Verwahrung und Zufuhr der abzuliefernden Gegenstände zu treffen und die allfällige Vergütung ausdrücklich erwähnt, die allfällige Vergütung für abgelieferte Gegenstände sowie die für die Abholung und Verarbeitung festzusetzen. Also allfällige Vergütung für abgelieferte Gegenstände! Das in der Präambel genannte Bundesgesetz vom 14. Dezember 1977, das auch vom Landesrat erwähnt wurde, sagt, daß dem Paragraph 6 Absätze 1 und 2 der bereits zitierten Vollzugsanweisung die Absätze 3 und 4 anzufügen sind. Der Absatz 3 lautet neu, und der Herr Landeshauptmann hat ihn auch kurz zitiert: „Der Landeshauptmann hat das Entgelt für die Einsammlung, die Abfuhr und die Beseitigung der abzuliefernden Gegenstände in einem kostendeckend begrenzten Entgelttarif durch die Verordnung festzulegen.“ Das kann doch kaum etwas anderes heißen, meine

Damen und Herren, als in den kostendeckend begrenzten Entgelttarif die Beseitigung bzw. Verarbeitung einzubeziehen, was ja auch geschieht, aber sicher nicht nur mit der Aufwandseite, sondern selbstverständlich auch mit der Erlöseseite. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Genau das ist es!“ — Abg. Gross: „Das ist es!“) Genau das, aber geschehen tut es nicht! (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Aber freilich!“) Aber bitte, da lasse ich mich noch gerne überzeugen davon. Genau das haben auch die Stellungnahmen der beiden Kammern, der Handelskammer und Landwirtschaftskammer, gesagt und verlangt. Und wenn ich jetzt noch kurz zitieren darf, ich hoffe meine Zeit nicht zu überziehen. Es heißt hier in der Stellungnahme der Handelskammer: Nach Durchsicht des zur Diskussion gestellten, neu überarbeiteten Entwurfes einer Tierkörperverwertungsverordnung muß aber die Handelskammer wie schon bisher an ihren Einwendungen und Bedenken festhalten, da die in Aussicht genommene Regelung sich im wesentlichen kaum von den früheren Entwürfen unterscheidet. Dann weiter: Bei der Schlachtung und Verarbeitung fallen Gegenstände an, die für den menschlichen Genuß nicht tauglich sind, jedoch einer industriellen oder gewerblichen Verwertung zugeführt werden könnte. Die Gegenstände haben einen Marktwert und eine Verpflichtung zu einer kostenlosen Abgabe unter zusätzlicher Tragung der Transportkosten ist unzumutbar. Das sagt die Handelskammer. Und weiter: Entschieden abgelehnt wird der hier normierte, einer Konfiskation gleichkommende Ablieferungszwang. (Landesrat Dr. Krainer: „Das müssen Sie dem Bundesminister sagen!“) Und noch einen kurzen Absatz aus dieser Stellungnahme, die meines Erachtens in den Beratungen zu kurz gekommen ist: Die kostendeckenden Entgelte müßten sich vom Gesamtbetrieb der Tierkörperverwertungsanstalt ableiten, das heißt, es wären nicht nur die Kosten der Einsammlung, Abfuhr und Beseitigung, sondern auch die Einnahmen aus der Verwertung zu berücksichtigen. Dies einmal zur Stellungnahme der Handelskammer.

Und ein ganz kurzes Zitat auch noch von der Landwirtschaftskammer: Der Agrarpolitische Ausschuß der Landwirtschaftskammer hat den Entwurf eingehend beraten — und zwar war das Ende August 1979 — und ist dabei zum Ergebnis gelangt, daß dem Entwurf in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt werden kann. Vor allem wird aber die vorgeschlagene Tarifierstellung als unhaltbar bezeichnet.

Danach soll der Tierkörperverwertungsanstalt als einem auf Gewinn ausgerichteten Betrieb ein Teil der entstehenden Kosten, nämlich die Kosten des Einsammelns und Abführens der Tierkadaver, teils durch die Gemeinden und teils durch die Schlachtbetriebe abgegolten werden. Bei der Kalkulation des zu entrichtenden Entgeltes bleibt jedoch der übrige Teil des Betriebes, in dem die Verarbeitung und Verwertung der Tierkörper erfolgt und in dem auch Gewinne erzielt werden, unberücksichtigt. Es heißt dann weiter: „Vorschlag, der zu lauten hat: Für die Einsammlung, Abfuhr und Beseitigung der nach Paragraph zwei abzuliefernden Gegenstände sind solche Tarife zu entrichten, daß sie unter Be-

rücksichtigung des Verwertungsgewinnes kostendeckend sind.“ So ähnlich, wie es die Salzburger auch sagen und wie es auch in der Verordnung an sich zu verstehen sein müßte, wenn man begrenzte Kostendeckung verlangt. Das wollte ich Ihnen zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer sagen. Soweit eben diese nachdrücklichen und deutlichen Stellungnahmen. Es ist eigenartig, daß entgegen sonstiger Übung diese beiden Kammern mit ihren wesentlichen Punkten nicht durchgekommen sind. Es blieb bei einer Formulierung, die es nicht erforderlich macht, daß die Erlöse der TKV-Anstalt bei der Berechnung der Entgelttarife berücksichtigt werden müssen. Das stelle ich hier noch einmal deutlich fest, und ich werde das hoffentlich auch an Zahlen beweisen können. Daß TKV sehr gewinnbringend ist, ist unbestritten. Ich erspare es mir daher auch, weitere detaillierte, überzeugende Daten zum Beispiel aus den Berichten der Geschäftsleitung zu bringen. Nur ein Hinweis: Aus diesen Berichten geht hervor, daß man die Abfälle selbstverständlich von vornherein als Rohware sieht und nicht als unbrauchbaren „Dreck“, den man wegbringen muß. So heißt es zum Beispiel über die wirtschaftliche Entwicklung der TKV im Jahre 1976: „Aus einem Rohwarenanfall von 20.000 Tonnen aus den Bundesländern Steiermark und Salzburg sowie teilweise aus Kärnten haben wir insgesamt 6273 Tonnen, das sind 6,273.000 Kilogramm, Fertigwaren, und zwar 4900 Tonnen Tiermehl und 1300 Tonnen tierisches Fett, produziert. Ungefähr ein schwaches Drittel der Rohware wird als sehr beachtliche Fertigware — sehr preisbeachtliche Fertigware — herausgebracht. Bei einem erzielten jährlichen Durchschnittspreis von 4,08 Schilling pro Kilogramm konnten wir damit inklusive der bezahlten — also an die TKV bezahlten — Abfuhrkosten, die dort als Eingang gehen, und sonstigen Einnahmen einen Ertrag von 30 Millionen Schilling erwirtschaften, was gegenüber dem Jahr 1975 einen Umsatzzuwachs von 9 Millionen Schilling oder rund 42 Prozent ergibt.“ Eine recht beachtliche Summe. Wenn der Herr Landeshauptmann gemeint hat, ein Gewinn muß gemacht werden, so stimme ich dem ohne weiteres zu. Daß das aber gleich in diesem Maße sein muß, das möchte ich etwas bezweifeln. Wenn der Herr Landesrat uns bezüglich unseres Antrages auf Übernahme der Mehrkosten aus dem 76er Jahr zitiert hat, so möchte ich sagen, wenn man diese Rechnung aufstellt, sind keine Mehrkosten. (Landesrat Dr. Krainer: „Widersprüchlich!“) Das hätte man uns wahrscheinlich ja sagen können (Abg. Brandl: „Sagen müssen!“) — würde ich annehmen — oder sagen sollen, dann hätten wir diesen Antrag nicht stellen brauchen.

Ich habe mich eigentlich über die OVP-Fraktion ein bißchen gewundert, wie Sie zu diesen Äußerungen des Herrn Landesrates, ich will nicht sagen, dienstgefälligerweise gelächelt oder gelacht haben, aber ich möchte nur sagen, Sie sind anscheinend verhältnismäßig leicht zu unterhalten, wenn Sie über solche Dinge lachen können.

Noch einige Zahlen aus dem Budget 1979: Erträge aus 7000 Tonnen Fleischmehl: 24,5 Millionen Schilling, aus 1850 Tonnen tierischem Fett: 8,5 Millionen

Schilling, dazu nebenbei die Erlöse aus dem Einsammeln — das die anderen bezahlen müssen —: 3,8 Millionen Schilling, das sind zusammen rund 37 Millionen Schilling. Dem gegenüber der Aufwand: 24,5 Millionen Schilling. Wenn Sie sich die vorhergehende Ziffer bei den 7000 Tonnen Fleischmehl gemerkt haben, so ist das genau dieselbe Ziffer. Bei dem Fleischmehl allein kommen 24,5 Millionen Schilling heraus; das deckt den ganzen Aufwand, und ich nehme an, daß bei dem Aufwand doch einiges von den Investitionen drinnenstecken müßte. Mit solchen Bilanzen, meine Damen und Herren, und einer besonders günstigen Verordnung im Rücken, die ja schon im Herbst des vorigen Jahres ganz deutlich sichtbar gewesen ist, konnte die Agrosserta ganz sicher beruhigt kaufen. Auch dieser Preis, den sie bezahlt hat, war unter diesen Voraussetzungen ohne weiteres akzeptabel.

Darf ich noch folgendes zur besseren Illustration sagen: Es ist alles klar, regelrecht beseitigt wurden die Abfälle ja nicht! Sie sind nur vom ursprünglichen Besitzer zwangsweise auf einen neuen übergegangen, wurden bearbeitet und haben ein beachtliches Geld gebracht. Das dieser Sachverhalt das Rechtsgefühl der Menschen verletzen kann, beweist ein Informationsblatt, das in einigen Bezirken kursiert und von dem ich nur auszugsweise und als letzte Zitation einige Sätze sagen möchte. Da heißt es: „Diese Maßnahmen aufgrund der mit 1. Jänner 1980 in Kraft getretenen Tierkörperverwertungsverordnung stellen eine neuerliche Belastung der steirischen Fleischereien und Schlachthöfe dar, welche aus Gründen der Kostenkalkulation auf die Landwirte überwältigt werden muß.“ Ich lasse den ersten Absatz dann schon weg. Zweitens: „In anderen Ländern und interessanterweise ausgerechnet in Kanada und in der Bundesrepublik Deutschland wird sogar von der Abhofirma für die Schlachtabfälle und Konfiskate bezahlt.“ Wenn schon Kanada, dann hätte man sich dieses Zuckerl mithin überbringen müssen.

Weiters: „Das steirische Viehhandelsngremium, die Fleischerinnung, die Handelskammer und die Landwirtschaftskammer haben gegen die gegenständliche Verordnung schärfstens protestiert. Die betroffenen Viehhandelsfirmen haben auch bei den zuständigen Politikern Landeshauptmann Dr. Niederl und Landesrat Dr. Krainer vorgeschrieben, jedoch leider ohne Erfolg.“ Schlußsatz: „Es wäre daher sinnvoll, daß sie — da sind die Leute gemeint, die das in die Hand bekommen — ihrerseits bei ihren Kammern und ihren politischen Vertretungen intervenieren, um zu erreichen, daß die letztlich die Landwirtschaft und die Konsumenten — das sage ich dazu — belastenden Bestimmungen der gegenständlichen Verordnung aufgehoben werden.“ Ich komme schon zum Schluß: Dieser letzte Satz im Informationsblatt scheint mir ein Teilziel unserer heutigen Debatte zu sein. Der Untersuchungsausschuß, der eingesetzt werden soll, kann sich meines Erachtens nicht allein mit der Frage der Beteiligung oder Nichtbeteiligung befassen, sondern müßte auch die gesetzliche und moralische Korrektheit der TKV-Verordnung mituntersuchen. (Abg. Brandl: „Jawohl, sehr richtig!“)

Es sollen auch allenfalls in Richtung Schadenswiedergutmachung Vorschläge erarbeitet werden, die abzuklären sind und dann vom Hohen Landtag zu sanktionieren wären.

Abschließend darf ich der Überzeugung Ausdruck geben, daß der ganze Landtag und nicht nur wie damals die sozialistische Fraktion, Herr Landesrat, im 76er Jahr ebenso wie die Bevölkerung an einer gut funktionierenden Abfuhr und Beseitigung, natürlich auch an der Verwertung von tierischen Abfällen das größte Interesse hat. Es muß aber dafür gesorgt sein, daß nicht durch mangelhafte gesetzliche Unterlagen oder allenfalls durch Mißbrauch die einen ungebührliche Gewinne und die anderen den Schaden haben.

Im Sinne der dringlichen Anfrage und dessen, was bereits dazu gesagt wurde, darf ich dem Herrn Präsidenten folgenden Beschlusantrag überreichen. Der Beschlusantrag von der sozialistischen Fraktion — ich glaube, da gibt es keinen Zweifel, daß ich für diese rede — lautet: (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Gemeinsamer Antrag, bitte schön!“) Bittet! Soweit ich weiß, sind die beiden Beschlusanträge weitgehend konform, so daß ich auf die Überreichung offensichtlich verzichten kann. Ich danke schön! (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Professor Dr. Schilcher. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Schilcher: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, Herr Abgeordneter Zinkanell, das ist nicht die einzige Kommunikationsschwierigkeit zwischen Ihnen und der Regierungsbank, denn ich bin zwar kein Sachverständiger in Agrarfragen, und das waren jetzt Details, die in eine Agrardebatte passen, aber eines ist mir schon aufgefallen. All das, was Sie heute gesagt haben, hätten Sie in den letzten Jahren bei einigermaßen funktionierender Kommunikation zwischen Ihnen, Herrn Sebastian und Herrn Klausner ohne weiteres mitteilen können, und es wäre in eine der 24 oder wieviele Entwürfe es sind eingeflossen. Also, ich glaube, rein politisch gesehen, wäre es möglich gewesen, durchaus. (Abg. Zinkanell: „Es ist doch so viel eingeflossen, das heißt vorgebracht worden!“ — Abg. Brandl: „Die Wege waren nicht bekannt!“) Schauen Sie, nachher, Herr Kollege, ist man meistens klüger! (Abg. Brandl: „In die Millionen geht das!“) — nur wissen Sie, jetzt sieht es so aus, sie hätten ja alles gewußt, nur bei der Verlesung der Stellungnahmen der betroffenen, von sozialistischen Regierungsmitgliedern geführten Abteilungen war davon nicht die Rede. Ich bitte daher auch nur, (Abg. Zinkanell: „Wer ist verantwortlich, Herr Kollege? Tun Sie nicht Verantwortung herumjonglieren!“) Jetzt darf ich Ihnen nur einen Zusatz (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Herr Kollege!“) — Nein, überhaupt nicht, darum geht es nicht, Herr Abgeordneter, darum geht es nicht! Ich bin durchaus bereit, zuzugestehen, daß man über all das, was Sie sagen, reden kann. Ich muß Ihnen nur —

ich kenne mich auch nicht im Inhalt aus — eine juristische Auskunft geben. Sie stützen sich bei Ihrer Forderung nach Vergütung auf Paragraph 6 Absatz 1 der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft vom 19. April 1919. Ich darf Ihnen die Mitteilung machen, daß es diesen Paragraph 6 Absatz 1 nicht mehr gibt, sondern, daß er, wie der Verfassungsgerichtshof am 3. Dezember 1976 festgestellt hat, nicht mehr Bestandteil des Österreichischen Bundesrechts ist. (Abg. Brandl: „Das ist ein Ablenkungsmanöver!“) Bitte, es geht nur auch um die Korrektheit. (Abg. Brandl: „Damit soll abgelenkt werden!“) Nein, Herr Abgeordneter Brandl, ich will hier in keiner Weise ablenken.

Natürlich einverstanden, nur bin ich dafür, daß man juristisch einwandfrei feststellt: Die Salzburger Verordnung, die Sie zitieren, ist aus dem Jahre 1973. Das Bundesgesetz ist aus dem Jahre 1977 (Landesrat Peltzmann: „So ist es!“), und man muß dem steirischen Verordnungsgesetzgeber in Treue zum Bundesverfassungsrecht zugestehen, daß er auf Grund des Bundesgesetzes agiert. Der Salzburger Verordnungsgesetzgeber 1973 kann kein Bundesgesetz vorwegnehmen. (Abg. Zinkanell: „Zwei Jahre verspätet und nicht im Sinne des Gesetzes!“) Aber der steirische Verordnungsgesetzgeber 1979 kann sich über ein Bundesgesetz nicht hinwegsetzen. (Abg. Dr. Strenitz: „Wenn das immer so wäre, würden wir keinen Verfassungsgerichtshof brauchen!“) Und Sie wissen so gut wie ich, daß es in Wien Verhandlungen gibt, ein neues Tierkörperverwertungsgesetz zu machen. Dort hat das alles, was Sie jetzt sagen, Platz. Nur ein Gefälligkeitsverordnungsspiel kann man damit nicht spielen. Das möchte ich bitte klarstellen. Alle übrigen Anschuldigungen, die gekommen sind, waren sehr schwer. Der Herr Abgeordnete Strenitz hat sie praktisch aus der „Kronzeitung“ hierher ins Hohe Haus geholt. Das sind Vorwürfe von Amtsmißbrauch über Devisen-, Steuerhinterziehung, bis in diesen rechtlich sehr schwer faßbaren Bereich einer Verbindung von privaten Interessen und öffentlichem Amt. Diese Vorwürfe, meine Damen und Herren, werden restlos aufgeklärt. Es ist im Interesse der Österreichischen Volkspartei, und zwar sowohl aller unmittelbar Betroffenen als auch jedes einzelnen Politikers von uns. Auch Sie haben das Interesse bekundet, daß hier nichts hängen bleibt. Aber schon gar nichts, denn das schlimmste wäre eine Mauschelei, so ein Reden, Turek hat es gesagt, „die da oben sind halt so!“. Die da oben sind nicht so! Das werden wir feststellen, und es wird jede denkbare Konsequenz gezogen werden. Es wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden. Wir haben ja einen gemeinsamen Antrag beziehungsweise zwei Anträge hier schon gestellt. Es wird dieser Untersuchungsausschuß nach Paragraph 22 der Geschäftsordnung jede Möglichkeit haben, zu befragen, sogar Bundesstellen in Dienst zu nehmen, um die Wahrheit herauszufinden. Ich halte das für sehr gut, für sehr angemessen. Ich glaube, daß das für die Demokratie — wie heute schon gesagt wurde — wichtig und richtig ist, daß hier nichts hängenbleibt. Ich bin nur auch der Meinung,

daß man ruhig, sachlich und auf den Ebenen der Tatsachen bleibend jetzt schon reden soll, damit nicht Dinge präjudiziert werden, so daß die im Untersuchungsausschuß Sitzenden ja bereits in eine gewisse Richtung getrieben werden. Ich bin daher sehr interessiert, wenn Turek etwa gesagt hat, bitte oder auch Strenitz: So lange nicht feststeht, daß jemand irgend welcher Dinge überführt ist, ist er als Staatsbürger für tadellos zu halten. Das ist ein Grundsatz, der nicht nur dem steirischen Klima entspricht, sondern das ist ein Rechtsgrundsatz, um den viel gekämpft wurde und für den unsere Vorfahren in der Juristerei auch teilweise gelitten haben. Auch der Grundsatz, daß wir den anderen hören sollen, *audiatur et altera pars*, das rechtliche Gehör, ist ein wichtiger Grundsatz, und ich bitte, auch diesen zu berücksichtigen. Das heißt nicht nur auf Vermutungen und auf einseitige Recherchen hin, sondern nach Anhören beider Seiten zu urteilen. Ich glaube auch nicht, daß es notwendig ist, den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses solche Dinge mitzuteilen, das wissen die selber. Ich darf Ihnen daher sagen, daß dieser Untersuchungsausschuß, wenn der Beschlußantrag der ÖVP zu einem gemeinsamen erhoben wird, vorsieht, daß vier Abgeordnete der ÖVP, vier der SPÖ, einer der FPÖ vorgesehen sind und daß dieser Untersuchungsausschuß in einer angemessenen Zeit, das heißt, bis spätestens 25. Juni 1980, das ist das Ende der Frühjahrs-session, zu berichten haben wird. Ich darf Ihnen den diesbezüglichen Beschlußantrag der Österreichischen Volkspartei verlesen. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Gemeinsamer Antrag!“) Es ist schon ein gemeinsamer Antrag. Dann darf ich ihn als gemeinsamen Antrag verlesen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Ein Untersuchungsausschuß des Steiermärkischen Landtages wird eingesetzt, in den die Österreichische Volkspartei vier Abgeordnete, die Sozialistische Partei vier Abgeordnete, die Freiheitliche Partei einen Abgeordneten zu entsenden hat.
- b) Dieser Untersuchungsausschuß hat seine Arbeit unverzüglich aufzunehmen und mögliche Zusammenhänge zwischen privatwirtschaftlichen Interessen in der steirischen Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. in Landscha und der Tätigkeit von Landesorganen in Ausübung des öffentlichen Amtes auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu prüfen und sodann dem Landtag bis spätestens 25. Juni 1980, das ist das Ende der Frühjahrs-saison, zu berichten. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich bitte um den Antrag. Ich möchte nur bitten, meine Herren von der Sozialistischen Partei, daß Ihre Vertreter auch den Antrag unterfertigen wollen, wenn es ein gemeinsamer Antrag ist. Die Namen stehen nicht oben, darum meine ich, daß er unterfertigt werden sollte. Bitte! Ich halte zunächst die verbale Übereinstimmung fest. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Ing. Koiner zum Wort, der sich gemeldet hat.

Abg. Ing. Koiner: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im konkreten: zu zwei Dingen eine Aussage. Die erste war etwa doch die Stellungnahme, die die Landwirtschaftskammer abgegeben hat, vom Abgeordneten Zinkanell hier vorgelesen. Dazu ist folgendes zu sagen: Wir von der Landwirtschaftskammer haben diese Stellungnahme abgegeben, als noch nicht bekannt war, daß ein Vertrag zwischen der TKV und dem Land Steiermark besteht, der also beinhaltet, daß laut diesem Vertrag die Abfuhrkosten voll zu ersetzen sind.

Nun kann man sicherlich mit Recht sagen, wie kommt es zu einem solchen Vertrag? Hier wird der Eindruck erweckt, als würde durch eine Gefälligkeitsverordnung de facto zugunsten der TKV etwas geregelt. Ich glaube, als dieser Vertrag zustande gekommen ist, hat es sich darum gedreht, ob in der Steiermark der Weg gegangen wird, daß man versucht, über ein privates Unternehmen die anfallenden Kadaver plus Schlachtabfälle nutzbringend zu verwerten oder ob man etwa den anderen Weg etwa einer Beseitigung dieser anfallenden Kadaver und Schlachtabfälle, wie er in anderen Ländern gegangen worden ist, geht. Zweifellos war der Vertrag notwendig, um jene Investoren zu finden, die bereit waren, dort zu investieren und aus der Verwertung der Kadaverabfälle plus der Schlachtabfälle ein Unternehmen zu machen, das an und für sich dem Land verhältnismäßig sehr wenig Geld gekostet hat. Das war die erste Voraussetzung. Die zweite, die noch einmal in den Raum gestellt worden ist — dazu möchte ich auch kurz Stellung nehmen —, ist, daß man den Eindruck zu erwecken versucht, als würde die Landwirtschaft beziehungsweise die Bauern als Produzenten von zu schlachtenden Tieren de facto über Gebühr belastet werden. Wir haben die Vergleiche zwischen den Tarifen, die die Steiermark zu bezahlen hat, gegenüber Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg. Bei einem Vergleich dieser Abfuhrkosten kann ich nicht feststellen, daß die Steiermark einen ungünstigen Weg beschritten hat, im Gegenteil, hier ist sogar ein günstiger Weg beschritten worden. Das läßt sich an Hand dieser Unterlagen ohne weiteres feststellen. Was die Belastung der Bauernschaft betrifft, so gibt es ein anonymes Flugblatt — ich bin gegen Flugblätter immer wieder sehr skeptisch, wenn niemand den Mut hat, sie auch zu unterzeichnen; man muß dann schon sehr vorsichtig sein —, wo der Eindruck erweckt wird, die Bauern sollen nun zu ihrer Interessensvertretung gehen und gegen die Verordnung Sturm laufen, weil sie die Bauern belastet. Ich weiß nicht, wer unsere anonymen Freunde sind, die sich so sehr um die Einkommenslage der Bauernschaft Gedanken machen. Ich habe nur auch in einer Aussendung unserer Landwirtschaftlichen Mitteilungen dazu Stellung genommen und habe gesagt: Wenn bei diesen anonymen Flugblattschreibern die Auffassung besteht, daß die Abfuhrkosten für die Schlachtabfälle je geschlachtetem Schwein von 2,39 Schilling, umgelegt auf etwa ein 100-Kilogramm-Schwein je Kilogramm Schwein 2,39 Groschen, betragen, wenn das also

die Ursache ist, daß die Bauern de facto über Gebühr belastet werden, selbst wenn die Kosten jetzt auf die Bauern umgelegt werden, dann wäre ich sehr froh gewesen, wenn die Leute, die sich bei 2,39 Groschen je Kilogramm Belastung beim Schwein beschwert erachten, lieber mehr Gedanken darüber gemacht hätten, was ein Jahr hindurch nun ohne jede Träne zur Kenntnis genommen worden ist, daß nämlich die Bauern, gar nicht gerechtfertigt durch die Konsumentenpreise, 3,—, 4,— und 5,— Schilling je Kilogramm Schwein nicht bekommen haben. Aber bei 2,39 Groschen sollen die Dinge zusammenbrechen. So die Dinge darzustellen, ist nicht objektiv und ich weise das in aller Deutlichkeit zurück. Das nur als Ergänzung zu den Ausführungen, die hier schon gemacht worden sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile es ihm.

Abg. Sponer: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Ich habe ursprünglich nicht die Absicht gehabt, mich dazu zu melden, aber es wurden gerade in den letzten Aussagen doch einige Dinge gesagt und behauptet, wo ich glaube, daß sie nicht ganz stimmen. Wenn ich mich an die Schlußausführungen des Kollegen Zinkanell anschließend darf, wo er gemeint hat, daß auch in einer Verordnung dafür gesorgt werden muß, daß diese Verordnungen dem Recht entsprechend eingehalten werden, so möchte ich folgendes sagen und vielleicht noch angesprochen auf die Worte vom Herrn Landesrat Dr. Krainer, indem er uns diesen Antrag von 1956 (Abg. Dr. Schilcher: „1976!“) wieder zur Kenntnis gebracht hat. Herr Landesrat, Sie dürften anscheinend eines nicht wissen oder nicht informiert worden sein: Es gibt in der Steiermark mehrere Beispiele, die zum Teil schon 25 Jahre durchgeführt werden, wo alle diese Probleme, wie sie heute hier diskutiert wurden, längst schon zur Zufriedenheit aller Beteiligten erledigt werden. Ich darf für die Bezirke, Judenburg, Murau und Knittelfeld hier sagen, daß es seit 25 Jahren eine Einrichtung gibt, wo bis zum heutigen Tag um die Hälfte des Preises, wie er in dem Tarif in der Verordnung vorgesehen ist, die Tierkörper beseitigt werden, wo es keine Schwierigkeiten gibt, wo mehr als 70 Gemeinden beteiligt sind. Vor allen Dingen, die Menschen, die diese Aktion durchführen, verstehen es zum Teil nicht, daß man nun in der Verordnung, wie sie seit 1. Jänner 1980 in Kraft ist, zu anderen Mitteln und Wegen schreitet. (Abg. Ing. Koiner: „Das ist die Tierkadaverbeseitigung aber nicht die Schlachtabfallbeseitigung!“) Ich komme auch noch zur Schlachtabfallbeseitigung. Auch hier gibt es eine Regelung im gleichen Zusammenhang. Ich darf sagen, daß für die drei Bezirke im vergangenen Jahr mehr als 200 Kadaver geborgen und auch abgeführt wurden. Ich darf noch einmal sagen: Der Preis pro Rind beträgt einen Schilling. Im neuen Tarif sind es mehr als zwei Schilling, schon eher bald drei Schilling, die nun vorgesehen sind. Wenn auch heute hier vom

Herrn Landeshauptmann gesagt wurde, es muß kostendeckend gearbeitet und gewirtschaftet werden, so hat sicherlich niemand etwas dagegen. Aber wenn es dann schon bald einen Unterschied von nahezu 200 Prozent gibt, dann muß ich sagen, dann ist das mehr als kostendeckend. Das ist ja auch das Problem, das heute wiederholt von meiner Fraktion zum Ausdruck gekommen ist. Das gleiche, was der Herr Präsident Koiner jetzt angeschnitten hat bezüglich der Fleischabfälle, darf ich auch hier sagen, daß aus den Mitteln, die von diesen drei Bezirken von denen ich gesprochen habe, wo die Gemeinde pro gezähltem Rind einen Schilling in diese Gemeinschaft bezahlt, vorliegen, daß aus diesem gleichen Topf auch für die Fleischhauer und für die fleischverarbeitenden Betriebe dieser drei Bezirke eine Stützung möglich war. Das hat so ausgesehen, daß ein Teil dieses Geldes für die Abfuhr, die zweimal wöchentlich von der TKV durchgeführt wird, verwendet wurde, also diese Abfuhr gestützt wurde. Eine Berechnung hat ergeben: Die Fleischhauer in diesen drei Bezirken bezahlen derzeit im Jahr für die Abfuhr der Schlachtabfälle 5000 Schilling. Nach der neuen Regelung, nach den neuen Tarifen bezahlen sie 15.000 Schilling. Meine Damen und Herren, das ist eine Verdreifachung dieses Betrages. Hier ist es einfach nicht zu verstehen, wenn auf der einen Seite praktiziert und bewiesen wird, daß es mit weniger Mitteln möglich ist, voll den Aufgaben gerecht zu werden und diesen zu entsprechen, und auf der anderen Seite durch diese Verordnung nun die Beiträge beziehungsweise die Tarife entsprechend hoch sind. Das verstehen die betroffenen Betriebe nicht (Abg. Prensberger: „Auch die Konsumenten nicht!“), das verstehen aber auch die Bürgermeister nicht. Und, Herr Präsident Koiner, noch etwas: Das gleiche Modell, wie es in diesen drei Bezirken in der Obersteiermark durchgeführt wird, wird auch seit einiger Zeit für den Bezirk Liezen und ebenfalls für den Raum Mürztal durchgeführt, weil man zur Erkenntnis gekommen ist, daß das günstig ist. Noch etwas: Seit Inkrafttreten dieser Verordnung ist es vorgesehen, daß die TKV für die Gemeinden entsprechende Gefäße oder Container zur Verfügung stellen. Ich habe mir die Mühe gemacht, rückzufragen; ich habe überall die Antwort bekommen, daß bis zum heutigen Tag die TKV dieser Verordnung nicht entsprochen hat. Jedenfalls in unserem Gebiet sind keinerlei Container oder Gefäße aufgestellt! Ich möchte also noch einmal sagen, das ist nur ein Teil von dem, was die Verordnung betrifft, ich möchte mich auch nicht verlängern, würde aber trotzdem bitten, daß dann auch diese Gesichtspunkte und Argumente in den Untersuchungsausschuß aufgenommen werden. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Herr Landesrat Dr. Krainer hat sich noch einmal zum Wort gemeldet.

Landesrat Dr. Krainer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es hat den Anschein, daß einige Versuche, zu-gegebenermaßen aus langjähriger parlamentarischer

Praxis gewachsen, im Stil und in der Art von den Problemen in diesem Zusammenhang abzulenken, hier vorgenommen wurden. (Abg. Brandl: „Damit haben Sie angefangen!“ — Abg. Laurich: „Sie haben doch angefangen!“) Das ist uns durchaus bekannt. Ich möchte daher, um noch einmal zu erinnern — ich habe das in meiner ersten Wortmeldung sehr sachlich und sehr ruhig im historischen Ablauf dargestellt (Abg. Laurich: „Bis Adam und Eva!“), aber ich möchte im Sinne dessen, was der Herr Universitätsprofessor Dr. Schilcher gesagt hat — wir wollen dem ganzen keinen zu sehr pathetischen Ton geben, aber immerhin handelt es sich um einen Rechtslehrer unserer Universität. Das war ein sehr bemerkenswertes Wort eines Abgeordneten, das hier gesprochen wurde. Ich möchte Sie in seinem Sinne noch einmal erinnern, vor allem Sie, Herr Abgeordneter Zinkanell, der Sie die Problematik ja eigentlich kennen müßten. (Abg. Zinkanell: „Ich habe mir das genau angeschaut!“) Ich lese Ihnen das noch einmal vor: Bundesgesetz vom 14. Dezember 1977 über die Tragung der Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern. Der Nationalrat hat beschlossen: Der Landeshauptmann hat das Entgelt für die Einsammlung, die Abfuhr und die Beseitigung der abzuliefernden Gegenstände in einem kostendeckend begrenzten Einzeltarif durch Verordnung festzulegen. Soweit so gut! (Abg. Zinkanell: „Und die Beseitigung ist keine Beseitigung, sondern eine Verarbeitung!“) Nun lesen wir weiter! Das haben Sie nämlich nicht getan! Bei der Berechnung des Tarifes sind die voraussichtlichen durchschnittlichen Kosten der Einsammlung, der Abfuhr und Beseitigung sowie die Rücklagen für die Erhaltung und Verbesserung der hierfür bestimmten Einrichtungen für deren Amortisierung zu berücksichtigen. Weiter! (Abg. Zinkanell: „Wo stehen die Gewinne?“) Die aufgrund des Entgelttarifes nach Absatz 3 zu entrichtenden Entgelte sind von den Besitzern von Gegenständen, die dem Ablieferungszwang nach Paragraph 3 unterliegen — so heißt es im Bundesgesetz — zu leisten. Ein Ablieferungszwang nach dem Bundesgesetz! Und das ist die Basis für die Verordnung. Und Sie tun so, als ob jene Bemerkung ohne Impressum im übrigen, die Sie hier verlesen und damit immunisiert haben, auch das ist ein Stil, den man pflegen kann; als ob das jener Überzeugung entspräche, die ein Herr Kirchschräger, Bundespräsident der Republik Österreich, ein Herr Dr. Kreisky, Bundeskanzler der Bundesregierung, ein Herr (Abg. Gerhard Heidinger: „Dem glaube ich das!“) Entschuldigen Sie, ja das tut weh! (Abg. Laurich: „Wir können selber lesen!“) und ein Herr Bundesminister Dr. Weißenberg — Sie können es ja haben — unterschrieben hat. Das wissen Sie ganz genau. Und auf dieser Basis ist diese Verordnung zustande gekommen. Und wenn Sie noch wollen, mache ich Sie noch einmal aufmerksam, auch das kann ich Ihnen vorlesen. Sie kennen die Unterschrift des Landeshauptmannes Niederl, Sie kennen die Unterschrift Ihres Parteivorsitzenden, des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Sebastian, und es heißt ausdrücklich, schriftlich: Gegen den mit dortigem Schreiben vom 9. November anher übermittelten

Entwurf einer Tierkörperverwertungsverordnung werden vom hiesigen Ressortstandpunkt keine Einwendungen erhoben. Und meine Herren, ich nehme auch an, daß der zuständige Abteilungsvorstand der Rechtsabteilung 10, der Herr Hofrat Dr. Kriegseisen mit Schreiben ebenso vom 23. Juli 1979, Kriegseisen eh., sagt (Abg. Zinkanell: „Nach dieser Information, die ihm gegeben wurde!“) — das ist der Chef der Finanzabteilung im Referat Klausser — aus Sicht der finanziellen Interessen des Landes werden gegen den vorliegenden Entwurf einer Tierkörperverwertungsverordnung keine Einwendungen erhoben. Und die von der Fachabteilung für das Veterinärwesen stammenden Erläuterungen zur Berechnung der Entgelte für die Gemeinden und Fleischhauereien, Schlachtstätten usw. erscheinen schlüssig. Das sagt nicht, daß das immer so sein muß, weil sich jeder irren kann. Aber die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, daß in diesem Zusammenhang gerade auch jene Fachleute aus Ihrer Fraktion, die diese Berechnungen, die sehr kompliziert sind, überprüft haben, wirklich stimmen. Und es geht ja hier nicht um irgend welche Späße, die wir uns erlauben in einem Steiermärkischen Landtag in solchen Zusammenhängen, sondern um sehr ernste Dinge — (Abg. Brandl: „Belehren brauchen Sie uns nicht, das können Sie unterlassen! Belehren Sie andere, Herr Landesrat!“) — bei denen gewisse Beschuldigungen selbstverständlich mit im Spiele sind. Das wissen Sie ganz genau.

Und noch zum Abschluß, damit Ihnen das auch bekannt ist: (Abg. Gerhard Heidinger: „Belehren Sie andere!“) Meine Herren, wir wissen, daß Sie das sehr irritiert (Abg. Zinkanell: „Das haben Sie gedacht!“) weil Sie sich gedacht haben, Sie werden heute groß aufmarschieren, werden den einen, den anderen und den Dritten unter Beschuß nehmen und dann werden Sie mit entsprechender journalistischer Unterstützung, so wie es halt geht — AKH in der Steiermark — operieren, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dazu gibt es Gott sei Dank — (Abg. Brandl: „Da würden wir Ihre Routine brauchen. Sie haben die bessere Routine auf diesem Gebiet!“) — ich weiß immer, wann Sie nervös werden, Herr Kollege Brandl. Das ist immer dann, wenn Sie sich sehr laut mir gegenüber äußern. Das ist eine uralte Erfahrung in diesem Landtag. (Abg. Gerhard Heidinger: „Er hat die Staatsprüfung im Schauspielern. Er könnte auf jeder Bühne auftreten!“) Ich möchte Ihnen sagen, auch das haben Sie nicht gesagt. Es steht in dieser Verordnung des Landes (Abg. Gerhard Heidinger: „Die Verordnung muß weg!“), Herr Abgeordneter Zinkanell, Sie haben den Paragraph 10 vorgelesen unter Absatz 6: Die nach Absatz 3 und 4 errechneten Kosten sind vom Landeshauptmann zu überprüfen, wobei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft der Steiermark, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, dem Steiermärkischen Gemeindebund und dem Österreichischen Gemeindebund ein Anhörungsrecht zusteht. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das haben wir alle gelesen!“) Es kann wieder überprüft werden, und zwar von denselben Institutionen, steht ausdrücklich in dieser Verord-

nung. Und wir haben — auch darauf habe ich hingewiesen — mit den zuständigen Herren gerade auch der Fleischhauer in der Steiermark in diesem Erlaß völlig klargestellt, wie sich die Dinge auf der Basis dieses Bundesgesetzes 1977 wirklich darstellen. Und ich kann Ihnen sagen, gerade nach diesen Versuchen, hier die Dinge in ein bestimmtes Geleise zu bringen, erinnere ich Sie daran, welche Bemerkung Sie zu dem gemacht haben, Herr Abgeordneter Sponer, was Sie seinerzeit in Ihrem Antrag — und das ist leider auch nicht hinwegzudiskutieren, das liegt auch schriftlich hier im Hause vor — gesagt haben, nämlich: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend mit der Steirischen Tierkörperverwertungsgesellschaft in Obervogau ein Abkommen zu treffen — haben Sie gesagt — mit dem Ziel, daß diese alle in den steirischen Gemeinden anfallenden Schlachtabfälle offenkundig auch dort (Abg. Sponer: „Gegen die Tarife, die sind viel zu hoch!“ — Abg. Brandl: „Die Tarife sind viel zu hoch!“), Herr Kollege Sponer, wo Sie gemeint haben, daß, alles bestens funktioniert (Abg. Gerhard Heidinger: „Jetzt drückt Sie das Gewissen!“) und des Blutes übernimmt, und meine Damen und Herren, noch einmal, die Mehrkosten — hören wir zu! Die Mehrkosten, die aus der Beseitigung des Sonderabfalles den Gemeinden erwachsen, aus Landesmitteln zu refundieren, meine sehr verehrten Damen und Herren! (Abg. Brandl: „Das haben wir ja nicht gewußt, daß es ein Geschäft ist!“) Die Krokodilstränen, die glaube ich Ihnen nicht! (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian!

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Jeder Zuhörer hier im Hause mußte eigentlich das Gefühl haben, daß eine für uns alle sehr bedeutsame Frage für den Abgeordneten, für den politisch Tätigen aber auch für die Steirer in einer sehr sachlichen und vornehmen Art behandelt wurde. Es wurde zumindest, was unsere Redner betraf, immer gesagt und unterstrichen, daß niemand schuldig gesprochen wird. Wir haben in voller Übereinstimmung — wenn Sie den Herrn Universitätsprofessor bemühen und Rechtsgelehrten bemühen und Rechtsgelehrten bemühen — von uns aus diesen Grundsatz schon aufgestellt mit unserem Sprecher, Dr. Strenitz. Ich weiß also nicht, was die Pathetik jetzt sollte. Jedem Staatsbürger und jeder Frau und jedem Herrn hier im Hohen Haus ist klar, daß jedes Bundesgesetz vom Bundespräsidenten gezeichnet wurde, vom Bundeskanzler, dem zuständigen Minister (Abg. Dr. Dorfer: „Ja eben!“) und daß im Lande die Gesetze so gezeichnet werden. Also warum belehren Sie da die Abgeordneten das steht keinen Regierungsmittglied zu. (Beifall bei der SPÖ.) Meine Damen und Herren, es war auch gar kein Anlaß dazu. Wir haben uns nie distanziert von der Verordnung, die erlassen wurde (Abg. Dr. Schilcher: „Oho!“ — Abg. Schrammel: „Das hat doch

Ihr Redner zum Ausdruck gebracht!" — Abg. DDr. Stepantschitz: „Oh!"), Herr Doktor, Sie haben den alten Grundsatz gesagt.

Herr Doktor, Sie haben den alten lateinischen Grundsatz gesagt: „Auch den anderen hören!" Dann behalten Sie Ruhe! Wir stehen zu den Unterschriften, und wie mir der Herr Landeshauptmann sagt, ist die Klage eingebracht. Also auch das ist kein Grund, sondern was der Herr Abgeordnete Zinkanell aufgezeigt hat. Wir stehen auch zu unserem seinerzeitigen Antrag. (Abg. Zinkanell: „Natürlich!") Denn ich erinnere: Wie im Betrieb der Streik stattgefunden hat, wußten wir alle nicht mehr, ob wir im Grazer Schlachthaus noch schlachten können oder nicht, und haben mit Versorgungsschwierigkeiten zu tun gehabt. Wenn damals im Antrag stand: „Sollte die Führung des Betriebs nicht so ertragreich sein, daß das Zusammenholen abgedeckt wird, dann sollte natürlich vom Land her" — was wir auch schon immer unter der Firma Kaluschke getan haben — „der Betrag abgedeckt werden." Was soll also das Aufzeigen hier? Wir stehen doch dazu! Das war im Interesse des Landes! Aber warum es jetzt geht, meine Damen und Herren, ist doch — und auch bei den Vertragsverhandlungen —, ob das die RA 10, ob das die RA 7, ob das die RA 8 oder sonst wer gewesen ist beziehungsweise damit verhandelt hat, es hat immer geheißen, daß das so ein defizitäres Geschäft sei (Abg. Zinkanell: „Eben!" — Abg. Laurich: „Sehr richtig!"), daß wir froh sein müßten, wenn wir es wegbringen, beziehungsweise jemanden finden, der es übernimmt. Der Passus war enthalten, daß wir auch noch, wenn eine Million Schilling Abgang ist, dazuzahlen müßten oder das Land müßte den Betrieb übernehmen. So ist doch der Vertrag. Nun stellt sich für mich und für die Öffentlichkeit heraus, meine Damen und Herren, daß es zwei Arten von Verrechnung gibt. (Abg. Zinkanell: „So ist es!") Auf der einen Seite belastet man den Bauern, den Fleischer und den Konsumenten mit dem, was das Heranbringen kostet, und auf der anderen Seite verdient man mit dem Produkt und ist aus diesem Verdienst nicht bereit, die Kosten der Heranbringung zu senken. Das zu klären gilt es! Da braucht es keine Pathetik, keine Unterstellung und gar nichts! (Abg. Laurich: „Sehr richtig!") (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Herr Landesrat Peltzmann hat sich noch einmal zum Wort gemeldet.

Landesrat Peltzmann: Ich möchte nur ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Strenitz — Herr Dr. Strenitz, ich bin kein Jurist, aber ich möchte doch ein paar Dinge sagen — eingehen. Sie werden von mir nicht verlangen — ich bekenne mich voll zu diesem Untersuchungsausschuß —, daß ich diese Anschuldigungen — na ja, ich muß mich beherrschen, um nicht einen Ausdruck, der hier im Hohen Landtag nicht passen würde, zu verwenden — und wie sie in der „Kronen Zeitung" in der letzten Zeit gegen meine Person gefallen sind, so ohne weiteres zur Kenntnis nehme. Seien Sie mir nicht böse! Ich schwöre

Ihnen, ich habe dieses Blatt in den letzten Tagen gar nicht mehr gelesen. Fällt mir gar nicht ein! Es wäre ja schade um die Zeit, ich habe ja auch etwas anderes zu tun. Aber eines kann ich Ihnen dazu sagen: Es wird da unter anderem auch über den Herrn Schröck hergefallen — ich weiß es nicht, vielleicht wird der Herr Schröck verurteilt; bis heute ist er es nicht. Meine Freundschaft ist älter als Ihr Jahrgang, und ich habe mir meine Freunde noch nie vorschreiben lassen. (Abg. Gerhard Heiding: „Das ist ja keine Frage!") Nicht von einer politischen Partei, noch viel weniger von einer Zeitung! Merken Sie sich das! Sie als Jurist — ich glaube, Sie sind Jurist, Herr Dr. Strenitz, stimmt das? Oder bin ich im Irrtum? — werden auch sagen, so lange der nicht verurteilt ist (Abg. Doktor Strenitz: „Haben Sie mir zugehört?") — bis heute ist er nicht einmal vor einem Gericht gestanden —, dort liegen einmal die Dinge. Wenn man dann ein komplettes Familienleben hineinzieht, weil man es raffiniert versteht, eine Frau, die noch nicht gelernt hat, daß ja nicht jeder Journalist Anständigkeit gepachtet hat und nicht weiß, wie die Äußerungen dann hinausgetragen werden! Sie wird es in ihrem Leben nicht mehr tun, Herr Dr. Strenitz, das können Sie mir glauben! Es war ihr eine Lehre! Aber jetzt noch zu einer Feststellung. Ich habe einen Rechtsberater, und ich glaube, einen, der Namen und Gewicht hat, und halte mich zur Zeit nach seinen Ratschlägen. Ich kenne auch die Verjährungsfristen. Er hat gesagt, es gibt eine Möglichkeit, einen Herrn so zu nennen, daß Sie mich klagen müssen. Zu dem wäre ich ohne weiteres bereit. Nicht im Hohen Haus, das mache ich auf der Straße, denn das darf ich vor Ihnen nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. So viel Gefühl habe ich für dieses Haus, das wird mir keiner mehr abringen.

Aber jetzt noch zu den Fleischhauern. Bei mir war kein Fleischhauer; es war auch noch kein Finanzbeamter bei mir, obwohl ich sofort am Dienstag die Finanz verlangt habe. Es steht in der Zeitung, die gehen bei mir aus und ein. Es war überhaupt noch nie einer da. Nicht einmal einen Brief habe ich bekommen. Meine Steuererklärung, Herr Doktor Strenitz, lege ich nicht dem Ausschuß vor, aber Ihnen allein, wenn Sie wollen, ja. Ist Ihnen das klar? Es gibt ein Steuergeheimnis und das brechen wir nicht. Aber Ihnen allein, weil Sie es heute hier gefordert haben, bin ich dazu, wenn es sein muß, glatt bereit.

Sehen Sie, die Herren Fleischhauer — der Herr Bundesinnungsmeister hat mich einmal zwischen Tür und Angel angesprochen, welche Schweinerei diese Verordnung ist; das war alles — waren sonst offiziell nie bei mir. Es war wohl die Teilhaberin der Firma Gerngroß bei mir und hat ein Flugblatt ohne Impressum mitgebracht. Ich habe zu ihr gesagt: „Mädchen, zerreiß das, Du bist strafbar, und anonyme Schmierzettel lese ich nicht!" Mit Angriff gegen einen meiner Regierungskollegen. Ich habe ihr gesagt, gegen die Verordnung werde ich nicht ankämpfen, wohl gegen den Preis, wenn ihr mir nachweist und die Unterlagen liefert. Herr Doktor Strenitz, die Unterlagen sind mir bis heute

noch nicht geliefert worden. (Abg. Zinkanell: „Sie liegen auff“) Ich bitte tausendmal um Entschuldigung, aber es liegt nicht in meiner Verantwortung. Nur wenn Sie Ihre guten Unterlagen, für die Sie nichts dafür können, anschauen, dann ist das alles schon bewiesen. Ich meine, ich mache Ihnen keinen Vorwurf. Aber so liegen die Dinge. Sie können mir glauben, ich habe immer versucht, mit einer gewissen Kameradschaft und Ehrlichkeit durch das Leben zu gehen. Ich werde das auch weiterhin versuchen. Ich fürchte mich nicht, ich freue mich auf den Untersuchungsausschuß! Danke! (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Meine Damen und Herren!

Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Wir kommen nun zum Fazit der Wechselrede, zur Abstimmung über die Beschlüßanträge. Die beiden Beschlüßanträge haben sich inzwischen zu einem Beschlüßantrag vereinigt. Er wurde noch dadurch ergänzt, daß auch die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei diesem Beschlüßantrag beigetreten sind. Es handelt sich also jetzt um einen gemeinsamen Beschlüßantrag der Abgeordneten Haas, Jamnegg, Dr. Pfohl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser, Laurich, Sponer, Horvatek, Prensberger, Dr. Strenitz, Zinkanell, Heidinger, Brandl, Ing. Turek, Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Steiermärkischen Landtages. Der Wortlaut ist Ihnen bekannt. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, wenn Sie diesem Beschlüßantrag beitreten, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Ich danke.

Nun kommen wir zum Punkt 6 der Tagesordnung. Der Inhalt dieses Tagesordnungspunktes ist durch

den Beschlüßantrag meritorisch erledigt. Ich kann ihn aber trotzdem nicht unbehandelt lassen, weil er nun einmal auf der Tagesordnung steht, und ich brauche wieder Ihre Zweidrittelzustimmung, daß ich diesen Punkt absetze und nicht behandle. Ich bitte die Damen und Herren, die mit diesem Vorgang einverstanden sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Punkt 6 wird also nicht behandelt.

Wenn die einzelnen Fraktionen bereit sind, die Mitglieder des Ausschusses gleich zu nennen:

Meine Damen und Herren, es wurden nominiert:

Von der Österreichischen Volkspartei: die Frau Abgeordnete Jamnegg, die Herren Abgeordneten Dr. Pfohl, Pörtl und DDr. Stepantschitz.

Von der Sozialistischen Partei: die Herren Abgeordneten Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Zinkanell und Prensberger.

Von der Freiheitlichen Partei: Herr Abgeordneter Ing. Turek.

Ich bitte die Damen und Herren, die damit einverstanden sind, daß die genannte Dame und die Herren in den Untersuchungsausschuß, eintreten, um ein Zeichen mit der Hand. Ich danke. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte den Untersuchungsausschuß, sich möglichst bald zu konstituieren und mit der Arbeit zu beginnen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Die Einladungen zur nächsten Landtagssitzung werden wieder auf schriftlichem Wege ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 14 Uhr.)